46. Dienstag, den 25. Februar 1868. 46.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Grafen v. Reina zu Dessau den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus Dr Haas zu Teplitz und dem Kaufmann und großherzoglich oldenburgischen General-Konsul von Schmidt-Pauli zu Hamburg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, so wie die Kreisrichter Schulz in Oranienburg, Richter in Strehlen und Bopp in Worbis, so wie die Stadtrichter Sack und Elsner v. Gronow hierselbst zu Stadtgerichts-Räthen bei dem hiesigen Stadtgericht zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 23. Februar, Nachmittags. Der König von Bayern hat dem kgl. preußischen General-Lieutenant v. Etzel das Großkreuz des Michaelsordens, dem Oberstlieutenant v. Sydow und dem Major Wright das Komthurkreuz desselben Ordens verliehen.

London, 22. Februar, Abends. Das „Gen. Teleg. Office" (Pope & Ree) meldet aus Washington vom 22. Februar: Das Repräsentantenhaus, welches sich als Komité konstituirte, ist dem Berichte des Rekonstruktions-Ausschusses beigetreten, welcher sich dafür ausspricht, daß der Präsident Johnson wegen der Entsetzung des Kriegsministers Stanton in den Anklagestand zu versetzen sei.

General Thomas hat seine Ernennung zum Kriegsminister akceptirt; Stanton hat protestirt. Die ganze Angelegenheit wird richterlicher Entscheidung unterbreitet werden.

St. Nazaire, 22. Februar Nachmittags. Der Dampfer „Florida", welcher Martinique am 8. d. M. verlassen, ist heute mit der westindischen Post hier eingetroffen.

Eine päpstliche Nunciatur in Berlin.

Das kürzlich aufgetauchte Gerücht von Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin wurde zwar von preußischen Blättern dementirt, erhält sich aber dennoch fort, weil von verschiedenen Seiten den Dementis Zweifel entgegentreten, und es erscheint der Mühe werth, sich einigen Erwägungen darüber hinzugeben, welchen Zweck und Vortheil diese Neuerung für das Land haben könnte. Nach einem französischen Blatte, der klerikalen „France", soll es so scheinen, als ob die preußische Regierung selbst die Angelegenheit zur Sprache gebracht habe.

„Man schreibt uns", sagt dieses Hoforgan, „aus Rom, daß in der That dem Kardinal Antonelli Eröffnungen zu diesem Zwecke gemacht worden seien; dieser habe jedoch dieselben weder zurückgewiesen noch angenommen, sondern einige Einwendungen erhoben, welche die Ausnahmestellung der Katholiken im Großherzogthum Posen zum Gegenstande hatten. Hierüber seien Besprechungen erfolgt; Niemand könne jedoch wissen, wie weit die Unterhandlungen gediehen seien, da auf beiden Seiten das strengste Gemeimniß gewahrt werde."

Wir möchten jedoch bezweifeln, daß die „France" gut unterrichtet war, als sie diese zum Theil unverständliche Auslassung veröffentlichte; denn was sie von einer „Ausnahmestellung der Katholiken im Großherzogthum Posen" sagt, scheint auf Unkenntniß der Verhältnisse der katholischen Kirche Preußens zu beruhen, in welcher Ausnahmeverhältnisse nirgends, namentlich aber nicht in unserer Provinz, zu Tage treten. Wenn an sich die Mittheilung der „France" richtig wäre, so ist sie es also gewiß in dem Punkte nicht, daß es Kardinal Antonelli gewesen, der sich veranlaßt sah, Einwendungen gegen die Nunciatur in Berlin zu erheben; denn schon der Umstand, daß gerade die ultramontanen Blätter das Gerücht am fleißigsten kolportiren, beweist die Absichten der römischen Kurie, die muthmaßlich voraussetzt, daß die Reichsgewalt über kurz oder lang auf die protestantische Dynastie Norddeutschlands übergehe und besorgt ist, dem neuen Reiche die alten römischen Dogmen zu erhalten, welche das deutsche Reichsoberhaupt zum Advokaten Roms machen. Man versuchte selbst die Antworten des Königs Wilhelm auf die westpreußischen Adressen in diesem Sinne auszulegen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Rom in Deutschland gern ein Terrain wieder eroberte, das seine Einbuße in unserer Nachbarschaft ersetzte; im Königreiche Polen mehren sich nämlich seine Verluste seit einiger Zeit zusehends. Die kaiserliche Regierung verfährt gegen die römische Kirche und Geistlichkeit durchaus nach ihrem Belieben. So lesen wir z. B. in einem polnischen Blatte, daß sie neuerdings die katholischen Geistlichen in drei Kategorien theilte, die verschiedene Legitimationen bei sich zu führen haben. Die erste Kategorie ist verpflichtet, sich alle zwei Wochen beim Kreisvorstande, die zweite zwei Mal wöchentlich beim Bürgermeister oder Wojt Behufs Revision ihrer Legitimationskarte zu melden. Begeben sie sich ohne diese Legitimation von einem Orte zum anderen, so verfallen sie in eine willkührlich zn arbitrirende Polizeistrafe. Die dritte Kategorie darf ihren Wohnort gar nicht verlassen, nicht einmal zu dem Zweck, das Sakrament der h. Oelung zu ertheilen. Bei Ablässen werden die Geistlichen aller Kategorien von Gensd'armen überwacht.

Ist in unserer Provinz selbst zu Zeiten der höchsten politischen Aufregung je eine ähnliche entwürdigende Behandlung der katholischen Geistlichkeit auch nur versucht worden, obgleich dieselbe sich auch hier nicht eben durch ihre Loyalität gegen die Landesregierung ausgezeichnet hat? Die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit hat wie im ganzen Lande so auch hier in vollem Maße die Rechte genossen, welche ihr die Bulle de salute animarum zusichert und später die Verfassung befestigt hat, und es zeigt sich dem unbefangenen Blicke selbst des Katholiken wohl nirgends das Bedürfniß, die preußische Regierung unter die besondere Kontrolle der römischen Kurie durch Hülfe einer Institution zu stellen, deren Befugnisse und Autoritäten weit über die Zwecke der angeführten Bulle hinausgehen würden.

Durch eine Nunciatur in Berlin würden zunächst die Stipulationen über das placet regium alterirt werden. Es ist sogar fraglich, ob unsere Bischöfe selbst die Errichtung einer solchen Institution gern sehen würden, die der Kirche selten Segen gebracht, wohl aber oft Verwirrung angerichtet hat. Die vereinigten Erzbischöfe von Deutschland haben in Ems 1786 ausdrücklich gegen sie protestirt.

Immerhin kann die Institution katholischen Mächten überlassen werden. Der kirchliche Charakter des Landes Preußen und seiner Regierung ändert sich nicht durch die Erwerbung einiger Millionen Unterthanen. Das konfessionelle Verhältniß der Bevölkerung bleibt, wie es war. Früher 12:6, jetzt 15:8 Millionen. Sollte aber die Regierung etwa wähnen, durch Aufnahme katholisirender Tendenzen den Süden Deutschlands eher für den preußischen Principat zu gewinnen, so würden wir diese Täuschung beklagen.

Die Klerikalen gewinnt Preußen durch keine vereinzelten Zugeständnisse; nur wenn sie mit vollen Händen gäbe, würde diese Partei, immer nicht ohne Mißtrauen, der protestantischen Regierung sich nähern. Es frägt sich aber, was dem Lande und dem Deutschen Bunde damit gedient wäre, dessen Entwicklungsfähigkeit allein im protestantischen Prinzip begründet ist. Diesem Prinzip darf der Raum nicht verkümmert werden. Die freisinnige Partei in Süddeutschland, gleichviel, welcher Kirche angehörig, ist schon heute bereit, in den Bund zu treten ohne Rücksicht auf kirchliche Traditionen, ihre Hoffnung setzend auf den Geist des allgemeinen sittlichen Fortschritts, der die kirchlichen Gegensätze ausgleicht und Deutschland materiell und geistig einigt.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 23. Februar. Die Minister waren vorgestern zu einer vertraulichen Besprechung bei dem Minister-Präsidenten versammelt. — Von Seiten der Regierung ist man jetzt ernstlich mit der Erwägung der Frage beschäftigt, welches Verhalten dem provokatorischen Auftreten König Georgs gegenüber einzuschlagen sei. Zunächst steht in dieser Hinsicht die vom Finanzminister neulich angedeutete Eventualität in Berathung. Preußen will und kann sich um so weniger die Umtriebe des Hietzinger Hofes gefallen lassen, als ja die jüngsten Tage aufs Deutlichste bewiesen haben, daß der Prozeß zwischen Preußen und dem welfischen Prätendeutenthum einen der Sache Preußens völlig günstigen Verlauf nimmt und so gut als gewonnen ist. Unsere Regierung hat allerdings mit einer Rüge gegen das Verhalten Frankreichs und Oestreichs einschreiten müssen, da namentlich das Verfahren des letzteren Staates in der Paßangelegenheit weder völkerrechtlich war, noch den Freundschaftsversicherungen entsprach, von welchen in jüngster Zeit der Mund des östreichischen Reichskanzlers überfließt. Aber jedenfalls haben beide Mächte sich bemüht, so viel als möglich den preußischen Beschwerden sofort Rechnung zu tragen. Wenn daher wirklich auf Seiten der östreichischen und französischen Regierung noch Sympathien für den Welfenthron obwalten sollten, so ist doch zu konstatiren, daß sie dieselben nicht zu bekennen wagen und öffentlich alles thun, um den Schein solcher Sympathien von sich fern zu halten. Diese vorsichtige Haltung aber wird, und das ist von großer Wichtigkeit, veranlaßt durch die Stellung, welche überall die öffentliche Meinung gegen das Welfenthum einnimmt. Nicht nur nicht in der preußischen Presse, was nicht auffällig ist, sondern auch nicht in der gesammten Presse des Auslandes finden die welfischen Wühlereien Unterstützung Sie haben nur über zwei Organe zu verfügen, die dem Hofe in Hietzing nahe stehen, die „Deutsche Volks-Zeitung" und die „Situation". Alle namhaften Organe in Oestreich und Frankreich haben sich beeilt, die Kritik der preußischen Presse über die jüngsten Vorgänge zu wiederholen und zugleich an die Regierungen der beiden Länder die Forderung gestellt, ihren Sympathien für das Welfenthum nur einen streng gesetzlichen Ausdruck zu geben. Wenn irgend etwas die Hoffnung der althannoverschen Dynastie zu entkräften vermag, so muß es die Haltung der Kabinette, welche ihre Sympathien ängstlich zu verbergen bemüht sind, und die Uebereinstimmung der Presse in allen Ländern sein.

— Se. Maj. der König hat bestimmt, daß die Johanniter-Ritter, welche sich mit der Krankenpflege im Felde beschäftigen, bei dieser Thätigkeit eine besondere Ordensuniform tragen sollen, und zwar einen schwarzen Waffenrock mit den dem Offiziersrange des Betreffenden entsprechenden Abzeichen und mit den Insignien der Johanniter; ferner schwarze Beinkleider und Stiefeln, wie bei der Kavallerie neuerdings eingeführt sind, außerdem das östreichische Käppi als Kopfbedeckung. Die Ursache dieser Anordnung ist, daß während des letzten Krieges vielfach Requisitionen ꝛc. von ganz unbefugten Personen in Civilkleidern mit der für bei der Krankenpflege beschäftigte Personen bestimmten Armbinde vorgenommen worden sind. Es sollen in dieser Weise thatsächlich enorme Betrügereien vorgekommen sein. Aus einem ähnlichen Grunde wird beabsichtigt, die Uniform des sämmtlichen ärztlichen und Apotheker-Personals zu verändern, und zwar werden bei beiden in Zukunft die Kragen, Aermelaufschläge ꝛc. von karmoisinrother Farbe sein, bei den Aerzten von Sammet mit Silberstickerei, bei den Apothekern von Tuch.

— An die jüngsten Verhandlungen wegen der Homburger Spielbank knüpft sich eine recht pikante Episode. Der Hauptbetheiligte des dortigen Unternehmens, Herr Blanc, hat sich bekanntlich von seinen Mit-Interessenten ermächtigen lassen, die Vorschläge der preußischen Regierung abzulehnen und dagegen weiter reichende Forderungen zu stellen. Dem ehrenwerthen Herrn ist es dabei in den Sinn gekommen, der Notifikation seiner Beschlüsse das Anerbieten einer Gabe vor 4000 Thalern zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen beizufügen, mit der kundgegebenen Absicht, diese Summe dem unter der Protektion Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen stehenden Hülfsvereine zur Verfügung zu stellen. Der Kronprinz hat dem Berichte des Ministers des Innern gemäß die Annahme eines Geschenkes zurückgewiesen, welches mit den Interessen und Forderungen der Spielbank-Unternehmer in einen so unlauteren Zusammenhang gebracht worden war.

— Einem Gerüchte zufolge, welches in Abgeordnetenkreisen verbreitet war, soll, nachdem das Gesetz wegen Aufhebung der Spielbanken perfekt geworden sein wird, der Bankpächter von Homburg nochmals, und unter Hinweis auf dieses Gesetz aufgefordert werden, sich nunmehr den ihm gestellten Forderungen zu fügen, widrigenfalls die Bank durch königliche Verordnung in kurz bemessener Frist geschlossen werden würde. Für diesen Fall soll die Gesellschaft von Wiesbaden den Vorschlag gemacht haben, die von der Regierung für die Kommune Homburg geforderte Summe von 800,000 Thlr. zur Unterhaltung der Anlagen zu geben, wofern der Bank in Wiesbaden die Erlaubniß ertheilt würde, während der 5 Jahre, wo das Spiel noch erlaubt ist, auch in den 4 Wintermonaten, in welcher bisher die Bank geschlossen war, das Spielen fortsetzen zu dürfen.

— Der „K. Z." schreibt man, daß die „Vineta" in Shanghai im Dock liegt, um die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Das Fahrzeug ist fürchterlich zugerichtet; der Kiel ist vollkommen abgelöst. Die Reparaturkosten werden auf 200,000 Dollars veranschlagt.

— Der Entwurf des Gewerbegesetzes für den Norddeutschen Bund enthält 184 Paragraphen, erstreckt sich jedoch nicht auf die Geschäfte der Eisenbahn-Anstalten, das Versicherungswesen, die Handelsmakler, die Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die Buchhändler und Buchdrucker, die Leihbibliotheken und Lesekabinette, öffentliche Fähren, Apotheken und einige andere. Alle bisher in Beziehung auf den Gewerbebetrieb bestehenden Unterschiede zwischen Stadt und Land, ferner der zwischen den Geschlechtern bestehende Unterschied ist aufgehoben; auch Frauen dürfen beliebig jedes Gewerbe betreiben.

△ In Folge von hier aus gemachten Eröffnungen hat sich die niederländische Postverwaltung, wie dies schon vor einiger Zeit die luxemburgische gethan hatte, bereit erklärt, für die niederländisch-amerikanische Korrespondenz außer dem Wege über England auch den über Hamburg und Bremen zu benutzen. Das Porto beträgt auf der ersteren Linie 40 Cents. oder 6⅔ Sgr., auf der letzteren nur 30 Cents. oder 5 Sgr. Auch die spanische Postverwaltung hat sich erboten, außer über England und auf dem direkten Wege von Spanien ihre Korrespondenz nach Nordamerika auch durch die norddeutsche Postverwaltung befördern zu lassen.

— Bekanntlich schwebt gegen den Abgeordneten Twesten auch eine Disziplinaruntersuchung in der Appellinstanz. Gegen die erstinstanzliche Verurtheilung des Kammergerichts zu 100 Thalern Geldstrafe hat sowohl Herr Twesten als der Staatsanwalt appellirt und das Obertribunal hat nunmehr in dieser Sache Termin auf den 2. März angesetzt.

— Die gegen Dr. Cöhn geführte Untersuchung ist als abgeschlossen zu betrachten. Der Beschuldigte hat während des Laufes derselben jede Strafbarkeit, ungeachtet der Menge der ihn belastenden Momente, in Abrede gestellt. Die Beweisführung soll eine sehr schwierige gewesen sein und wird der Audienztermin voraussichtlich bei der Masse der Zeugen mehrere Tage in Anspruch nehmen. (Ref.)

— Der zweite diesjährige Subskriptionsball, welcher am Freitag stattfand, war wieder ungemein glänzend. Der Hof erschien kurz nach 9 Uhr und gegen halb zehn Uhr begann die Polonaise. Ihre Maj. die Königin und die andern hohen Damen verließen um Mitternacht das Fest, Se. Maj. der König und Se. K. H. der Kronprinz verweilten bis nach 1 Uhr Morgens; die andern Allerhöchsten Herrschaften blieben noch längere Zeit.

— [Die Kompetenzerweiterung des Zollparlaments.] Institutionen, als solche, auch die vorzüglichsten, können einem Volke keinen Geist einflößen, der nicht in dem Sinne desselben lebt und pulsirt oder schlummert und träumt, wohl aber können sie denselben wecken, gestalten und befestigen. Die junge Institution des Zollparlaments, das Kind der deutschen Nation, das wir im erwachsenen Zustande als Zollparlament wieder zu sehen hoffen, hat diese Kraft auch bereits geübt und am mächtigsten in Süddeutschland. Es hat dort einen Reichthum und einen lebendigen Geist der Diskussion politischer Fragen geweckt, wie wir es in diesen Quartieren Deutschlands lange nicht gewohnt waren. Bei dem tiefen und starken Drange nach nationaler Einigung findet aber die deutsche Partei im Süden in den Kompetenzen dieses Parlaments, wie sie als Grenze der Gesetzgebung vertragsmäßig abgesteckt sind, keine Beruhigung, und strebt jetzt schon über das Ziel hinaus, ja sie hat die Erweiterung der Vollmachten dieses Parlaments in allen Kreisen zur Parole der Wahlbewegung gemacht. In Bayern sind selbst einzelne Mitglieder der Mitkelpartei diesen Zielen näher getreten.

Diese erwägen nun ängstlicher als die deutsche Partei die gesetzliche Berechtigung und Möglichkeit dieser Erweiterung, um so mehr, da sie sich der Nothwendigkeit derselben nicht verschließen. So sagt ein Artikel der „Augsb. Allg. Z." Das Zollparlament wird in dem Zollvertrag Art. 9. §. 4. in seiner Zuständigkeit auf die in §. 7. bezüglichen Angelegenheiten nur bezüglich des Rechtes beschränkt, Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Vorsitzenden des Bundesrathes zu überweisen, eigene Wünsche oder Anträge auf gesetzliche Erweiterung der Bundeszuständigkeit sind sohin

dem Parlamente unbenommen, es könne die Ueberzeugung aussprechen, „es sei der Kreis der Bundesangelegenheiten zu eng gezogen und eine gesetzliche Erweiterung naturnothwendig“. Von einem Vertragsbruche könne hier keine Rede sein, „da der Antrag eines Betheiligten zu einer gemeinschaftlichen Vertragserweiterung Seitens der berechtigten Faktoren keinen Bruch, sondern nur das Verlangen einer weiteren Vereinbarung in sich begreife“. Wie die Begründung des gegenwärtigen Zollbundes, „kann auch die Erweiterung durch gegenseitige Vereinbarung der Norddeutschen Bundesregierung und der einzelnen Süddeutschen Regierungen mit der Zustimmung des Norddeutschen Reichstages und der Süddeutschen Landesvertretungen stattfinden“. Einzelne Mitglieder dieser Mittelpartei haben die Nothwendigkeit und Unwiderstehlichkeit dieser Erweiterung öffentlich und emphatisch ausgesprochen, so der Abg. Frhr. Feustel aus Baireuth: „Je mehr eine große Nation geeinigt ist, desto größer werden die Zielpunkte für ihr materielles, geistiges und nationales Leben.“ „Das Zollparlament arbeitet auf einem ganz gegebenen Boden. Wenn daher irgend ein deutscher Antrag kommt und derselbe unterstützt wird, dann muß das, was in Berlin Wunsch war, in München zur Wahrheit werden.“ „Es giebt viele Dinge, die gemeinsam sind, und wenn wir uns bei der Gemeinsamkeit, die wir bereits eingegangen haben, wohlbefinden, so giebt es keine Macht der Welt, die das deutsche Volk in der Wahrung seiner Rechte abhalten könnte, die Kompetenz zu erweitern.“

— In einer Korrespondenz der „Post“ aus Hamburg vom 20. Februar heißt es am Schluß:

„Soeben erfahre ich noch von meinem Korrespondenten aus Newyork, daß vor noch nicht langer Zeit auch das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Dampfschiff „Saxonia“ von den Newyorker [illegible] wegen Ueberfüllung mit Passagieren mit Beschlag belegt worden sei und daß die Herren [illegible] u. Co. in Newyork als Agenten der Gesellschaft in [illegible] dessen 16,000 Dollars Kaution stellen mußten. An der direktorialen Spitze dieses Unternehmens steht ein Bruder desselben Godeffroy, welcher kürzlich in der Leibnitzsache mit Herrn Slomann in Berlin war. Die Hamburger Presse hat dieses Falles mit keiner Silbe erwähnt.“

Gumbinnen, 20. Februar. Die **Gefangenen**, welche sich im hiesigen Gefängnißgebäude befanden, sowohl die Untersuchungs-Gefangenen, als auch die bereits Verurtheilten, sind gestern sämmtlich ihrer Haft entlassen worden. Als Ursache dieser auffallenden Maßregel werden allgemein Sanitätsrücksichten angenommen. (P. L. Z.)

Königsberg, 22. Febr. Am vorigen Sonntage begab sich eine **Deputation** aus unserer Provinz nach Berlin, um dort an maßgebender Stelle um Gewährung eines möglichst hohen Darlehns an die Grundbesitzer aus Staatsmitteln, und um schleunige Vorschüsse an die Kreise vorstellig zu werden, damit die Kreise in der Lage seien, zu rechter Zeit die Saateinkäufe zu bewirken. Von einem Mitgliede der Deputation, Herrn Generalsekretär Hausberg, ging der „K. H. Z.“ vorgestern die Nachricht zu, daß die Deputation am 19. d. M. von den Herren Ministern des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten empfangen worden ist. Beide sagten die Erfüllung der Bitte, namentlich wegen der Vorschüsse an die Kreise, so weit sie darauf einzuwirken vermöchten, zu. Auch der Kronprinz gab in der Audienz das höchste Interesse für schleunige Abhülfe des Nothstandes, welcher mit dem Mangel an Saatgetreide und den zu seiner Beschaffung nöthigen Geldmitteln dem Grundbesitze drohte, zu erkennen und versprach Unterstützung der Wünsche. Zu gestern stand eine Audienz bei dem Herrn Handelsminister in Aussicht, in welcher die Frage der mit der Saatbeschaffung zusammenhängenden Manipulationen zum Vortrage kommen soll.

Thorn. [Ein Familiendrama.] Am 14. d. M. machte der hier seit Kurzem ansässige Regierungsrath K seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. Ueber die Motive dieser unseligen That hört man Folgendes: K. lebte früher lange Jahre — verheirathet mit einer Dame aus Thorn — in Posen, wo er eine Stellung bei der dortigen Regierung einnahm, später aber — veranlaßt durch körperliches Leiden, das nicht ohne unheilvollen Einfluß auf seinen Gemüthszustand geblieben sein mag — seinen Abschied nahm. Noch während der Zeit seiner amtlichen Thätigkeit ließ sich K. von seiner Gattin scheiden, und diese verzog nun mit ihren beiden Kindern von Posen hierher nach ihrer Vaterstadt. Den geschiedenen Gatten scheint aber sehr bald heiße Sehnsucht nach seiner Familie, namentlich nach seinen Kindern, überfallen zu haben, denn mehrere Male versuchte er von Posen aus, eine Aussöhnung mit seiner Gattin herbeizuführen, und als diese Versuche erfolglos geblieben, entschloß sich K. endlich, selbst nach Thorn zu kommen, um die ersehnte Einigung um jeden Preis zu erringen. Woran alle seine Bemühungen gescheitert sind, ist zur Zeit noch ein Geheimniß; — Thatsache ist, daß K. während der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes seiner Gattin vergeblich sich zu nähern versuchte, dagegen seine Kinder oftmals gesehen und von ihnen auch Besuche empfangen hatte. Die Zuneigung des Vaters zu den Kindern — 2 Mädchen von 10 und 12 Jahren — ist auch gewiß mit Herzlichkeit erwidert worden, und in ihrem Anblick fand der unglückliche Mann die einzige Freude eines von physischen und seelischen Leiden heimgesuchten Daseins. An dem Vormittag jenes Freitags trat K. in eine hiesige Eisenwaarenhandlung und forderte ein Terzerol, das größer sein sollte, als das, welches er gerade bei sich führte. Der Besitzer des Geschäfts, dem der Zustand des K bekannt war, ahnte nichts Gutes und antwortete ausweichend: „Die Terzerole werden erst Nachmittags ausgepackt.“ „Dann wird es wohl schon zu spät sein!“ meinte K. und entfernte sich. Einige Stunden später empfing K. seine beiden Kinder in seiner Wohnung, unterhielt sich lange zärtlich und liebevoll mit ihnen und als diese eben wieder Abschied von ihrem Vater nehmen wollten, sprang K. — als packte ihn plötzlich eine jener dunkeln Gewalten, die des Menschen Geist oft grauenvoll umnachten — auf, zog ein Pistol aus der Tasche und vor den Augen der entsetzten Kinder zerschmetterte eine Kugel das Hirn des unglücklichen Selbstmörders.

Mecklenburg. Strelitz, 20. Februar. Officiell wird mitgetheilt, daß auf Anregung des preußischen Handelsministeriums das Komité der märkischen Nordbahn sich mit der Berlin-Strelitzer Bahn zur Herstellung einer Eisenbahn von **Berlin-Oranienburg-Neustrelitz-Neubrandenburg** und gleichzeitig von Oranienburg nach Neuruppin mit der Absicht, letzteren Zweig später nach Nordwesten auszubauen, vollständig verschmolzen habe. Das Unternehmen erhält den Namen „Berliner Nordbahn“. Das Baukapital ist auf 355,000 Thlr. pro Meile, oder für die ganze 21 Meilen lange Strecke auf 7½ Millionen festgesetzt worden.

Oestreich.

Wien, 20. Februar. Es wird heute in allen offiziösen Kreisen versichert, daß seitens des kaiserlichen Hofes und Kabinets die Kundgebung des Königs Georg auf das Entschiedenste gemißbilligt worden und daß die längere Dauer seines Aufenthalts in Hietzing fraglich sei. Es scheint, daß man nicht erst preußische Reklamationen abwarten will.

— Die Uniformfrage ist endlich definitiv geregelt und der blaue Waffenrock resp. die blaue Blouse ist endgültig akceptirt. Die Truppen werden indeß ihre weißen Uniformröcke bis zur Erschöpfung der Vorräthe weiter tragen, und so lange wird es auch den Offizieren gestattet, den weißen Rock zu behalten.

Wien, 22. Februar Vormittags. Wie die „Presse“ erfährt, hat das Komité der östreichischen Nationalbank beschlossen, in der nächsten Versammlung eine Reduktion des Aktienkapitals von 110 auf 75 Millionen Gulden vorzuschlagen. Diese Reduktion soll durch eine Konvertirung der Aktienwerthe auf 500 Gulden erzielt werden. Der Vorzeiger des Kupons würde die Dividende nebst 235 Gulden Abschlagzahlung erhalten.

Prag, 20. Februar. Der **König von Hannover** wird, so versichert man in sonst gut unterrichteten Kreisen, wohl hauptsächlich wegen der letzten Vorfälle, seinen Wohnort in Hietzing verlassen und hierher ziehen. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß auch hier die Theilnahme für den depossedirten Fürsten nicht nur abgenommen, sondern die agitatorischen Versuche des Hofes in Hietzing geradezu Erbitterung hervorgerufen haben. Erwähnenswerth dürfte auch sein, daß die offizielle hiesige Zeitung ausdrücklich hervorhob, wie sehr die hiesige Bevölkerung dem Empfang der durchreisenden hannoverschen Festgäste fern geblieben sei.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Februar. Die „Times“ schreibt über das welfische Fest: „Stände es in der Macht des Königs Georg, seinen Thron dadurch wiederzuerobern, daß er einfach ganz Europa in Brand steckte, er würde sich ohne Zweifel für völlig berechtigt erachten, den Versuch zu machen. König Georg kann sich vorstellen, wie der Welfe ohne die Hannoveraner existiren könnte, aber ist gewiß überzeugt, daß die Hannoveraner nicht ohne die Welfen fertig werden können. In seinem Geiste sind Welf und Hannover eins und dasselbe. Ob die große Mehrzahl der Hannoveraner mit ihrem jetzigen Schicksale zufrieden ist oder nicht, die Welt bleibt nach König Georg's Ueberzeugung so lange ausgerenkt, bis die welfische Dynastie wieder in das Erbe ihrer Väter einzieht. Mit ihm darüber zu streiten, daß die Könige der Völker und nicht die Völker der Könige wegen existiren, hieße seinen Athem verschwenden. .. Sollte Georg noch seine goldene Hochzeit erleben, so wird er gewiß ganz in derselben Weise von den unveräußerlichen Rechten der Welfen reden, lebend und sterbend auf seinen Glauben, daß Unterthanen für die Herrscher gemacht sind, und daß ein Königsgeschlecht wie der Odem in des Volkes Nüstern, daß sie durch es leben und ohne es sterben.“ Die „Times“ meint, daß eigentlich viel zu viel Wesens mit den Trümmern der hannoverschen Legitimität und ihrer Stützen gemacht werde; Prätendenten seien eine unangenehme Last, wo sie sich auch einfinden mögen, aber Preußen könnte sich doch allein schon in seiner militärischen Macht sicher genug fühlen.

London, 21. Februar Abends. Unterhaus. Auf eine Interpellation Barings erklärte Lord Stanley, England habe seine Gesandtschaft in Mexiko abberufen müssen, da der Präsident Juarez seine Beziehungen zu allen Mächten, welche den Kaiser Maximilian anerkannt hatten, abgebrochen habe; übrigens würden demnächst sich diese Beziehungen wahrscheinlich befriedigender gestalten. Der Staatssekretär für Indien Northcote erklärte gelegentlich einer Interpellation Vivian's, daß der Kommandirende der Expeditionstruppen in Abyssinien, General Napier, die Hoffnung ausgesprochen habe, die Expedition noch in diesem Jahre zu einem erwünschten Ende zu führen.

Aus Newyork wird vom heutigen Tage pr. atlant. Kabel gemeldet: Der Präsidet hat Stanton zum zweiten Male der Funktionen als Kriegssekretär enthoben und an dessen Stelle den General Lorenz Thomas, bisher Generaladjutant im Kriegsdepartement, ernannt. Die als bevorstehend angekündigte Ernennung des Generals Mc'Clellan zum Gesandten in London ist vom Präsidenten vollzogen worden.

London, 22. Februar, Morgens. Die „Times“ veröffentlicht folgende Depesche aus Suez vom 14. d.: General Napier hat Ategerat erreicht.

Aus **Alexandria** vom 15. d. wird gemeldet: Die indische Kavallerie bleibt vorläufig wegen des in Annesley herrschenden Futtermangels in Aden.

London, 22. Februar, Vorm. Nach einer Depesche des hiesigen General Telegram Office (Pope & Rée) aus New-York vom gestrigen Tage hat der Senat in Folge der abermaligen Absetzung des Kriegsministers Stanton durch den Präsidenten Johnson in besonderer Resolution erklärt, daß letzterer nicht die Befugniß hat, den Kriegsminister aus seinem Amte zu entfernen.

London, 22. Februar, Nachmitt. Nach Berichten aus New-York vom 11. d. ist im Repräsentantenhause eine Bill eingebracht, welche eine nach Schluß des laufenden Jahres beginnende Noten-Einlösung in Gold zu einem Agiosatz von 30 % bezweckt. Das Agio soll allmonatlich um 1 % reducirt werden, bis das Papiergeld getilgt oder der Parikurs erreicht ist.

Frankreich.

Paris, 21. Februar, Abends. In Börsenkreisen wurde versichert, daß die Hausse der Italienischen Rente nur eine Folge der Spekulation sei.

Vögel im Käfig.

(Schluß.)

In den soeben aufgezählten Sämereien und Futterstoffen haben wir zugleich die Nahrungsmittel aller dieser fremden Stubenvögel vor uns; noch hinzuzufügen ist nur Rübsen und für die größern Arten ein wenig Hanfsamen. Brehm erzählt uns dann nach den Beobachtungen F. Schlegel's das Stubenleben zweier Elstervögelchen, daß: „Alt wie jung der Elstervögelchen die Sonne außerordentlich lieben. Stets suchen sie in ihrem Käfig den Erker zum Ruheplätzchen aus, wo sie unmittelbar von den Strahlen der Sonne getroffen werden. Die Bandvögel dagegen wählen stets den Erker, wo sie die Sonne im Rücken hatten. Zuweilen drehte ich den Käfig so, daß letztere von der Sonne getroffen wurden, immer aber, so oft ich den Versuch machte, verließen sie alsbald den Erker und kauerten sich in den Schatten des andern Erkers.

Beim Brüten oder Füttern der Jungen ließen sie sich durch nichts stören. Es kümmerte sie wenig, daß ich den Käfig, den Strahlen der Wintersonne nach, bald hier, bald dorthin versetzte. Weder meine oft anhaltende Beobachtung aus so großer Nähe, daß ich den Draht des Käfigs mit dem Kopfe berührte, noch das neugierige Belauschen oft ganz fremder Leute, ja selbst durch Frauenköpfe mit Hüten und Kopfputz aller Art, störte sie nicht im Geringsten. Schon dieser seltenen Zutraulichkeit wegen empfehlen sich die Elstervögelchen als Stubenbrüter ganz besonders, zumal ihnen jeder kleine Käfig mit der nöthigen Nisthöhle genügt. Auf dem Schreibpult und auf dem Nähtisch sind sie heimisch zu machen, und führen sie uns, während es draußen friert und schneit, das anziehende Bild eines innigen Familienlebens in immer neuen Scenen vor und zaubern die zwitschernden Jungen den Frühling in unser winterliches Stubenleben. Es wäre gewiß eine dankenswerthe Aufgabe, diese lieben Vögel bei uns heimisch, d. h. — gleich den Kanarienvögeln — zu Hausthieren zu machen, die, wenn sie auch keinen besondern Gesang haben, doch durch die Innigkeit der Gattenliebe, durch die Leichtigkeit, mit welcher sie, und zwar mitten im Winter, zu brüten beginnen, gewiß Jeden, der Sinn für das Leben und Treiben der Thiere hat, ergötzen und ihm eine reiche Quelle von überraschenden Beobachtungen bieten.“

Diese Schilderungen passen, wie bereits angedeutet, mindestens im Allgemeinen auf die meisten kleinen fremdländischen Stubenvögelchen überhaupt. Hierher gehören, wie wir vorübergehend auch noch aufzählen wollen, noch die dünn- und kleinschnäbligen Prachtfinken der Astrilden, unter denen das Goldbrüstchen aus Westafrika das bemerkenswertheste ist. Ferner die Blutfinken mit rothem Schnäbelchen und rothen Füßchen, welche von den Vogelhändlern gewöhnlich „kleine Senegali“ genannt werden; sie haben auch einen recht angenehmen Gesang. Dann eine Anzahl australischer Finken: Schilf-, Gras- und Spelzfinken, Buntfinken, weiter Stahlfinken, Tropfenfinken, Schmetterlingsfinken (Kordon-blau), unter denen nur die Stahlfinken die Ausnahme machen, daß sie im Gesellschaftsbauer ihres wildstürmischen und zänkischen Benehmens wegen nicht zu empfehlen sind, während sie, einzeln gehalten, alle liebenswürdigen Eigenschaften der übrigen zeigen. Für alle diese Finken haben die Vogelhändler mannigfache Namen.

Dann gelangen wir zu den Fasänchen und den grauen Astrilds. Ihr niedlich gezeichnetes Gefieder, ihr theilweise fasanartiger Anstand, ihr lieblich angenehmer, mit zitternder Metallstimme zwitschernder Gesang und ihre leichte Eingewöhnung und Vertraulichkeit empfehlen sie vor allen andern. Sie mausern, wie alle ihre Verwandten, im Sommer, paaren sich und nisten im Spätherbst und Winter (bei uns) und pflanzen sich auch noch leichter als andere fort. Auch ihnen ist eine gleichmäßige Wärme nothwendig, welche zur Nachtzeit nicht abnimmt. Dann halten sie sich sechs bis acht Jahre im Käfig (Reichenbach). Die Vogelhändler unterscheiden Gold-, Silber- und Helena-Fasänchen.

Unter den zahlreichen und verschiedenen Webervögeln ist namentlich der Feuerfink erwähnenswerth. **Brehm** sagt von ihm: Der Feuerfink kommt häufig lebend auf unsern Thiermarkt, wird aber von Nichtkundigen hier oft übersehen, weil er nur wenige Monate im Jahre sein Prachtkleid anlegt. Im Käfig hält man ihn beim gewöhnlichsten Futter (Sämerei) ohne alle Mühe, und wahrscheinlich wird es, wenn man sich Zeit und Mühe nicht verdrießen lassen will, nicht schwer halten, auch ihn bei uns zum Nestbau zu bringen. Seine Pracht und sein anmuthiges Betragen empfehlen ihn sehr als Stubenvogel.

Höchst merkwürdige Vögel sind die sogenannten Wittwen aus Afrika. Es sind mittelgroße Finken, welche sich vor allen übrigen dadurch auszeichnen, daß sie während der Brutzeit ein Gefieder anlegen, in welchem einige Schwanzfedern eine eigenthümliche Gestalt erhalten und eine unverhältnißmäßige Länge erreichen. Nach der Brutzeit verlieren sie diesen Hochzeitsschmuck vollständig und legen dann auch ein unscheinbares Kleid an. Ich weiß nicht, ob man ihnen deshalb, oder wegen ihres schwarzen Gefieders den auffallenden Namen gegeben hat, welcher jetzt in allen europäischen Sprachen üblich ist. Von einigen Forschern wird behauptet, daß der Name nur durch einen Irrthum entstanden sei. Dem sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß die Vögel einmal so heißen. Das Gefieder der Männchen ist auf der Oberseite schwarz, mit Weiß oder Roth, auf der Unterseite roth, goldgelb oder weiß. Leider werden von den bis jetzt bekannten Arten nur wenige gefangen und lebend zu uns gebracht. Es sind deren hauptsächlich zwei, welche die Westküste bewohnen (die Paradieswittwe und die Dominikanerwittwe). Wenn man von ihnen auf die Gesammtheit schließen darf, muß man sagen, daß die Wittwen anmuthige Stubenvögel sind. Es ermangelte ihnen zwar die Lebendigkeit mancher anderen Finken, und ihr Gesang ist auch nicht viel werth; sie erfreuen aber dafür durch die Liebenswürdigkeit ihres Wesens und durch die eigenthümliche Pracht ihres Gefieders, deren sie sich wohl bewußt zu sein scheinen. Bei geeigneter Pflege halten auch sie sich Jahre lang im Käfig und wahrscheinlich kann man sie eben so gut zur Zucht bei uns bringen, als andere ausländische Finken.

Eine wiederum bedeutende Familie ist die der Kardinäle oder Haubenkernbeißer aus Nordamerika. Auch sie sind als Stubenvögel beliebt, doch eignen sie sich weniger für Gesellschaften in großen Bauern oder Volieren, weil sie sehr zänkisch sind. Zu ihnen gehört auch der Dominikanerfink aus Südamerika. Zu erwähnen sind hier noch die Farbenfinken oder Tangares, ebenfalls aus Amerika, welche auch zuweilen im Käfig gehalten werden, über die Brehm indessen sagt: ... ihre Farbenpracht ist das Einzige, das sie anziehend macht; denn im Uebrigen sind sie stille und langweilige Geschöpfe. Die Gabe des Gesanges ist ihnen fast gänzlich versagt; sie sind höchstens im Stande, einige wenige, kaum zusammenhängende Töne hervorzubringen. Keine einzige Art ist fähig, sich die Liebe der Menschen zu erwerben.

Unter allen fremdländischen Stubenvögeln dürfte der Reisvogel — natürlich mit Ausnahme des Kanarienvogels — als der bekannteste gelten. Er ist einer der größten aller fremden Finken. Seine Heimath, Asien, ließ ihn den Thierkundigen bereits seit fast anderthalb Jahrtausenden bekannt sein. Es ist ein bunter, hübsch gezeichneter Vogel — das ist aber auch Alles, was für ihn spricht, denn nach Brehm's Beobachtungen gehört er im Käfig nicht gerade zu den liebenswürdigsten seines Geschlechts. Er ist zänkisch, vertreibt die kleineren Arten vom Futternapf, wird selten und nur unvollständig zahm, hat sich auch, so viel mir bekannt, noch nirgends in der Gefangenschaft zum Nisten bringen lassen. Sein Gesang ist erbärmlich, eigentlich kaum Gesang zu nennen. Somit empfiehlt ihn nur sein hübsches Gefieder.

Zum Schluß gelangen wir zu dem unstreitig allerliebenswürdigsten unter allen den befiederten Stubengenossen, welche ferne Länder uns senden. Er gehört freilich nicht zu den bisher geschil-

„France" dementirt ein von englischen Blättern veröffentlichtes Telegramm, welches meldete, daß am 16. d. ein Gefecht zwischen Karlisten und Gensdarmen bei Navarra stattgefunden habe. „France" fügt hinzu, Spanien erfreue sich der vollkommensten Ruhe.

— Der vierte und letzte Tuilerieenball, welcher gestern gegeben wurde, war ziemlich stark besucht. Doch waren die Uniformen der kaiserlichen Garde und der Pariser Armee und die der Nationalgarde wieder äußerst stark vertreten. Die Pariser Notabilitäten waren nur in geringer Anzahl anwesend, wenn auch schon nur wenige Mitglieder vom diplomatischen Korps fehlten. Der Held des Abends war natürlich Graf v. d. Goltz, der preußische Botschafter, der nach seiner schweren Krankheit zum ersten Male bei einem Feste erschien. Der Kaiser und die Kaiserin unterhielten sich längere Zeit mit ihm. Die Kaiserin war wieder weiß gekleidet. In der neuesten Zeit scheint sie diese Farbe zu lieben. Der Kaiser und die Kaiserin blieben nur bis gegen Mitternacht. Ersterer sah etwas düster aus, während letztere sich ganz gut zu amusiren schien.

— Der Kaiser hat, ohne nur selbst den Marine-Minister zu befragen, ein neues amerikanisches Schiff für den Preis von 2 Millionen an sich gebracht.

Paris, 22. Februar, Nachmittags. „Patrie" dementirt die Angabe eines Berliner Blattes, daß der König Georg von Hannover sich durch Anfrage bei der französischen Regierung vorher über die Aufnahme, welche die hannöverschen Legionäre in Frankreich finden würden, vergewissert habe. Hätte der König, fährt „Patrie" fort, eine derartige Eröffnung gemacht, so würde man ihm die Ueberzeugung gegeben haben, daß sein Ansinnen der französischen Regierung im hohen Grade unangenehm sei. Man könne übrigens leicht einsehen, daß der ausschließlich von den hannöverschen Emigranten verfolgte Zweck eben der sei, in ihrem Interesse die guten Beziehungen zwischen zwischen Frankreich und Preußen zu stören.

Belgien.

Brüssel, 22. Februar Nachmittags. Die Deputirtenkammer hat heute die General-Diskussion über das Armeegesetz beendigt. Die Amendements, welche eine anderweitige Zusammensetzung der Armee auf dem Kriegsfuße und die Abschaffung der Konskription bezwecken, wurden ersteres mit 74 gegen 18, letzteres mit 71 gegen 22 Stimmen verworfen. Die Spezialdiskussion des Gesetzes wird am 3. März beginnen.

— Die Kaiserin Charlotte hat an den heiligen Vater einen sehr anhänglichen und rührenden Brief geschrieben. Sie malt ihm das Ung-heure ihres Unglücks aus, und bittet ihn, für die Seele ihres geliebten Maximilian zu beten. Dieser Brief ist von einem Ende zum anderen von der Hand der Kaiserin selbst auf schwarzberandetem Papiere geschrieben. Er ist in sehr gutem Italienisch abgefaßt und läßt annehmen, daß die unglückliche Fürstin vollständig geheilt ist.

Italien.

Rom, 15. Februar. Am 13. hat eine große Revue der päpstlichen Armee bei der Villa Borghese stattgefunden, bei welcher Gelegenheit General Kantzler an diejenigen Militärs, welche sich im letzten Feldzuge gegen die Garibaldianer ausgezeichnet hatten, Dekorationen vertheilte. Eine große Menschenmenge, unter der man besonders viele Fremde gewahrte, wohnten dieser Revue bei. Unter den einheimischen Offizieren und Soldaten herrscht indessen ein lebhafter Unwille. Sie beklagen sich laut über die Parteilichkeit, mit welcher man bei jeder Gelegenheit den Fremden den Vorzug gebe vor den italienischen Militärs und letzteren das Avancement weigert. Außerdem ist im Waffen-Ministerium eine Art von Untersuchungs-Kommission niedergesetzt worden, um die Reihen der päpstlichen Armee zu reinigen und alle diejenigen auszuschließen, auf denen ein Verdacht von Sympathie für Italien oder liberalen Ansichten lastet. Ein Cirkular des Waffenministers an die Korps-Chefs verbietet, einheimische Freiwillige aufzunehmen, die nicht mit einem Atteste der römischen Polizei versehen sind, und verfügt, daß Freiwillige aus dem Königreich Italien nur dann aufgenommen werden können, wenn sie ganz besondere Garantien zu liefern vermögen. Mißvergnügt über das Verfahren der Behörden gegen die Einheimischen haben viele italienische Offiziere ihre Entlassung eingereicht.

Florenz, 21. Februar Abends. Der Senat hat das provisorische Budget für März, sowie die Dotation für die Prinzessin Margaretha bewilligt.

Zwischen Italien und der Schweiz ist der definitive Vertrag über das Kirchengut des Bisthums Como unterzeichnet. Marquis Montezemolo übernimmt in diesen Tagen die Präfektur von Florenz.

Das „Journal d'Italie" dementirt die Gerüchte von einer bevorstehenden Entwaffnung. Der Effektivstand des Heeres sei gegenwärtig und bleibe 195,000 Mann. Das italienische Geschwader wird, meldet dasselbe Blatt, von Spezzia nach Palermo abgehen.

Das gestern von der Deputirtenkammer bewilligte Ausgabebudget beträgt 998 Millionen und nicht 918 Millionen.

Türkei.

— Briefe aus Konstantinopel vom 12. d. Mts. melden, daß dort das Gerücht verbreitet sei, die hervorragendsten Gesandten hätten, im Hinblick auf die Nachricht, daß die kretensische Empörung von Außen her lebhaft unterstützt würde, von ihren resp. Regierungen neue Instruktionen verlangt, um eine freundschaftliche Lösung zu ermöglichen. — Die montenegrinischen Abgeordneten sollen bezüglich der von ihnen gestellten Forderungen abschläglich beschieden worden sein, und warten nur die Rückkehr des Großveziers ab, um die Heimreise antreten zu können.

Ferner wird aus dem Orient berichtet, daß das griechische Central-Komité zu Athen alle in Griechenland weilenden kretischen Flüchtlinge aufgefordert hat, binnen 14 Tagen nach Kreta zurückzukehren, widrigenfalls ihren Familien die Unterstützung entzogen wird. — Auf Kandia wurde ein reaktionäres türkisches Komplot entdeckt und mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Ein Kommissär der Pforte wurde nach Kairo abgeschickt, um eine Klage Halim Paschas gegen den Vicekönig zu untersuchen.

Griechenland.

Athen, 15 Februar. Am 4. d. Mts. hat nach hier eingelaufenen Berichten bei Kissamos in Kandia ein bedeutendes Gefecht zwischen den Insurgenten und den Türken stattgefunden. Die Insurgenten überfielen während der Nacht die Türken, tödteten und verwundeten viele derselben und bemächtigten sich ihrer Waffen und vieler Munitionsgegenstände. Tags darauf kamen noch 3000 Türken auf das Schlachtfeld, welche der geschlagenen Armee zu Hülfe geeilt waren, aber auch diese wurden besiegt und zum Rückzuge genöthigt. Die in Kandia einheimischen Türken verlangen dringend die Insel zu verlassen, da sie sehr durch die Insurgenten leiden. Ali Pascha ist aber gegen ihren Abzug. — Die griechischen Dampfer „Union" und „Kreta" machen Fahrten zwischen Syra und Kandia, um gleich den russischen Schiffen die Flüchtlinge von Kandia fortzuführen.

Vom Landtage.

15. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 22. Februar. Eröffnung $11\frac{1}{4}$ Uhr. — Am Ministertisch: der Handelsminister mit mehreren Regierungs-Kommissarien; später der Justizminister. — Das Haus ist außerordentlich schwach besetzt.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode theilt mit, daß der von der Universität Bonn als Mitglied präsentirte Professor Hälschner in das Haus eingetreten sei; und begrüßt denselben.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

Die Gesetze 1) betreffend die Beschränkung der in den neuen Landestheilen in Verwaltungsangelegenheiten zur Erhebung kommenden Gebühren u. Sporteln; 2) betreffend das Recht der im preußischen Unterthanen-Verhältniß stehenden Civilbeamten des Norddeutschen Bundes zum Eintritt in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt; 3) betreffend die Verwaltung der durch die Verordnung vom 15. September 1867 (in den neuen Landestheilen) geschlossenen Beamten-, Wittwen- und Waisenkassen und die Verwendung ihres Vermögens, werden, nachdem die betreffenden Referenten, Dr. v. Düesberg, v. Salisch und Denhard dies mit kurzen Worten empfohlen, in der Form angenommen, wie sie aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen sind.

Es folgt darauf der mündliche Bericht der Petitions-Kommission über die Petition der Aeltesten der Mennoniten in Preußen mit dem Antrage:

Das Herrenhaus wolle dahin wirken: daß das im Reichstage angenommene Reichswehrgesetz, welches durch seine Inkraftsetzung einem Verbannungsurtheile aller rechtgläubigen Mennoniten gleich käme, insoweit es die Mennoniten betrifft, nicht zur Ausführung komme, und die Gewissensfreiheit der Mennoniten, durch Befreiung vom Militärdienst, auch ferner gewahrt werde.

Die Kommission beantragt: „die vorangeführte Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Berichterstatter v. Brünneck: Die Petition betrifft einen Gegenstand, der schon öfter Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat und schon in Ihrer gestrigen Sitzung berührt worden ist und Ihre Theilnahme im höchsten Maße verdient. — Die Mennoniten der Provinz Preußen fühlen sich durch die allgemeine Wehrpflicht, wie sie unter Wegfall der von den Bundesregierungen für sie beantragten günstigen Bedingungen in der Verfassung des Norddeutschen Bundes beschlossen worden ist, aufs Schwerste bedroht. Sie haben sich mit der flehenden Bitte an das hohe Haus gewandt, daß ihnen ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährt werde. — Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen, bei Ihnen die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung zu beantragen, und sie hofft, daß es der Staatsregierung gelingen werde, auf gesetzlichem Wege die durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes entstandene Schwierigkeit zu beseitigen. Auch ich empfehle Ihnen aufs Wärmste die Petition, und bitte Sie, den Antrag Ihrer Kommission ebenfalls einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der von ihrer Kommission vorgeschlagene Antrag ist formell nicht richtig. Die Petenten verlangen: „dahin zu wirken, daß die Inkrafttretung des Reichswehrgesetzes verhindert werde," und die Kommission beantragt: „diesen Antrag der preußischen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen." Ich glaube doch, wenn das hohe Haus einen solchen Beschluß faßt, es auch wünscht, daß eine Berücksichtigung erfolge, und daß die Möglichkeit dazu vorhanden sei. Daß es aber der preußischen Staats-Regierung unmöglich ist, darauf hinzuwirken, daß das Reichswehrgesetz nicht zur Ausführung komme, liegt doch wohl auf der Hand. Mir erscheint es deshalb das Passendste, daß das hohe Haus über die Petition zur Tagesordnung übergeht und es den Mennoniten überläßt, ihren Antrag beim Parlament oder beim Bundesrath, oder beim Bundespräsidenten geltend zu machen.

Herr v. Senfft-Pilsach: Die Sache hat eine sehr ernste Bedeutung. Es sitzen hier im Hause Herren, die schon 55 Jahre das Kriegshandwerk betrieben, und doch dem Kommissionsantrag beistimmen. Schon Friedrich II. hat Kriege geführt auch ohne Mennoniten, und der Krieg von 1813, 14 und 15 ist ehrenvoll bestanden worden ohne Mennoniten. Sollte das heute nicht mehr möglich sein?

Herr v. Kleist-Retzow bedauert, daß der Handelsminister gesagt hat: die Mennoniten sollen sich an den Norddeutschen Bund wenden; es scheine daraus hervorzugehen, daß die preußische Regierung nicht im Stande sei, dahin zu wirken, selbst eine solche Ausnahme zu machen.

Graf York: Herr v. Senfft-Pilsach hat den Beschluß der Kommission einen „ehrenhaften" genannt; dieser Ausdruck erscheint mir nicht passend, ich wollte sagen, nicht zutreffend zu sein. Wir, die wir das Herrenhaus zu einem solchen Beschlusse nicht für kompetent erachten, werden deshalb gegen den Antrag stimmen und glauben dabei eben so ehrenhaft zu verfahren, wie es die Kommission gethan hat.

Herr Onderegk (Münster) erklärt sich gegen den Kommissionsantrag. In seiner Heimath wohnten eine ganze Anzahl Mennoniten. Er habe aber nicht vernommen, daß dort die Aufhebung des Privilegiums der Militärfreiheit irgend welche Sensation oder Unzufriedenheit hervorgerufen habe.

Herr Camphausen (Berlin): Ich hätte allerdings gewünscht, daß das Privilegium der Mennoniten nicht angetastet würde, und habe deshalb im Reichstage dagegengestimmt. Durch den Beschluß des Reichstags, der darüber zu entscheiden hatte, ist aber für uns die Sache entschieden, und ich werde jetzt gegen den Kommissionsantrag stimmen. Es würde meiner Meinung nach ein sehr übler Präzedenzfall sein, wenn wir hier die Beschlüsse des Reichstages einer Kritik unterwerfen wollten.

---

derten Singvögeln, sondern zu den Papageien. Während wir aber ein näheres Eingehen auf diese bedeutende und zahlreiche Vögelfamilie uns versagen müssen, wollen wir doch diesen lieblichsten und empfehlenswerthesten derselben, recht eingehend betrachten:

„Der Wellenfittig oder Wellenpapagei wird bereits in ziemlich bedeutender Anzahl in den europäischen Thiergärten oder in den Zimmern der Liebhaber gezüchtet. Schwerlich eignet sich auch ein Papagei in demselben Maße, wie er, zum Stubenvogel, und alle Bemühungen, welche man auf seine Pflege und Züchtung verwendet, sind deshalb nicht nur erklärlich, sondern der vollsten und lebhaftesten Theilnahme und Nacheiferung werth. Andere Papageyen bestechen durch die Pracht ihrer Farben, der Wellenfittich durch seine Anmuth und Liebenswürdigkeit, ich möchte sagen, durch seinen Liebreiz. Schönheit besitzt er auch im hohen Grade, aber seine Liebenswürdigkeit ist größer, als die Pracht seines Gefieders.

Schon jetzt bildet dieser Vogel einen nicht unwichtigen Gegenstand des Handels, schon gegenwärtig wird er alljährlich zu Tausenden eingeführt und der Bedarf steigert sich von Tag zu Tag, weil die Nachfrage immer größer wird. Es steht zu hoffen, daß er mehr und mehr so manche andere Stubenvögel verdrängen und in eben demselben Grade ein allgemeiner Liebling werden wird, als er jetzt bei denen beliebt ist, welche ihn kennen. Ich meinestheils weiß keinen zweiten Stubenvogel weiter zu nennen, welchen ich so warm für den Käfig empfehlen möchte, als gerade den Wellenpapagei. Er gereicht jedem Zimmer zur Zierde und erwirbt sich bald auch das sprödeste Herz. Er gehört zu den kleinsten aller Papageien, doch läßt ihn der lange Schwanz größer erscheinen als er ist.

Noch vor wenigen Jahren kamen die Wellenpapageien nur sehr vereinzelt zu uns; gegenwärtig bringt fast jedes Schiff Hunderte von ihnen mit nach Europa herüber. Die Gefangenen werden in ihrer Heimath, Australien, gesellschaftsweise in sehr kleine Käfige gesteckt, deren Sitzstangen wie Treppenstufen hinter und über einander liegen, damit auf möglichst wenig Raum die größtmöglichste Anzahl von Vögeln Platz finden kann. Ein solches Bauer gewährt ein überaus liebliches Bild. Die ganze Gesellschaft sitzt auf den Stangen in Reih und Glied und eine Reihe Gesichter schaut über die Köpfe der andern herüber; aller Augen richten sich nach dem Beschauer und jeder scheint um Erlösung aus der engen Haft zu bitten. Streit und Zank, wie er bei anderen Papageien so häufig vorkommt, werden beim Wellenfittich nicht beobachtet.

Der Wellenfittich gehört nicht zu den unzertrennlichen, d. h. zu denjenigen Arten, welche aus Trauer über den Verlust ihres Gefährten oft dahinwelken und sterben; er verlangt aber Gesellschaft und erklärlicherweise am liebsten die des entgegengesetzten Geschlechts seiner eigenen Art. Im Nothfall findet er auch in einem verschiedenartigen kleinen Papagei einen Ersatz; niemals jedoch behandelt er einen anderen Vogel mit jener liebenswürdigen Zärtlichkeit, welche er gegen Seinesgleichen an den Tag legt. Es ist deshalb nothwendig, ihn immer paarweise zu halten; erst dann giebt er seine ganze Liebenswürdigkeit kund. Sollte einer der Gatten des Paars durch irgend welchen unglücklichen Zufall sein Leben verlieren, so ersetzt ein anderer Gefährte des betreffenden Geschlechts den Verlorenen rasch und vollständig wieder. Ein wesentlicher Vorzug des Wellenfittich ist seine Genügsamkeit. Kein zweiter Stubenvogel verlangt so wenig Abwechselung in seinem Futter wie jener kleine Papagei. Ihm genügt ein und dieselbe Nahrung jahrelang. Wir ersetzen ihm die Grassämereien Australiens durch Hirsen- und Kanariensamen, dabei befindet er sich wohl und zufrieden. Vielfache Versuche, welche man gemacht hat, ihn an andere Körner zu gewöhnen, haben keinen Erfolg gehabt. Dagegen nimmt er gerne saftige Pflanzenblätter zu sich, vor allem Kohl, Salat, Kraut und ähnliches Grünzeug, Mäusegeschirr und dergleichen. Früchte, Zucker nnd andere Leckereien verschmäht er. Trotz seiner Liebhaberei für trockenes Futter trinkt er sehr wenig, zuweilen wochenlang nicht; demungeachtet darf man nicht versäumen, ihn fortwährend mit frischem Wasser zu versehen. Es springt in die Augen, daß die Leichtigkeit der Erhaltung ganz wesentlich dazu beiträgt, den Vogel beliebt zu machen.

Aber der Wellenfittich versteht es auch noch in anderer Weise, sich die Zuneigung der Menschen zu erwerben. Die meisten andern Papageien werden, so liebenswürdig sie sonst sind, zuweilen unerträglich durch ihre Stimme; selbst jene Arten, welche wahre Menschenvögel genannt werden können. Diejenigen unter ihnen, welche sich in Worten mit ihren Pflegern unterhalten, können ihrem angeborenen Hange zum Lärmen nicht widerstehen, und zwischen den nachgeschwatzten Worten der menschlichen Sprache gellt das abscheuliche Kreischen hindurch. Es giebt wenige Menschen, welche diese Ungezogenheit der Papageien auf die Dauer ertragen können. Ganz anders ist es bei den Wellenfittichen. Auch sie haben reiche Stimmmittel, aber sie verwenden diese niemals in lästiger, vielmehr in höchst erfreulicher Weise. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der männliche Wellenpapagei den Singvögeln beigezählt werden muß; denn sein Geplauder ist mehr als ein Gezwitscher; es wird zu einem, wenn auch bescheidenen, so doch recht ansprechenden Liedchen. Für mich hat der Gesang dieses Prachtvogels etwas höchst Angenehmes, und andere Thierzüchter sind nicht blos derselben Meinung, sondern haben auch erfahren, daß der Wellenfittich Lehre annimmt, die reichen Lieder anderer guten Sänger nämlich, welche er hört, bald täuschend nachahmt.

„Der Thierfreund, welcher Wellenfittiche paarweise hält, sie entsprechend pflegt, möglichst wenig stört, und ihnen passende Nesthöhlen schafft, wird fast ausnahmslos die Freude erleben, daß sich seine Gefangenen vermehren. Am vortheilhaftesten ist es freilich, wenn man einen Schwarm dieser Vögel zusammenbringen und ihm einen größeren Raum gewähren kann. Ein kleines Zimmer, welches, ohne die Vögel zu stören, beliebig gelüftet und geheizt werden kann, dessen Fußboden mit Sand bestreut und dessen Wände mit Nistkasten behangen sind, genügt allen Erfordernissen, welche die bescheidenen Wellenfittiche an einen Aufenthaltsort stellen. Nicht gerade nöthig, doch sehr empfehlenswerth ist es, wenn der Nistraum außerdem noch durch lebende und durchaus unschädliche Pflanzen geziert werden kann; denn diese Pflanzen bieten der muntern Schaar geeignete Orte zum Ruhen und Versteckenspielen. Immergrüne Bäume sind zu diesem Zweck besonders zu empfehlen — freilich müssen sie oft ersetzt werden, weil auch diese Papageien das Nagen nicht ganz lassen können. Zu den Nisthöhlen eignen sich am besten hohle Weidenbäume, deren inneren Raum man an mehreren Stellen durch Bretter abgetrennt hat, um das ganze Stück für mehrere Paare bewohnbar zu machen. Ein solches Brutzimmer liefert die günstigsten Ergebnisse; doch genügt in den meisten Fällen auch schon ein mittelgroßes Bauer. Bedingung ist, daß die Vögel wohl gepflegt und vor Allem nicht gestört werden. Man muß selbst die liebenswürdigen Thiere gehalten und ihre Zucht beobachtet haben, um die Begeisterung verstehen zu können, mit welcher alle wahren Liebhaber von ihnen sprechen. Je länger man sie kennt, um so mehr gewinnt man sie lieb. Die Beobachtung ihres Treibens und Lebens, ihrer Sitten und Gewohnheiten ist eine unerschöpfliche Quelle von Vergnügen und Genuß".

In Betreff der Pflege aller fremdländischen Stubenvögel ist Folgendes zu beachten: Die Fütterung geschehe zur selbigen Zeit am Tage und stets in genau demselben Maße; sie besteht bei den meisten am zweckmäßigsten in Kanariensamen, gequetschtem Hanf, Hirse, Rübsen, Mohn, alsdann sind die hauptsächlichsten Sämereien, und dem mehrfach genannten Grünzeug als Zukost, mit denen sie sich am besten erhalten lassen. Je kleiner und zarter die Vogelart, desto feinere Sämereien gebe man ihr. Zucker, Kartoffeln, Kuchen und andere Leckereien vermeide man lieber. Obst ist den meisten dienlich, auch in Wasser aufgeweichte Semmelkrume, die aber täglich erneuert werden muß, damit sie niemals sauer werde. Außer den erwähnten Nisthöhlen oder Kästchen gebe man ihnen aus Stroh geflochtene, nicht zu flache, doch auch nicht zu spitztiefe, inwendig mit weißer Leinewand überzogene Nester und zum Nisten einen mindestens doppelt so großen Käfig, als ihr gewöhnliches Wohnhäuschen. Bei sonstiger liebevoller Behandlung wird man stets reiche Freude an allen diesen herzigen Vögelchen haben.

Graf zu Eulenburg bekämpft den Kommissionsantrag. Die vorliegende Frage sei weniger eine Glaubenssache, als die Frage eines Privilegiums, und es sei keineswegs ein Zeichen von Intoleranz, wenn man gegen den Kommissionsantrag stimme. Die ganze neuere Staats-Entwicklung gehe dahin, daß für alle Staatsbürger gleiche Rechte und gleiche Pflichten geschaffen würden. Solche Privilegien, solche historische Raritäten müßten deshalb beseitigt werden, da sie der gleichmäßigen Fortentwicklung der staatlichen Verhältnisse im Wege ständen. Eine Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht, der primitivsten Ehre und Staatspflicht, sei auf die Dauer für bestimmte Klassen nicht mehr möglich in einem Staate der Neuzeit. Die Mennoniten anderer Staaten besäßen ein solches Privilegium nicht, und befänden sich ganz wohl dabei. Er bat deshalb um Ablehnung des Kommissionsantrages und stellte den Gegenantrag: „Die Petition der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Nachdem noch die Herren Blömer, Graf Rittberg und Uhden für den Kommissionsantrag gesprochen, zu dessen Annahme das Haus vollständig kompetent und zur Wahrung der Glaubensfreiheit verpflichtet sei, Hr. v. Bernuth aber denselben bekämpft hatte, indem er sich den Ausführungen Camphausens anschloß, empfahl der Berichterstatter Herr v. Brünneck denselben nochmals mit sehr warmen Worten.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag Eulenburg abgelehnt; (dafür etwa 20 Mitglieder, u. A. die Minister Graf v. Itzenplitz und Leonhardt), der Kommissionsantrag aber angenommen.

Schluß $12^3/_4$ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag; Tages-Ordnung: Schlußberathung über das Nothstandsgesetz, (Referenten v. Tettau und Hasselbach), mehrere kleine Gesetze und Petitionen.

---

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 22. Februar. Die Sitzung wird durch den Präsidenten um 10 Uhr 40 Minuten eröffnet. Das Haus ist wie in den letzten Tagen mäßig besetzt. Am Ministertisch v. d. Heydt, der Minister des Innern und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Kommissionsbericht über den Antrag v. Hennig, betreffend Errichtung einer Hülfskasse für Ostpreußen, ferner über den Gesetzentwurf betreffend Verstärkung der Geldmittel zur Abhülfe des Nothstandes, welchen wir schon mittheilten, und zugleich über den Antrag Kosch, welcher bekanntlich Erweiterung der Darlehnskassen verlangt. Die Anträge der Kommission bezüglich des ersten Antrages und des Gesetzentwurfs gehen dahin:

1) den Antrag der Abgeordneten v. Hennig und Genossen abzulehnen;

2) den Gesetzentwurf, betreffend die Verstärkung der Geldmittel zur Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes mit folgenden Abänderungen anzunehmen: a) das Gesetz einzuleiten mit den Worten: Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: b) im § 2 des Entwurfes das vierte Wort vom Anfange „besonders" zu streichen; c) zwischen § 2 und § 3 des Entwurfes folgende zwei neue Paragraphen einzuschalten:

§ 3. Die gerichtlichen Akte, welche die gewärten Vorschüsse und Darlehne erforderlich machen, mit Einschluß der hypothekarischen Eintragungen, Umschreibungen und Löschungen erfolgen kostenfrei. Für die aufzunehmenden Urkunden und Gesuche wird ein Stempel nicht erhoben.

§ 4. Die Vertheilung der Geldmittel an die einzelnen Kreise und die Verwendung derselben in den einzelnen Kreisen erfolgen unter Mitwirkung einer Provinzialkommission, deren Mitglieder von dem Provinziallandtage der Provinz Preußen, und von Kreiskommissionen, deren Mitglieder von dem Kreistage jedes betreffenden Kreises zu wählen sind. Den Vorsitz in jeder dieser Kommissionen führt ein von der Staatsregierung zu bestellender Kommissarius. Das Nähere hierüber bestimmt die von dem Finanzminister und dem Minister des Innern zu erlassende Instruktion.

d) Die Zahlen der nachfolgenden §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der Reihe nach abzuändern in §§ 5, 6, 7, 8 und 9.

Bezüglich des Antrags Kosch beantragt die Kommission:

1) den Antrag des Abg. Kosch abzulehnen;

2) gleichzeitig zu erklären:

Das Haus der Abgeordneten nimmt Akt von der Erklärung der Staats-Regierung in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1868, in gleicher Weise von der Namens der Bankverwaltung gemachten Zusage des Bankpräsidenten von Dechend, welche dahin gehen, daß die Preußische Bank in der Lage und bereit ist, während des Nothstandes in Ostpreußen die Leistungen von Darlehnskassen zu ersetzen, insbesondere, abweichend von den gewöhnlichen Normen, auch Fabrikate zu beleihen, und so weit die Bedürfnisse es erfordern, den Minimalbetrag für Darlehne auch unter 50 Thlr. herabzusetzen, und erwartet demnach, daß die Preußische Bank auch den kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern, welche des Vorschusses bedürfen, innerhalb der bezeichneten Grenzen zu Hülfe kommen werde. Zwei hierzu gehörige Petitionen erachtet die Kommission als erledigt, eine dritte will sie der Regierung überweisen.

Abg. Lasker erstattet zunächst Bericht über den Antrag v. Hennig und den Gesetzentwurf qu. Er rekapitulirt die im Wesentlichen schon früher mitgetheilten Verhandlungen der Kommission, deren Resultat die Verständigung mit der Regierung und der obige Antrag gewesen. Man war darüber einig, daß mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse der Provinz den Gutsbesitzern behufs Beschaffung von Saatfrüchten Darlehne gewährt werden müssen, daß aber Kreditbedürfnisse Seitens des Staats nicht zu befriedigen, welche mit dem Nothstand nicht zusammenhängen.

Abg. v. Vincke (Minden) hat beantragt:

1) in der Ueberschrift die Worte „in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen" zu streichen;

2) zu §. 1. die Worte „in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen" zu streichen;

3) ebendaselbst das Wort „verzinsliche" zu streichen, und am Schlusse hinzuzufügen: „welche von den Empfängern mit vier vom Hundert zu verzinsen und spätestens in vier Jahren wieder zurückzuzahlen sind";

4) den §. 2. wie folgt zu fassen: Unter gleichen Bedingungen in Bezug auf Verzinsung und Rückzahlung können auch der Provinz Preußen auf den Antrag des Provinzial-Landtags Vorschüsse aus der Staatskasse behufs Abhülfe des herrschenden Nothstandes gewährt werden.

Antragsteller will also die Verstärkung der Geldmittel zur Abhülfe des Nothstandes überhaupt und präcisere Fassung der Bestimmung über die Verzinsung der Darlehne. Anderweite Darlehne, welche nicht zur Beschaffung von Saatfrüchten gegeben werden, sollen den gleichen Bedingungen bezüglich der Verzinsung und Rückzahlung unterliegen und den Antrag des Provinziallandtags zur Voraussetzung haben.

Abg. Schulze-Delitzsch und Genossen beantragen zur Deckung der Ausgaben in erster Reihe die Verwendung der bereiten Mittel der Staatskasse, und erst, wenn solche nicht mehr vorhanden, Ausgabe der Schatzscheine.

Der Berichterstatter Lasker spricht sich gegen das Amendement v. Vincke aus, durch welches der Nothstand über den ganzen Staat proklamirt werde. Die Kommission habe sich entschieden dagegen erklärt. Man müsse sich hüten, Besorgnisse zu konstatiren, welche nicht vorhanden seien. Die ganze Tendenz und der Ernst des Gesetzes falle durch Annahme des Amendements v. Vincke. In den übrigen Provinzen genügen verhältnißmäßig kleine Summen, zu deren Beschaffung es eines solchen Gesetzes nicht bedürfe. Das Amendement Schulze sei ebenfalls zu verwerfen, damit das Prinzip des Gesetzes nicht erschüttert werde. Redner schließt mit einer warmen Empfehlung des Kommissions-Antrages.

Der Finanzminister bestätigt die Auslassungen des Berichterstatters und erklärt sich gegen die Amendements. Die Regierung werde momentanen Nothständen überall nach Kräften zu begegnen suchen. Das Amendement Schulze könne Mißverständnisse hervorrufen, da bereite Mittel vorhanden sein können, welche bestimmte Verwendung finden müssen.

Abg. v. Vincke (Minden) spricht von der Rednertribüne und ist nur mitunter zu verstehen. Er vermisse gehörige Motive des Gesetzentwurfs und einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung, welche Summe zur Beseitigung des Nothstandes erforderlich sei. Wo fange derselbe an und wo höre derselbe auf? Der Gesetzentwurf enthalte nichts über die Modalitäten der Gewährung der Hülfe. Es müsse über die Verzinsung eine Bestimmung ebenso aufgenommen werden, wie ein Termin der Rückzahlung. Was den Umfang der Unterstützung anlange, so verweise er darauf, daß auch in anderen Theilen der Provinz Preußen als in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen ein großer Nothstand herrsche. Eine geographische Abgrenzung könne in dem Gesetzentwurf nicht gemacht werden. In Meppen sei der Nothstand noch größer als in Preußen, wie der Abgeordnete Windhorst bestätigen werde. Redner betont im weiteren Verlaufe der Rede die Nothwendigkeit der Vorsicht bei Gewährung der Staatshülfe und verliest dabei amtliche Nachrichten, nach welchen die Unlust zur Arbeit in Ostpreußen um sich greifen soll.

Abg. Schulze-Delitzsch: Er halte die Begrenzung der Selbsthülfe, wie das Gesetz dieselbe getroffen, für richtig. Er werde gewiß das Prinzip der Selbsthülfe nicht aufgeben, aber Nichts kompromittire das Prinzip mehr, als wenn man es an der verkehrten Stelle anwende. Die Selbsthülfe sei nicht zu entbehren, sie habe innere und äußere Voraussetzungen. Man müsse lohnende Arbeit finden können, dies fehle in der Provinz Preußen. Bei solchen vorübergehenden außerordentlichen Zuständen müsse die menschliche Gesellschaft eintreten. Die Selbsthülfe höre auf bei gelähmten und erstarrten Gliedern und die Subvention sei dann unbedingt geboten. Die Information über den Nothstand sei jetzt zur Genüge gewonnen. Das Haus habe jetzt die Akten zu schließen und den Spruch zu fällen. (Bravo.) Redner kommt auf die Entstehungsgründe des Nothstandes und schreibt die Vergrößerung desselben zum großen Theil dem bisherigen Regierungssystem zu. Die innere Niederlage werde hoffentlich gute Früchte tragen.

Abg. Virchow: Der Abg. v. Vincke stellt der Selbsthülfe in diesem Falle die Staatshülfe wie das System Lassalle entgegen, und verfällt dabei in den Widerspruch, daß er die Lahmlegung der Privatwohlthätigkeit durch den Eintritt der Staathülfe befürchtet. Wer besorgt ist, daß dadurch die von ganz Deutschland, ja der ganzen Welt beanspruchte Privatwohlthätigkeit erlahmen könne, erkennt damit die Unfähigkeit der Provinz, sich selbst zu helfen, an. Der Aufruf des Oberpräsidenten drückte dieselbe Anerkennung aus, andernfalls wäre er strafbar gewesen. Natürlich hat man auf Grund dieses Appells an die christliche Wohlthätigkeit jüdisches Geld genommen, und würde auch türkisches genommen haben. Jene Besorgniß beweist, daß der Zeitpunkt für den Eintritt der Staatshülfe gekommen ist. Ein Abgeordneter, als solcher darf aber nicht an die Privatwohlthätigkeit der ganzen Welt appelliren, um eine Pflicht vom Staate abzuwälzen. Wo die Selbsthülfe aufhört, fängt die Verpflichtung des Staates an, der für die Formen seiner Hülfe eine gesetzliche Organisation besitzt. Aber wenn er zunächst die Gemeinden damit belastet, so darf er, damit sie diese Last tragen können, nicht dieselben Steuern von ihnen forterheben, und hier liegt ein ungewöhnlicher Nothstand vor, dem in keiner Gesetzgebung vorgesehen sein kann. Ueber seinen Umfang und die Mittel, ihn zu bekämpfen, war die Regierung durch ihre Beamten nicht informirt, sonst hätte sie für die Beschaffung der Mittel Sorge getragen. Die Provinz trägt die Schuld des Nothstandes nicht, der durch ein oder zwei Mißerndten nicht veranlaßt sein kaun, sondern nur durch die vorangegange Verarmung, die durch zwei Mißerndten gleich dem Hungertyphus anheimfallen kann. Schlimmer als der Mangel an Korn ist der Mangel an Geld, und diese successive Verarmung der Provinz ist die Folge davon, daß ihre vortheilhafte Küstenlage durch den Zollvereinstarif, ihre Nachbarschaft zum russischen Hinterlande durch die Beziehung zu Rußland paralysirt ist. Zu bedauern ist es, daß der Minister des Kultus und der Medizinal-Angelegenheiten seinen Namen nicht unter die Vorlage gesetzt hat. Der in der Provinz ausgebrochene Typhus verlangt das Einschreiten des Staates, weil seine Bekämpfung ebenso wie die der materiellen Noth, über die Kräfte der Selbsthülfe geht. Die Johanniter wirken überaus wohlthätig, aber sie fühlen sich doch bald außer Stande, den Kampf gegen die Krankheit mit Hülfe der Privatwohlthätigkeit zu führen, wenn in einzelnen Städten 10 Prozent am Typhus darniederliegt. Die „Provinzial-Korrespondenz" hat auf die Sendung des Geh. Rath Esse Werth gelegt, der sich privatim noch den Medizinalrath Leyden mitgenommen hat. Aber damit ist es doch nicht gethan. Das rechtzeitige Einschreiten des Staates kostet nicht mehr, als das verspätete, wohl aber oft mehr; so hätten die 600,000 Thlr., die wir 1848 für den kleinen Rest von Waisen in Oberschlesien, für Waisenhäuser ausgeben mußten, besser im Jahre 1847 rechtzeitig verwendet werdeu können.

Das Mittel, durch Selbsthülfe den Gebundenen auf die Beine zu bringen, die irischen Zustände zu bessern, hat Stuart Mill noch nicht erfunden. Wohl aber berechnet nicht eine müßige Spekulation, sondern eine um den Verlust an Menschen, Arbeitskraft und Arbeitsleistung besorgte ökonomische Wissenschaft in England die Ziffer derer, die alljährlich zu Grunde gehn und nicht zu Grunde zu gehn brauchten, wenn die Einrichtungen vernünftig wären. Die Sterblichkeit durch städtische Einrichtungen zu mindern, hat Liverpool 3 Millionen Pfund Sterling verausgabt. Wende man doch dies Prinzip auf die Provinz Preußen an, welche die größte und noch stetig wachsende Sterblichkeit aufweist und deren Nothstand durch die Epidemie sich von der Nothlage anderer Landestheile wesentlich unterscheidet. Zahlen Sie doch einmal in demselben Verhältniß an die Provinz Preußen, was Sie für den Staat Waldeck bewilligt haben, 56,000 Thlr. für einen Staat, der etwa die Größe eines landräthlichen Kreises hat: multipliciren Sie diese Summe mit der Zahl von Kreisen in der nothleidenden Provinz und nehmen Sie nicht Anstand heute 3 Millionen zu bewilligen, wenn Sie solche Geschenke über die Grenze des Landes machen, damit ein kleiner Fürst seiner Regierungssorge überhoben werde. Die 5 Millionen, die v. Hennig vorschlug, wirkten besser zum Zweck als 3, aber ich füge mich, wenn die Regierung auch zur Annahme der kleineren Summe zwingt. (Beifall.)

Abg. v. Denzin: Der Nothstand ist anderwärts eben so groß wie in Ostpreußen, z. B. im östlichen Theile des Regierungsbezirks Köslin. Daß der Nothstand in diesen andern Kreisen noch nicht proklamirt ist, verdankt man der Einwohnerschaft des Kreises. Sie hat sich bis jetzt selbst geholfen und wird es auch ferner thun, wenn die Staatsregierung ihr entgegenkommt. Ich habe früher schon auf den Eisenbahnbau von Stolpe nach Danzig hingewiesen; so viel ich weiß, sind jetzt alle Hindernisse beseitigt und ich bitte den Herrn Handelsminister, mit dem Bau anfangen zu wollen; ich glaube dann versichern zu können, daß der Nothstand ohne Staatshülfe beseitigt werden wird. Es sind auch noch Chausseebauten für die Kösliner Kreise da, die weniger in Noth sind. Ich bitte den Herrn Finanzminister, den Regierungsbezirk Köslin mit wenigen Tausend Thalern zu unterstützen, um vielleicht größerer Noth abzuhelfen. Ich ziehe mein Amendement zurück, da ich einsehe, daß die Aeußerungen des Herrn Finanzministers dahin gingen, daß, wenn in den erwähnten Kreisen eine Noth an Saatkorn entsteht, auch dort Hülfe gewährt werden wird; daß diese Noth eintreten wird, glaube ich um so mehr, als die größeren Besitzer des Kreises alle Naturalien bereits verwendet haben, weil wir uns scheuen, den Nothstand öffentlich zu proklamiren.

Der Finanzminister: Es sind viele Aeußerungen gefallen, auf die ich antworten möchte. Es scheint mir aber ein Drang zu herrschen, recht bald dem Entwurf zuzustimmen, ich will also auf das Wort verzichten.

Der Schluß der Generaldiskussion wird angenommen.

Antragsteller Abg. v. Hennig: Von den 36 Kreisen der beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen sind es höchstens vier oder fünf, die keinen Nothstand haben, während von den 21 Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder nur fünf allerdings einen schweren Nothstand haben; es ist richtig, daß man diese Kreise parallel stellen zu dürfen glaubt mit den ostpreußischen Verhältnissen, wo eine allgemeine Kalamität herrscht, der Typhus zunimmt, der selbst nach den Berichten des Herrn v. Vincke noch nicht seinen Kulminationspunkt erreicht hat. Wie kann man aus der Veranlassung, daß in Köslin oder Meppen einige Kreise Noth leiden, den ganzen Staat in Nothstand erklären? Wenn Sie dies aussprechen, so lehnen Sie den Gesetzentwurf ab. Herr v. Vincke hat dann gemeint, es wäre noch ein großer Fehler in dem Entwurf, daß der Kredit nur auf drei Millionen bemessen wäre. Der Herr Abgeordnete hätte doch das Gesetz einer näheren Prüfung unterwerfen können. Die eigentliche Bemessung der zur Abhilfe nöthigen Mittel ist in Paragraphen 1 und 2 enthalten; außerdem ist Seitens der Regierung erklärt worden, daß sie im Stande sei, auch über drei Millionen hinaus den Bedürfnissen entsprechen zu können. Der Fassung des Gesetzes, wie sie nicht von mir allein ausgegangen ist, sondern nach sorgfältiger Berathung mit sämmtlichen ostpreußischen Abgeordneten, gebe ich auch noch heute den Vorzug, indem im Gesetze selbst eine Trennung festzuhalten und bestimmt auszusprechen ist, in welcher Weise man Geld als unmittelbare Beihilfe und in welcher man es als Darlehn gewähren will. Ich erkenne aber die Berechtigung der Regierung an, zu sagen: Wenn wir eine bestimmte Summe auswerfen für unmittelbare Beihilfe, so drängen sich nothwendigerweise Forderungen an uns heran, die wir nicht befriedigen können. — Herr v. Vincke hält es ferner für einen Fehler des Entwurfs, daß man nicht der Provinz die Deckung für diese außerordentlichen Verwendungen auferlegt; er fügt freilich den Trost hinzu, daß man ihr später diese Verpflichtung erlassen könne, wenn sich ihre Unfähigkeit, dieser nachzukommen, herausstellt. Nach der Gesetzgebung aber kann eine Verpflichtung für die ganze Provinz in keiner Weise festgestellt werden, außer durch ein allgemeines Gesetz. Früher war nach dem Landrecht Abhilfe zur Zeit eines Nothstandes Pflicht des Staats; später ist diese Pflicht auf die Gemeinden übertragen worden, und wenn diese nicht helfen könnten, auf die Kreise. Wenn diese nicht helfen können, soll dann die Provinz herangezogen werden? Ein solches Gesetz ist mir nicht bekannt, es müßte demnach ein solches Gesetz erlassen werden. Ferner wundere ich mich, daß Herr v. Vincke, während er das Gesetz wegen der Abhilfe der Noth auf alle Provinzen ausdehnen will, die Verpflichtung nur der Provinz Preußen auferlegt.

Herr v. Vincke hat aus dem Staatsanzeiger vorgelesen, daß in der Provinz Preußen eine große Arbeitsscheu herrscht, die Aufhülfe für die Kreise könne nur dazu führen, daß diejenigen, welche nicht zu arbeiten brauchten, und doch eben so gut sich befänden, als wenn sie arbeiteten, die Arbeit ganz aufgeben. Wie kommt denn der Herr Abgeordnete zu der Meinung, man werde die Brodlosen und Arbeitsunfähigen so unterstützen, daß sie sich so gut befinden, wie die, die Geld durch ihre Arbeit verdienen? Wie paßt denn der Satz des Stuart Mill hierher? Dieser Satz ist richtig, aber die Voraussetzung des Herrn v. Vincke ist falsch. Die einzelnen im Staatsanzeiger angeführten Thatsachen, daß zu einzelnen Chausseen nicht so viel Arbeiter gekommen sind, als man brauchte, muß man erst näher prüfen. Meine Erfahrungen in der Provinz Preußen während meines langen dortigen Aufenthaltes waren ganz andere. Die Bevölkerung war immer arbeitslustig, warum soll mit einem Male diese Arbeitslust geschwunden sein? Nothstände, wie der in Ostpreußen üben allerdings immer einen demoralisirenden Einfluß auf die Bevölkerung aus; auf ihrem Höhepunkt greift die Verzweiflung Platz; aber deshalb diesen Zustand als einen allgemeinen zu schildern, ist man nicht berechtigt. Der schon seit Jahren in der Provinz herrschende Mangel an Arbeitskräften hat seinen Grund nicht in der Arbeitsscheu, sondern in der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung. Die Regierung hat ja den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Nachbarlande Posen durch die stete Erneuerung und strenge Handhabung der unglückseligen Kartell-Konvention verhindert. Es sind sogar aus Preußen Arbeiter nach Schlesien exportirt worden, glücklicherweise in nur geringem Umfange. — Herr v. Vincke hat das Prinzip von Schulze-Delitzsch außerordentlich mißverstanden: wie soll sich der Typhuskranke helfen? Der Staat, der immer bei Nothständen hülfreich eingetreten ist, wird auch heute diesem Grundsatze treu bleiben, wenn nicht aus Wohlthätigkeitssinn, so doch in seinem eigenen wohlerwogenen Interesse. Die Provinz muß steuerfähig erhalten werden. Was soll werden, wenn den Besitzern nicht durch Gewährung von Saatkorn die Möglichkeit gegeben wird, ihre Saaten im Frühjahr bestellen zu könnnen? Im nächsten Jahre würde ein lawinenartig steigender Nothstand eintreten. Wie kostspielig es ist, wenn man nicht rechtzeitig mit der Hülfe kommt, hat uns der schlesische Typhus gezeigt, der Jahre lang unser Budget belastet hat. Ich bin nicht ganz überzeugt, daß der Vorschlag der Regierung der bessere ist, mir liegt aber an der Sache, und ich bin daher bereit, in meinem Namen unsern Antrag zurückzuziehen. (Bravo rechts.) Jedenfalls geht der Gesetzentwurf der Regierung auf dasselbe Ziel hinaus, das ich und die preußischen Abgeordneten erstreben: unserer Heimathsprovinz zu helfen, daß sie wieder thätig eintreten kann in den Staatsverband, daß ihre Armuth nicht Jahre lang auf dem Staatsbudget lasten möge; daß sie ihre Schuldigkeit thue, mit beitragen zu helfen zu den Staatslasten, dazu bitte ich, ihr zu helfen, stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. (Bravo!)

Der Präsident konstatirt, daß auch die Genossen des v. Henning'schen Antrages mit der Zurückziehung desselben einverstanden sind.

Abg. Schulze: Aus Rücksicht auf die Dringlichkeit und im Interesse einer gemeinsamen Lösung ziehe auch ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

In der Spezialdebatte nimmt zu §. 1 das Wort Abg. Windthorst-Meppen: Es ist nicht meine Absicht, der Provinz Preußen das zu entziehen, was die Regierung ihr zu geben beabsichtigt, wenn es nothwendig ist, bewillige ich auch mehr; aber so bereitwillig man in dieser Beziehung auch sein kann, so darf man doch wohl überlegen, wie man bei der Gewährung der Hülfe am zweckmäßigsten verfahren würde. Ich begreife deshalb nicht, wie man die Vorschläge des Abg. v. Vincke so scharf angreifen kann, die nach meiner Ueberzeugung gerade das Richtige treffen. Sein Amendement will zunächst die Beschränkung auf die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beseitigt wissen; wie kann man behaupten, es werde hiermit der Nothstand für den ganzen Staat proklamirt? Der Antrag kann doch weiter nichts bedeuten, als daß überall da, wo sich die Nothwendigkeit herausstellt, Saatkorn gewährt werde, so daß die Regierung nicht gezwungen wäre, sich auf die beiden genannten Regierungsbezirke zu beschränken. Man hat auch politische Gründe in die Debatte gezogen, wie ich meine, ohne Berechtigung. Jeder von uns wird helfen, so viel er vermag; eben erst hat man eine erlauchte Frau zu Grabe getragen, die als Opfer ihrer Menschenliebe gefallen ist, — da, denke ich, schweigen die Parteien und helfen, wo sie helfen können. Die Frage ist die: Trauen Sie der Regierung die Weisheit zur Durchführung ihrer Aufgabe zu? Wenn nicht, dann dürfen Sie ihr keinen Heller bewilligen, andernfalls sehe ich nicht ein, warum wir sie nicht ermächtigen sollen, auch Anderen Hülfe zu gewähren; würden dadurch noch größere Mittel in Anspruch genommen, so würden wir unsere Zustimmung nicht versagen können, mag man uns vorher oder nachher befragen. Wir haben noch schlimme Monate vor uns, in denen der Nothstand in vielen anderen Bezirken zu Tage treten wird — auch in der Residenz selbst. (Sehr wahr!) Eröffnen Sie also der Regierung die Möglichkeit, ihre Pflicht auch hier zu thun. Der letzte Punkt des Vincke'schen Amendements will die Armenpflege in der richtigen Stufenfolge weiter führen. Es handelt sich nicht um die Alternative, ob Staats- ob Selbsthilfe. Die erstere darf erst eintreten, wenn die Unterstützung aller kleineren Verbände, der Gemeinde, des Kreises und der Provinz unmöglich geworden sind; das gilt für Preußen, das gilt überall. Wir sollten uns wohl hüten, diese Stufenfolge zu unterbrechen. Dadurch, daß Sie Jedem, der sich nicht selbst helfen kann, Aussicht auf Staatshilfe machen, werden Sie die Noth noch mehr steigern, indem Sie ihn veranlassen, sich auf den großen Beutel des Staates zu verlassen. Solche Grundsätze führen zum Kommunismus.

Der Finanzminister erklärt, daß er die Mittel, die für den Nothstand in Meppen verlangt würden, bereitstellen werde.

Abg. Kantank erklärt, daß er auf die Ausdehnung der Vorlage auf Westpreußen verzichte, um die Hülfe für Ostpreußen nicht zu verzögern, zumal die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, überall, wo Nothstände zu Tage treten, zu helfen. Er konstatirt das noch einmal zur Beruhigung Westpreußens.

Referent Abg. Lasker: Auch wenn wir den Abg. Windthorst nicht in unserer Mitte hätten, würden wir nicht dem Kommunismus verfallen. Es handelt sich um rückzahlbare Darlehne, damit fallen alle seine Deduktionen rücksichtlich der Armenpflege weg. Auch Herr Windthorst hat, wie andere Abgeordnete, seine Spezialrechnung vorgelegt und sich, um den Nothstand zu beweisen, auf's Prophezeien gelegt. Auf der Basis der Prophezeiungen kann aber das Haus nicht Beschlüsse fassen. Brauchten wir für Preußen nicht mehr, als Herr v Denzin für den Kreis Lauenburg beansprucht, dann wäre die ganze Vorlage überflüssig.

Es wird darauf das Amendement v. Vincke, betreffend die Streichung der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen in der Ueberschrift und §. 1 des Gesetzes abgelehnt und § 1 der Kommissionsvorlage mit großer Majorität angenommen.

Zu §. 2 spricht Abg. Faucher: Es ist für einen Vertreter des Volkes, der das ganze Volk und nicht nur seine Gegenwart, sondern auch seine Zukunft vertritt, schwer das erste Beispiel zu geben, daß eine Provinz für so hülfsbedürftig erklärt wird, daß sie von den anderen durch Almosen unterstützt werden muß. Zu einem so weittragenden Beschluß genügte es nicht, die bloße Thatsache des Nothstandes anzuführen, sondern mindestens hätte die Regierung als Grundlage des Gesetzes ihre meteorologischen Ursachen angeben müssen: Regenmenge, die geologischen Verhältnisse u. s. w. Würden Sie eine Unterstützung bewilligen, wenn die Ursache des Nothstandes eine muthwillige Arbeitseinstellung wäre? Anhaltenden Regen, undurchlassenden Boden hat man auch in andern Provinzen: weist dies nicht auf ein Zusammenwirken der sozialen Verhältnisse mit den natürlichen hin? Darauf, daß der Nothstand ein Ergebniß der verschobenen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist? Wiesen wir die Provinz Preußen nicht darauf hin, diese Verhältnisse zu verbessern, so würden wir eine Prämie auf ihre Fortdauer setzen. Dafür, daß die unteren Verbände einzutreten haben und erst zu allerletzt der Staat, haben wir ein Präzedens an der Krisis in den Baumwollfabrikdistrikten Englands. Auch hier reichte die Hilfe der kleineren Verbände nicht aus, drei Grafschaften wurden zusammengelegt und ihnen als solche Staatsvorschüsse gegeben. Man ging dort noch milder zu Werke, man lieh ihnen das Geld auf 14 Jahre unter billigen Amortisationsbedingungen, was ich alles gern gewährte, wenn die Vertreter der Provinz selbst es verlangten. Nach dem hier im Hause aufgestellten Prinzip würde der Staat nur eine Ernte- und Saatkorn-Versicherung werden, eine Provinz um die andere käme an die Reihe, die von den übrigen die Assekuranz in Anspruch nähme, und nachdem Preußen die seinige empfangen hat, wäre es außer Stande, jenen Anspruch abzuweisen, und es wäre sofort eine Provinz weniger, welche Nein zu sagen vermöchte. (Beifall rechts.)

Abg v. Hoverbeck: Die meteorologischen Tabellen, die der Herr Vorredner verlangt, kann er von der Königsberger Sternwarte bekommen. Wenn er die Provinz auffordert besser zu wirthschaften (eine Mahnung wohl mehr im nationalwirthschaftlichem Sinne) so wird sie dieser Mahnung aus so kompetenten Munde gewiß Folge leisten auch eine Resolution des Inhalts, daß die Provinz besser wirthschaften soll.

Auch ein Darlehn an die Provinz im Sinne des englischen Beispiels würde eine eben solche Ausnahme-Maßregel sein, wie die Vorlage; aber außer-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

gewöhnliche Zustände verlangen auch Ausnahme-Maßregeln. Hat der Vorredner gegen seine ökonomischen Grundsätze im §. 1 den Grundbesitzern geholfen, so mag er jetzt auch bei §. 2 den übrigen Bedrängten helfen. Denn die Hauptsache ist, daß denen, die hungern und krank sind, wirklich geholfen wird. (Beifall.)

Ref. Abg. Lasker: Der Abg. Faucher hat vor Allem meteoroligische Tabellen verlangt: aber zuerst helfen und dann moralisiren! Läßt Herr Faucher einen Kranken am Wege liegen, weil er sich unvorsichtiger oder gar muthwilliger Weise erkältet hat? Die Verhältnisse in England sind wesentlich andere; in der ersten Versammlung gegen die Baumwollennoth wurden 60,000 L. St. und später 600,000 L. St. von Privaten gesammelt, eine größere Summe, als hier verlangt wird. Der Unterschied liegt darin, daß England aufgespeicherten Reichthum hat, wir aber nicht, daß der Privatreichthum dort aufbringen kann, was bei uns, wo die Kräfte der Privaten nicht weit reichen, der Staat beschaffen muß. Der Abg. Faucher hat das Amendement Vincke nicht verstanden. Der preußische Provinziallandtag in seiner gesetzlichen Grundlage kennt die Berechtigung zur Aufnahme einer solchen Anleihe dem Staate gegenüber nicht.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen erklärt der Finanzminister seine Uebereinstimmung mit allen Aenderungen der Kommission. Das Amendement v. Vincke zu §. 2 u. ff. wird abgelehnt und die Kommissionsvorlage in allen ihren Theilen und im Ganzen fast einstimmig angenommen. (Dagegen u. A. v. Vincke (Minden), v Denzin, Rohden.

Nunmehr kann der Antrag Kosch diskutirt werden.

Abg. Kosch erklärt hierauf, daß er nach Annahme des Gesetzes und mit Rücksicht auf die von der Kommission empfohlene Resolution in der er ein Surrogat seines Autrages sehe, den letzteren zurückziehe. (Beifall.)

Die Resolution selbst wird hierauf in folgender Fassung fast einstimmig angenommen: Das Haus der Abgeordneten nimmt Akt von der Erklärung der königlichen Staatsregierung in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1868, in gleicher Weise von der Namens der Bankverwaltung gemachten Zusage des Bankpräsidenten v. Dechend, welche dahin gehen, daß die preußische Bank in der Lage und bereit ist, während des Nothstandes in Ostpreußen die Leistungen von Darlehnskassen zu ersetzen, insbesondere, abweichend von den gewöhnlichen Normen, auch Fabrikate zu beleihen und, so weit die Bedürfnisse es erfordern, den Minimalbetrag für Darlehen auch unter 50 Thlr. herabzusetzen, und erwartet demnach, daß die preußische Bank auch den kleineren Gewerbtreibenden und Handwerkern, welche des Vorschusses bedürfen, innerhalb der bezeichneten Grenzen zu Hülfe kommen werde.

In gleicher Weise tritt das Haus dem Antrage der Kommission bei, die Petitionen von Kaeswurm-Puspern und Genossen, datirt Gumbinnen, den 1. Januar 1868, und von Daniel Stiller, datirt Jutroschin, den 6. Februar 1868, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären; die Petitionen des Ortsvorstandes zu Stumbern, G. Klietz und Genossen, vom 11. Dezember v. J., der königlichen Staatsregierung zu überweisen.

Vor dem Eintritt in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für den Bau der Posen Bromberger Eisenbahn, erklärt der Handelsminister, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß bei den Kommissionen Offerten eingegangen wären, die Bahn ohne Zinsgarantie zu bauen. Ein solcher Antrag sei ihm noch nicht vorgelegt, sonst würde er den Entwurf vielleicht ganz zurückziehen können. Er nehme Veranlassung, die Herren gleichzeitig zu ersuchen, derartige Mittheilungen ihm zuzuweisen, damit er dieselben in pflichtmäßige Erwägung ziehen könne, da der Sitz der Verwaltung nicht die Kommission, sondern das Handelsministerium sei.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung neu eingetretener Mitglieder, Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

Schluß des Berichts der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg.

Bekanntlich ist der Bau der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn bereits seit vielen Jahren Gegenstand der Aufmerksamkeit von Lokal-Interessenten und Privatunternehmern gewesen. Insbesondere hat der Kaufmann Michael Levy zu Inowraclaw sich schon seit längerer Zeit bemüht, eine Privatgesellschaft zu Stande zu bringen, welche das hierzu nöthige Geld beschaffen solle. Die königliche Staatsregierung hat sich nach ihren aktenmäßigen Mittheilungen diesen Bestrebungen des pp. Levy entgegenkommend gezeigt, und demselben namentlich unter dem 27. Januar 1868 die Ertheilung der Konzession in Aussicht gestellt, wenn eine von ihm als den Stützpunkt seiner finanziellen Operation bezeichnete englische Bank sich verpflichte, das gesammte statutenmäßig festzusetzende Anlagekapital für das Unternehmen bereit zu stellen, und eine die ordnungsmäßige Durchführung des Unternehmens sicher stellende Kaution von 500,000 Thlr. bei der General-Staatskasse hinterlege. Diesen Bedingungen kam Levy nicht nach. Eingezogene Erkundigungen ergaben auch, daß die englische Bank, auf welche sich Levy bezog, keine genügenden finanziellen Garantien bot. Die Verhandlungen mit pp. Levy wurden endlich durch Ministerialbescheid vom 11. Januar 1867 abgeschlossen, indem der Hr. Handelsminister unter Hinweisung auf die vielen vergeblichen Versuche, das nöthige Kapital zu beschaffen, dem pp. Levy eröffnete, daß ihm nur dann Aussicht auf Ertheilung der Konzession gegeben werden könne, wenn es ihm gelingen sollte, früher als andere Unternehmer, welche von der Konkurrenz nicht länger ausgeschlossen werden könnten, den bestimmten Nachweis zu führen, daß er zur Ausführung des Unternehmens vollständig in der Lage sei. Unter dem 12. März 1867 zeigte pp Levy an, daß es ihm gelungen sei, sichere Baufonds zu dem Unternehmen im Wege zuverlässiger Vermittelung unter der Voraussetzung zu beschaffen, daß neben dem von den betr. Kreisständen gewährten Bauterrain eine baare Bauprämie von 800,000 Thlr. für die ganze Bahn bewilligt werde. Vor Beschlußfassung über diese beantragte Bewilligung verlangte die Staats-Regierung eingehende Erklärungen welche Personen oder Institute die Hergabe der Baufonds übernommen und mit welchen Beträgen die einzelnen sich hierbei betheiligt hätten. Es erfolgte die Erklärung des pp. Levy, daß er sich mit dem Herrn Dr. Strousberg in Berlin in Verbindung gesetzt habe und daß von diesem ein besonderes Konsortium englischer Kapitalisten zur Beschaffung der Baufonds gebildet sei. Auf diese und einige andere von pp. Levy und pp. Strousberg gemeinschaftlich gezeichnete Eingaben ähnlichen Inhalts erklärte die Staats-Regierung in dem Erlaß vom 25. Mai 1867, sich die Entschließung über die Subventionirung des Unternehmens vorbehalten zu müssen, bis der Nachweis geliefert sei, daß der Ausführung finanzielle Hindernisse nicht mehr entgegenständen; sie überließe es dem Ermessen der Antragsteller, welche finanzielle Basis sie ihrem Unternehmen geben wollten.

Mittlerweile setzten sich die Vorstände der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Staats-Regierung in Verbindung und schlossen den jetzt vorliegenden Vertrag ab.

Unter dem 10. Januar dieses Jahres zeigte Levy dem Herrn Handels-Minister an, daß es ihm endlich gelungen sei, in London die Herren George Whythes und J. A. Longridge zu finden, welche sich schriftlich bereit erklärt haben, den Bahnbau Posen-Thorn-Bromberg baldigst zu übernehmen und die erforderlichen Schritte zu thun, namentlich auch sofort unter Erledigung der nöthigen Formalitäten eine Kaution von mehreren Hunderttausend Thalern zu erlegen. Er nahm auf ein Schreiben des Königlich Preußischen Generalkonsuls Herrn Hebeler in London Bezug, wonach die Herren Wythes und Longridge in London durchaus geeignet seien, große Eisenbahn-Unternehmungen auszuführen, und stellte den Antrag, ihm die Konzession zum Bahnbau zu geben, verlangte aber die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens von Seiten der Kreise sowie eine einmalige Staats-Subsidie von 800,000 Rthlrn., event. eine Staats-Zinsgarantie, über deren Spezialitäten noch verhandelt werden solle, und erbot sich, diese auf ein Maximal-Baukapital von 12 Millionen Thalern zu beschränken. Der Herr Handels-Minister beschied ihn auf diese Vorstellung abschlägig, zumal mittlerweile dem Landtage der mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag zur Genehmigung vorgelegt war.

Unter dem 11. Februar c. ging sodann eine von demselben pp. Levy und dem Geh. Rechnungsrath Bernhardt gezeichnete Petition bei dem Abgeordnetenhause ein, in der wiederholt um die vorläufige Nichtgenehmigung des Vertrages mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gebeten und verlangt wird, das Haus der Abgeordneten solle der königlichen Staatsregierung empfehlen, mit den Petenten und gewissen englischen Unternehmern unverzüglich in Verhandlung zu treten. Dieser Petition ist die Abschrift eines Brassy Longridge und Wythes gezeichneten Briefes in englischer Sprache de dato London 10. Februar c beigefügt, nach dessen Inhalt die genannten Personen bereit sind, gegen Gewährung einer Summe ad zwölf Millionen Thlrn. in Aktien den Bau und die betriebsfähige Ausrüstung der Eisenbahn Posen-Thorn-Bromberg den bestehenden Normativ-Vorschriften der deutschen Eisenbahnen und den Anordnungen der preußischen Regierung entsprechend vorzunehmen, und eine Kaution durch das Bankhaus Gebrüder Schickler zu Berlin zu hinterlegen. Der Brief setzt die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens und eine 5 prozentige Staatszinsgarantie für die in Höhe von 6 Millionen Thalern zu emittirenden Prioritäts-Stammaktien voraus. Petenten weisen auf die unzweifelhafte Solidität und finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer hin, und behaupten, daß die Kreditive derselben Seitens der Londoner Joint-Stock-Bank und der Westminster-Bank bereits bei der Firma Gebrüder Schickler hinterlegt seien. Die beanspruchte Zinsgarantie für die Prioritäts-Aktien werde die Staatsfinanzen niemals im geringsten in Anspruch nehmen und belasten; sie werde vielmehr lediglich dazu dienen, dem gesammten Aktienkapital einen willigen, bis jetzt gänzlich verschlossenen Markt an den Börsen Englands zu eröffnen, was in national-ökonomischer Hinsicht von unberechenbarem Werthe für alle anderen Eisenbahnbauten in Norddeutschland zu werden verspreche. Die Unternehmer wollten den Bau nur mit baaren Geldmitteln ausführen und die Stammaktien vor Eröffnung der Bahn gar nicht auf den Geldmarkt bringen.

Seitens der Herren Regierungskommissarien wurde auf die Unsicherheit solcher Verhandlungen mit Ausländern im Allgemeinen hingewiesen. Der Inhalt des Briefes de dato London den 10. Februar c. habe nur den Werth einer Unterhandlungsgrundlage, ohne für ein sicheres und zufriedenstellendes Resultat Garantien zu bieten. In jedem Falle sei aus dem Briefe nichts zu entnehmen, als die Erklärung der Bereitwilligkeit, den Bau der Eisenbahn in General-Entreprise auszuführen. Dieses System sei aber im Interesse solider baulicher Ausführungen nnd guter Finanzwirthschaft nicht zu protegiren, in Frankreich sogar gesetzlich untersagt.

Einzelne Kommissionsmitglieder tadelten die Ausschließung von Generalunternehmern bei Eisenbahnbauten. Man müsse den speciellen Fall prüfen, und danach entscheiden, wenn man nicht die Bildung neuer Eisenbahn-Unternehmungen unmöglich machen wolle.

Die Herren Regierungskommissarien erklärten weiter, daß in keinem Falle die Staatsregierung in der Lage sei, eine Zinsgarantie für solche von Ausländern nach den Grundsätzen der englischen General-Entreprise auszuführende Unternehmungen zuzugestehen. Für vom Staate garantirte Eisenbahnen finde sich auch in Deutschland das Geld. Ausländischen Eisenbahnbau-Unternehmern gegenüber sei die größte Vorsicht dringend geboten. Dieselben mögen in Deutschland wohnende gute Garanten für die Einzahlung des Aktienkapitals schaffen, damit man nicht eventuell auf die Anrufung der Rechtshülfe bei ausländischen Gerichten hingewiesen sei. Dann sei der Fall erwägenswerth.

Auch die von den Petenten angeregte Hoffnung, daß die Beschaffung der Geldmittel in England erfolgen, also den deutschen Geldmarkt nicht belasten werde sei wahrscheinlich illusorisch. Die Engländer wissen die eventuellen Vorschüsse an Kapital auf den deutschen Kapitalisten abzuwälzen.

Endlich überwiege das Interesse eines zusammenhängenden großen Betriebes zu Gunsten der Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft etwaige kleine Vortheile.

Die vereinigten Kommissionen erkannten ebenfalls an, daß die Mittheilungen der Herren Petenten, selbst abgesehen von dem Mangel einer jeden Authenticität der englischen Urkunden, die Ablehnung der Regierungsvorlage nicht rechtfertigen würden, und zwar theils aus den von den Herren Regierungs-Kommissarien hervorgehobenen Gründen, theils aus folgenden Erwägungen.

Der vorgelegte Vertrag mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft bedingt eine Zinsgarantie bis zu einem bestimmten terminus ad quem, und eröffne dem Staat eine berechtigte Aussicht auf Antheil an der demnächstigen Superdividende. Er beschränke die Zinsgarantie auf die Einnahmen des Staats aus den verschiedenen der Oberschlesischen Gesellschaft gehörigen Eisenbahnen.

Das englische Angebot sei in diesen Punkten ungünstiger, und könne selbstverständlich nicht gleich vortheilhaft sein.

Der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber bestehe vertragsmäßig nur die Verpflichtung der königlichen Staats-Regierung, dahin wirken zu wollen, daß der erforderliche Grund und Boden von Seiten der betheiligten Korporationen unentgeltlich überwiesen werde. Im Kreise Thorn sei aber die unentgeltliche Ueberweisung nicht gesichert. Die Petenten verlangen sie aber für die ganze Strecke. Die Beschränkung der Staatszinsgarantie auf die ungefähre Hälfte des Baukapitals und zwar nur für die bei dem Dividendengenusse bevorzugten Prioritäts-Stammaktien verleihe zwar dem Gesuche der Petenten eine vortheilhafte Seite im Vergleich mit der durch den Oberschlesischen Vertrag angesonnenen Staatszinsgarantie für das ganze Baukapital. Die vereinigten Kommissionen haben aber die Ueberzeugung gewonnen, daß die Erträgnisse der Bahn überhaupt bald mehr als die zu garantirenden Zinsen aufbringen werden. Sie legen deshalb auf die Verringerung der Zinsgarantiepflichten kein entscheidendes Gewicht.

Ob andere Privatunternehmungen existiren, welche die Posen-Thorn-Bromberger Bahn ohne Zinsgarantie auszuführen beabsichtigen und im Stande sind, kann selbstverständlich seitens der Abgg. des Hauses nicht beurtheilt werden. Es bleibt nichts übrig, als in solchem Falle von der Voraussetzung auszugehen, daß der königlichen Staatsregierung solche Bewerber nicht bekannt sind, da vorausgesetzt werden muß, daß die Staatsregierung in Uebereinstimmung mit dem von der Landesvertretung von jeher befolgten Grundsatze im Allgemeinen stets demjenigen Privatunternehmer den Vorzug ertheilen wird, welcher unter im Uebrigen gleichen Verhältnissen die geringsten Staatssubventionen beansprucht. Nicht minder müsse man, so wurde hervorgehoben, voraussetzen, daß die Staatsregierung alle Mittel erschöpft habe, um die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft unter den möglichst günstigen Bedingungen zur Ausführung der Eisenbahn zu veranlassen, daß demnach der jetzt zur Genehmigung vorgelegte Vertrag sich innerhalb der erreichbaren Grenzen der Zugeständnisse der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft befinde.

Trotzdem wurde die Nichtgenehmigung des Vertrages aus dem Grunde befürwortet, weil nicht abzusehen sei, weshalb die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft ihre Kapital- und Kreditkraft, die sie durch die Industrie und den Verkehr der Provinz Schlesien gewonnen habe, im Interesse anderer Provinzen verwenden solle. Die königliche Staats-Regierung übe zum Nachtheil der Interessen der Provinz Schlesien einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung des gesammten Eisenbahn-Unternehmens der Oberschlesischen Eisenbahn Gesellschaft aus. Diese habe die Absicht gehabt, eine direkte Linie von Breslau nach Berlin zu bauen, sei jedoch auf den Widerspruch der Staats-Regierung gestoßen, welche zweifellos lediglich im Interesse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, also im Interesse einer Staatsbahn — den einzigen Grund für die Versagung der Konzession gefunden habe. Nunmehr verlaute, daß unter der Einwirkung der königlichen Staats-Regierung die Oberschlesische Bahn-Gesellschaft den Plan verfolge, eine Eisenbahn von Breslau nach Frankenstein, Neiße, sowie Glatz, Mittelwalde und Wildenschwerdt zu bauen, während es dem Interesse der Provinz Schlesien, namentlich desjenigen Theiles, in welchem der Verkehrsreichthum der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft radizire, entspreche, daß die Linie von Kosel nach Neiße u. s. w., und direkt nach Berlin gebaut werde. Die Interessen der Provinz Schlesien stehen deshalb nunmehr im Widerspruche mit dem Unternehmen, worüber der Vertrag handele, weil auch die Oder vergeblich auf Schiffbarmachung warte, und die ganze oberschlesische Industrie in Folge der unglücklichen Konfiguration der politischen Landesgrenze und der Handelspolitik der Nachbarstaaten Rußland und Oestreich sich in einer höchst fatalen Lage befinde.

Hierauf entgegneten die Herren Regierungs-Kommissarien sowie einzelne Mitglieder der Kommission: Es sei ein glücklicher Zufall, daß das Oberschlesische Eisenbahn-Unternehmen durch seine Ueberschüsse an Dividenden u. s. w. und durch den dem Staate zustehenden Antheil an diesen Ueberschüssen in sich selbst die Garantien für die Anlage anderer Eisenbahnen, insbesondere auch der Eisenbahn von Posen nach Bromberg und Thorn in sich trage, und die gegenwärtig verlangte Staats-Zinsgarantie könne um so leichter übernommen werden, weil in Wirklichkeit der Staat nur seine Einnahmen aus dem Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmen im Maximum dafür einzusetzen habe. Die Grenzen für das mit diesen Staats-Einnahmen einzugehende Risiko können aber keineswegs bei den Grenzen einer Provinz abgesteckt werden. Die Staatskasse habe auch aus den Eisenbahnen anderer Provinzen z. B. bei Köln-Minden auf Grund abgeschlossener glücklicher Verträge erhebliche Einnahmen, und nie sei davon die Rede gewesen, daß diese Einnahmen lediglich oder vorwiegend im Interesse der Provinz, aus deren Verkehr dieselben kommen, verwendet werden müssen. Wenn die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, worüber zur Zeit allerdings Verhandlungen schweben, bereit dazu sei, die Linien von Breslau nach Frankenstein-Glatz-Wildenschwerdt und auch den Wünschen des Gegners des Vertrages entsprechend, von Kosel und Leobschütz nach Frankenstein ohne irgend welche Zinsgarantien oder sonstige Subventionen des Staates auszuführen, so könne sich der gesammte Staat insbesondere die dadurch berührten Provinzen nur darüber freuen. Den letzteren werde zunächst der Vortheil hiervon zukommen.

Ein weiterer Einwurf wurde gegen den Vertrag erhoben, weil der demselben zum Grunde gelegte Kostenanschlag ad 13 Millionen Thaler viel zu hoch sei. Es müsse auffallen, daß, während die Staats-Regierung für die im Wesentlichen unter gleichen Verhältnissen herzustellende Thorn-Insterburger Bahn nur ein Baukapital von 330,000 Thlrn. pro Meile in Ansatz bringe, sie bei der Posen-Thorn-Bromberger Bahn, für 25 Meilen 13 Millionen, also pro Meile über 450,000 Thlr., veranschlage. Es komme hinzu, daß allseitig von der Voraussetzung ausgegangen werde, die Grundbesitzer seien zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens bereit.

Hierauf wurde entgegnet, es sei ein Irrthum, wenn man sich vorstelle, daß der Bau von Eisenbahnen in der Provinz Posen keine Schwierigkeiten biete. Das Terrain sei vielfach hügelig und von Gewässern durchschnitten Speziell komme aber in Betracht, daß mit Rücksicht auf die bei der Stadt Posen vorzunehmenden Umänderungen der Festungswerke und die daselbst auszuführenden Brückenbauten u. s. w. die Eisenbahnausführung sehr erheblich vertheuert werde. Nach dem vorliegenden Kostenanschlage belaufen sich die für den Eisenbahnbau aufzuwendenden Kosten in und bei der Festung Posen für die erste halbe Meile auf 2,300,000 Thlr., und zwar exklusive der Ausführung der Fortifikations-Umänderungen, deren Kosten auf mindestens 500,000 Thaler zu veranschlagen seien. Es komme weiter in Betracht, daß die Oberschl. Eisenbahngesellschaft selbst bei einer Zinsgarantie von $4^1/_2$ pCt außer Stande sein werde, die zu emittirenden Obligationen alpari zu begeben. Es sei aus diesem Grunde ein Kursverlust von etwa 10 pCt. in Ansatz gebracht. Wenn man alle diese Umstände, so wie insbesondere auch die bezüglich der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens für den Kreis Thorn noch immerhin möglichen Zweifel in Rechnung stelle, so ergebe sich, daß die Kosten in dem gegenwärtige Falle auf der Gesammtstrecke exklusive der unmittelbaren Umgebung von Posen auch nicht erheblich höher hls 330,000 Thlr. pro Meile in Aussicht genommen seien. Werde sich übrigens bei der Bauausführung ergeben, daß der Bau nicht so viel koste, so komme doch das auch der zu leistenden Zinsgarantie zu statten. Der Staat solle nicht eine Garantie für die Summe von 13 Mill. Thalern, sondern nur bis zu dieser Summe für die unter Zuziehung von Ministerial-Kommissarien festzustellenden wirklichen Ausgaben leisten. Man habe Grund zu vertrauen, daß die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft kein unnöthiges Geld ausgebe und daß die Staatsregierung bei der Revision der Baurechnungen das Interesse des Staates wahren werde. Zur Beruhigung könne ein Beispiel dienen. Bei der Uebernahme der Zinsgarantie für die Koblenzer Rheinbrücke seien die Kosten hierfür auf 3,000,000 Thlr. präliminirt. Dieselben [illegible] aber in Wirklichkeit nur circa 1,800,000 Thlr. betragen, und nur auf diese Summe erstrecke sich natürlich die jetzige Zinsgarantie.

In dem Kostenanschlage sind für Betriebsmittel 65,000 Thlr. pro Meile veranschlagt. Dieser Posten, welcher immerhin willkürlich ist, erscheint nach der Meinung sachkundiger Mitglieder der vereinigten Kommissionen durchaus nicht zu hoch, zumal mit großer Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß der Betrieb auf der Strecke alsbald erhebliche Dimensionen annehmen wird, und die Eisenbahn dem Verkehre nur dann die erwünschten Dienste leisten kann, wenn sie mit den nöthigen Betriebsmaterialien ausgerüstet ist.

Aus allen diesen Gründen erachten die vereinigten Kommissionen die gegen den Vertrag vom 30. November 1867 und den Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken für nicht geeignet, die Genehmigung zu versagen.

Nach Mittheilung der Herren Kommissarien der königl. Staatsregierung hat die Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft bereits unter dem 5. d. Mts. die statuarisch verbindliche Genehmigung des Vertrages ausgesprochen.

— Zu §. 1. ist nach dem Beschlusse dieser Generalversammlung in der vierten Zeile hinter „Pakosz“ hinzugefügt worden „oder Inowraclaw“.

Bei der Spezialdiskussion des Vertrages wurde in Erwägung gezogen, ob nicht das Haus der Abgeordneten zur Herstellung einer vollen Konformität mit den Beschlüssen der Generalversammlung durch die Hinzufügung dieser Worte den Vertrag amendiren solle. Da jedoch die Herren Regierungs-Kommissarien erklärten, daß der Zusatz einer jeden praktischen Bedeutung entbehre und die königliche Staats-Regierung auf denselben durchaus keinen Werth lege, so glaubten die vereinigten Kommissionen von der Hinzufügung absehen zu können.

Die Spezial-Diskussion der einzelnen Paragraphen hat eben so wenig zu Bedenken Veranlassung gegeben. Die nöthigen Erläuterungen ergeben sich auch theils von selbst, theils sind sie in den Motiven zur Regierungs-Vorlage genügend enthalten.

Die vereinigten Kommissionen beantragen demnach

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) dem vorgelegten Gesetzentwurfe und dem Vertrage vom 30. November 1867 die Zustimmung zu ertheilen;

2) den Gesetz-Entwurf mit der üblichen Ueberschrift zu versehen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtags, was folgt:

Zu einer eingehenderen Diskussion führten neben dem Hauptvertrage und dem Gesetz-Entwurfe mehrere weitere bei dem Hause der Abgeordneten eingebrachten Petitionen, welche auf die Wahl der Linie Bezug haben. Nach §. 2. des Vertrages vom 30. November 1867 soll die Bestimmung der Richtunglinie der Eisenbahn, sowie des Abzweigungspunktes der Zweigbahn nach Bromberg dem königlichen Ministerium für Handel u. s. w. vorbehalten bleiben.

Im Gegensatz hiermit beantragen zunächst der Magistrat und die Stadt-Verordneten der Stadt Schwersenz in einer Petition die königliche Staats-Regierung aufzufordern, daß der Eisenbahn die Richtung von Posen über Schwersenz und Kostrzyn, nicht über Pudewitz gegeben werde Die Petenten heben zur Begründung ihres Antrages die größere merkantile und volkswirthschaftliche Bedeutung der Städte Schwersenz und Kostrzyn im Gegensatze zu Pudewitz hervor; sie gehen davon aus, daß die Entfernungen über Pudewitz und Schwersenz-Kostrzyn gleich sind, und daß eine etwaige unbedeutende Differenz durch Terrain-Verhältnisse mehr als vollständig ausgeglichen werde. Sie glauben, daß die Linie über Schwersenz-Kostrzyn die Rentabilität der Bahn wesentlich erhöhen werde, da der Produktenhandel in diesen Städten so bedeutend sei, wie ihn fast keine Stadt der Provinz aufzuweisen habe. Pudewitz sei dagegen eine arme Ackerstadt, für die die Eisenbahn nur geringen Nutzen bringe, Handel und Gewerbe seien daselbst gleich Null. Bei der Stadt Kostrzyn befinde sich der Knotenpunkt von drei sehr frequenten Chausseen, die Richtung der Bahn über Pudewitz biete dagegen gar keinen Chausseeanschluß. Es bestehe überdies das Bedürfniß einer Bahn von Posen nach Warschau, und zur Ausführung derselben empfehle sich von Posen aus die Linie über Kostrzyn. Endlich haben die Städte des Kreises Schroda sich erboten, den zum Bau der Posen-Thorner Bahn erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich herzugeben, und es dürfte daher auch billig sein, diesem Kreise die Vortheile einer Bahn zuzuwenden. Dies würde aber nur dann der Fall sein, wenn die Bahn über Schwersenz und Kostrzyn gehe, während die Linie über Pudewitz nur die äußerste nördliche Grenze des Kreises berühre. Auch haben sich die Städte des Kreises Wreschen zu Beiträgen erboten, wenn die Richtung der Bahn über Kostrzyn gewählt werde.

Die Herren Regierungskommissarien erklärten sich über diese Petition dahin, daß, wenn die Bahn von Posen nach Warschau zur Ausführung komme, dieselbe in militärischem Interesse jedenfalls eine selbstständige Einmündung in die Festung Posen haben müsse, daß aber auch die Wahl der Richtung nach Gnesen feststehe, und blos lokale Rücksichten für die Abweichung von der direkten Linie nicht entscheidend sein können. Diese Gesichtspunkte fanden die Billigung der vereinigten Kommissionen.

Wie die Motive zur Regierungsvorlage ergeben, sind es zwei Linien, welche das vorliegende Projekt Posen-Thorn-Bromberg konfiguriren können. Unzweifelhaft ist die Linie von Posen nach Trzemesno. Von diesem Punkte aus kann man entweder in östlicher Richtung und südlich der Netzeseen über Strzelno nach Inowraclaw und Thorn, sowie mit einer Abzweigung von Inowraclaw nach Bromberg gehen, oder nordöstlich von Trzemesno, die Netzeseen südöstlich lassend, nach Pakosz über Inowraclaw nach Thorn mit einer Abzweigung von Pakosz nach Bromberg. Die Linie Posen-Pakosz-Bromberg würde um $1/_3$ Meilen kürzer werden als die Linie von Posen über Strzelno und Inowraclaw nach Bromberg, während die Linie von Posen nach Thorn, mag man über Pakosz oder Strzelno gehen, gleich bleibt; auch sind die Kosten der baulichen Ausführung in beiden Fällen ohne erheblichen Unterschied.

Die vorliegenden Petitionen des Magistrats der Stadt Bromberg sowie der Deputirten der kreisständischen Eisenbahn-Kommission des Kreises Mogilno sprechen sich für die Linie via Pakosz, dagegen die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Strzelno und die vielen Bewohner der Stadt Inowraclaw für die Linie via Strzelno-Inowraclaw aus.

Die Ersteren heben hervor: „Bei der Erbauung der Bahnlinie Posen-Thorn-Bromberg seien die Verkehrsinteressen von Posen-Bromberg von un-

gleich größerer Bedeutung als die von Posen nach Thorn, und müsse deshalb zu Gunsten der Linie via Pakosz schon allein der Umstand entscheidend sein, daß dadurch der Weg Posen-Bromberg um 1,3 Meilen gegen den Weg Posen-Strzelno-Inowraclaw-Bromberg abgekürzt werde. Die großen Hoffnungen, welche für die Rentabilität der Bahnlinie auf den durchgehenden Verkehr von Posen nach Thorn gesetzt werden, vermögen Petenten nicht zu theilen, die Linie Guben-Frankfurt-Posen-Thorn-Insterburg habe immerhin die Konkurrenz gegen die alte preußische Ostbahn zu bestehen. Die Stadt Bromberg und die via Bromberg zu erreichenden Städte Danzig und Elbing gebrauchten gerade die Güter, welche Schlesien producire, in großen Quantitäten. Bromberg und dessen Umgebung beziehe schon jetzt alljährlich etwa 5000 Last Kohlen, und zwar trotz der hohen Transportkosten etwa zur Hälfte aus Schlesien. Sobald durch eine direkte Bahn von Posen über Gnesen nach Bromberg die höheren Transportkosten beseitigt seien, würden nur schlesische Kohlen konsumirt werden, da diese namentlich auch zum häuslichen Gebrauche vorgezogen würden. Dasselbe sei der Fall mit Kalk, von dem jetzt nur etwa 12,000 Tonnen, und zwar zur Hälfte aus Schlesien, zugebracht würden. Bromberg und Umgegend verbrauche pro Jahr jetzt etwa 15,000 Centner ausschließlich schlesisches Eisen. Neue Anlagen bedeutender Maschinenfabriken lassen auch in diesem Artikel eine erhebliche Vermehrung des Bedarfs mit Sicherheit erwarten. Das militärische und berechtigt egoistische Landesinteresse müsse aber jedenfalls darauf hinweisen, die Linie nicht, wie es via Strzelno der Fall sein würde, fast unmittelbar an der russischen Landesgrenze vorbeizulegen. Für den Fall von Insurrektionen und Kriegen sei es zur Deckung der Landesgrenze nach Osten zu wünschenswerth, wenn die Eisenbahn durch die Netzseen von der russischen Grenze getrennt sei. Die Verkehrsvortheile der Bahn werden bei der Linie Strzelno-Inowraclaw den preußischen Landestheilen bei weitem nicht in dem Maße zu statten kommen, als bei der Linie via Pakosz; die letztrere attrahire einen erheblichen Theil des westlichen Verkehrs der Provinz Posen, namentlich der Kreise Mogilno u. Schubin, der seine Befriedigung nicht finde, wenn die Linie Strzelno-Inowraclaw gewählt werde. Für die Förderung des Verkehrs auf dem polnisch-russischen Gebiete sei der Staat nicht veranlaßt, seinen Kredit einzusetzen. Was insbesondere die Flügelbahn nach Bromberg anlange, so würde dieselbe von Pakosz aus ungefähr in der Mitte zwischen zwei Chausseen laufen, von denen die eine Inowraclaw mit Bromberg verbinde, die andere aber von der Kreisstadt Mogilno über die an der Netze belegenen Städte Barcin und Labischin nach Bromberg führe; sie würde also besonders geeignet sein, den Verkehr dieser beiden Chausseen in sich aufzunehmen. Einer Flügelbahn von Inowraclaw könne nur der Verkehr einer der genannten Chausseen [illegible] von Inowraclaw nach Bromberg zufallen. Werde [illegible]gehende Verkehr bei beiden Linien als gleich angenom[illegible], so müsse der Linie bei der Richtung über Pakosz ein [größerer] Verkehr zufallen. Pakosz liege an der Netze, deren Schiff[bar]machung die Staatsregierung in Aussicht genommen habe, Inowraclaw und Strzelno liegen dagegen an keinem Flusse. Pakosz sei der Knotenpunkt der Kreise Inowraclaw, Mogilno und Schubin und daher zum Stapelplatz für den Getreidehandel dieser Kreise besonders geeignet; die Umgegend von Pakosz komme der von Strzelno an Fruchtbarkeit vollkommen gleich. Allerdings sei die Stadt Inowraclaw die volkreichste zwischen Gnesen und Thorn-Bromberg, die Interessen dieser Stadt werden aber in der Richtung nach Thorn durch die Linie via Pakosz durchaus nicht geschädigt, und es komme daher nur der unbedeutende Umweg von Pakosz nach Bromberg für den Verkehr mit der letzteren Stadt in Betracht, wenn die Linie via Pakosz gewählt werde. Das sei aber nur ein lokaler Nachtheil der Stadt Inowraclaw, der mehr als aufgewogen werde durch die großen allgemeinen Interessen, welche für die kürzere Linie via Pakosz nach Bromberg sprächen.

Dem gegenüber intonirt die Petition des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strzelno und vieler Bürger der Stadt Inowraclaw insbesondere die größere Fruchtbarkeit des Bodens und den größeren Handelsverkehr auf der Strecke Strzelno-Inowraclaw. Petenten sagen, der Postverkehr der Stadt Strzelno sei von 26,000 Thlr. im Jahre 1864 bereits auf 78,000 Thlr. im Jahre 1866 gestiegen; an Gewerbesteuer werde allein von den Gewerbtreibenden derselben Stadt jährlich 1263 Thlr. aufgebracht. Der Verkehr mit Russisch-Polen nehme immer größere Dimensionen an und werde sich um das Tausendfache steigern, wenn Strzelno in das Bahnnetz aufgenommen werde. Die größere landwirthschaftliche Bedeutung von Kujawien, dessen Centralpunkte in Preußen Strzelno und Inowraclaw seien, ergebe sich aus den Grundsteuerverhältnissen sowohl an und für sich, als auch im Gegensatze zu den Kreisen Mogilno und Gnesen. Der Kreis Mogilno zahle 24,649 Thlr., der Kreis Gnesen 27,762 Thlr. und der Kreis Inowraclaw 60,160 Thlr. Dem letzten Grunde wurde von einem Mitgliede der Kommission hinzugefügt, daß sich noch mehr als aus dem Gesammtbetrage der Grundsteuer die größere Ertragsfähigkeit des Inowraclawer Kreises aus der qualitativen Bonitirung des Grund und Bodens ergebe. Die Ackertarife des Kreises Inowraclaw stehen nämlich in der ersten Klasse auf 120 Groschen, im Kreise Mogilno auf 90 Groschen, die zweiter Klasse im Kreise Inowraclaw auf 90 Groschen, im Kreise Mogilno auf 72 Groschen, die dritter Klasse im Kreise Inowraclaw auf 66 Groschen, im Kreise Mogilno auf 48 Groschen. Im Kreise Inowraclaw befinden sich 40 Proz. des Ackerlandes in den drei ersten Klassen, im Kreise Mogilno nur 6 Proz. Ganz ähnlich verhalte es sich mit den Obstgärten und Wiesen. Die Strzelnoer Petition nimmt endlich auf die Entwickelungsfähigkeit des Handels dieser Stadt, die nur $1\frac{3}{4}$ Meilen von der polnischen Grenze entfernt liege, Bezug und behauptet, daß, wenn die Linie über Pakosz gelegt werde, Strzelno jede Aussicht verliere, jemals eine Eisenbahn zu erlangen, während bei der diesmaligen Wahl der Linie via Strzelno für den direkten Traktus nach Bromberg und die dadurch berührten Landestheile von Gnesen aus immerhin Hoffnung bleibe, demnächst noch Befriedigung zu finden.

Unter allen diesen Gesichtspunkten sprachen sich mehrere Kommissions-Mitglieder, die einen für die Linie via Pakosz, die anderen für die Linie via Strzelno aus.

Seitens der Herren Regierungs-Kommissari n wurden die Gründe für die eine, wie für die andere Linie als beachtenswerthe Momente der demnächstigen Entscheidung anerkannt. Dieselben erklärten jedoch, daß zur Zeit die Staatsregierung noch nicht schlüssig geworden sei und daß es noch einzelner Erhebungen technischer und wirthschaftlicher Natur bedürfe. Unter solchen Umständen glaubten die vereinigten Kommissionen dem Hause der Abgeordneten auch nicht empfehlen zu können, sich schon jetzt für die Wahl einer bestimmten Linie auszusprechen. Im Allgemeinen ist zweifellos der Gesichtspunkt bei dem Bau von Staatsbahnen und mit Zinsgarantieen zu ermöglichenden Bahnen entscheidend, daß weniger das lokale Interesse, als das größerer Landestheile, also der zu verbindenden Provinzen und des ganzen Staates in Betracht gezogen werden muß. Insofern würde unbedenklich der Linie via Pakosch der Vorzug zu geben sein, weil sie die kürzere Verbindung mit Bromberg herstellt, einem größeren Verkehrsgebiete preußischen Landes zu Gute kommt und durch die Netze-Seen von der russisch-polnischen Grenze getrennt ist.

Auf der andern Seite kann es aber dem Staate, wenn sein Kredit, seine Finanzkräfte für Eisenbahnen in Anspruch genommen werden, nicht gleichgiltig sein, in welchem Umfange Bevölkerungs-Verhältnisse, gewerbliche und landwirthschaftliche Produktion lokaler Art auf den Verkehr einwirken. Die Ausgleichung dieser in sehr vielen Fällen, unzweifelhaft auch in den gegenwärtigen sehr heikligen Differenzfragen, erfordert eine genauere Kenntniß der lokalen Verhältnisse, als sie das Haus der Abgeordneten durch die Mittheilungen der Petenten erlangen kann.

Die Staatsregierung, der die besten Quellen zur Orientirung über alle einschlägigen Verhältnisse zur Verfügung stehen, ist, wie gesagt, bis jetzt nicht zu einem festen Entschluß gelangt; ihre Kommissarien haben eine weitere objektive Erwägung zugesagt und dieser und dem Resultate derselben mögen die Interessenten mit Vertrauen entgegensehen.

Da auch nach dem Ausgeführten die auf die Nicht-Genehmigung der Verträge gerichteten Petitionen unbegründet erscheinen, so beantragen die vereinigten Kommissionen ferner:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

über sämmtliche Petitionen, welche auf den vorliegenden Gesetz-Entwurf Bezug haben, als durch den Beschluß über die Vorlage der Staatsregierung erledigt, zur Tagesordnung überzugehen.

Berlin, den 17. Februar 1868.

Die vereinigten Kommissionen.

Für Handel und Gewerbe:

v. Unruh (Vorsitzender). Dr. Hammacher (Berichterstatter). Dr. Lutteroth. Heise. Grundmann. Dr. Becker. Grumbrecht. Stengel. Förster. Höne.

Für Finanzen und Zölle:

v. Bennigsen (Stellvertreter des Vorsitzenden). v. Benda. v. Bodelschwingh. Coester. Dr. Francke. v. Wedell. Krieger. Schubarth. Dr. Glaser. v. Patow. Agricola. Dr. Löwe. Scharnweber. v. Dechend. Duncker. v. Hennig.

— Unter den dem nächsten Reichstage vorzulegenden Gesetzen gehört auch, dem Vernehmen nach, der Entwurf eines neuen Eisenbahngesetzes.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 24. Februar.

— In der am 20. d. Mts. hier stattgehabten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Posener Kreises theilte Herr Oekonomie-Direktor Lehmann-Nitsche mit, daß ein Gutsbesitzer in Ostpreußen bei ihm um Beschaffung eines Saatquantums von 800 Scheffel Gerste nachgesucht habe. Es ist zu wünschen, daß Gutsbesitzer, welche geeignete Gerste zum Verkauf haben, ihre Offerten machen.

— Das Dominium Ottorowo, Posener Kreises, ist für den Kaufpreis von 27,500 Thlr. in diesen Tagen an einen Schleswig-Holsteiner übergegangen.

— [Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.] Der Historienmaler Theodor Wagner aus Berlin ist als Zeichenlehrer an die Anstalt berufen.

— [Konzert.] Die Zeit ist für Konzertgeber ungünstig, und wir möchten hinzusetzen: für das Publikum nicht minder, denn es drängen sich förmlich Gesang-, Klavier-, Violin-, Vokal- und Instrumental-, Sinfonie-Konzerte und Sinfonie-Soireen, ganz abgesehen von der Oper und den musikalischen Aufführungen von Dilettanten. Wo soll nun der Musikliebhaber hingehen? Soll er jedes dieser Konzerte besuchen? Das ist doch wohl nicht zu verlangen, da seine musikalischen Bedürfnisse gewöhnlich durch wenige Konzerte befriedigt werden, und aus diesem Grunde sind die meisten musikalischen Aufführungen, die uns in der letzten Zeit geboten wurden, auch nur mäßig besucht worden. Dasselbe war auch der Fall in der ersten Sinfonie-Soiree, die Herr Kapellmeister Walther mit seiner Kapelle im Saale der Loge veranstaltet hatte, wenngleich die gewählten Konzert-Piecen zu den vorzüglichsten und bedeutendsten gehören, wie die Eroika-Sinfonie von Beethoven, die höchst selten zur Aufführung kommt, weil sie nicht nur sehr umfangreich ist, sondern auch außerordentliche Schwierigkeiten darbietet.

† Neutomysl, 22. Februar. [Wohlthätigkeit.] Von dem Rittergutsbesitzer Herrn Beyme auf Schloß Grätz ist dem hiesigen Landrathsamte die Summe von 500 Thlrn. zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen übermittelt worden. Wir nehmen um so lieber Akt von dieser freundlichen Spende, als, wie verlautet, Herr Beyme auch beabsichtigen soll, sein Augenmerk auf die bittere Armuth in unserem Kreise zu lenken.

§ Rawicz, 22. Februar. [Wochenbericht.] In diesen Tagen ist ein einjähriges Kind in Konary, einem Dorfe in unserem Kreise, auf eine ganz eigenthümliche Weise ums Leben gekommen. Dasselbe hatte sich verunreinigt und war deshalb, damit die Kleider trockneten und wie dies wohl öfters vorgekommen sein mag, von den Angehörigen auf den Ofen gesetzt worden. Damit aber das Kind nicht herunterfiel, war folgende Vorrichtung getroffen worden. In der Decke war ein Nagel befestigt und an diesem eine Schnure angebracht, welche dem Kinde unterhalb der Arme um den Körper gelegt wurde. Das Kind glitt aber vom Ofen. Dabei brachte es den Arm unter die Schnur hindurch, so daß diese um den Hals sich legte, und das Kind in der Luft schwebend erstickte. Die gerichtliche Sektion der Leiche erfolgte.

Auch in unserem Ort wurde von Seiten der Militärkapelle unter Leitung des Herrn Ruscheweih und unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Männer-Gesangvereins ein Konzert zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen veranstaltet, das sich einer äußerst lebhaften Betheiligung von Seiten des Publikums, sogar auch des auswärtigen, zu erfreuen hatte. Die Einnahme erreichte demnach die beträchtliche Höhe von ca. 60 Thlr. Am Tage darauf hat unsere Kapelle einen Ausflug nach Rußland gemacht, indem dieselbe ein Konzert in Kalisch zu veranstalten beabsichtigt.

In Folge des beim Superintendenten Altmann hierselbst stattgehabten frechen Diebstahls war von hier aus ein Polizeikommissarius aus Breslau requirirt und ein solcher in der Person des Herrn Dietrich II. zu uns gesandt worden. Derselbe weilt nunmehr circa 14 Tage in unserer Stadt und hat während dieser Zeit eine ganz erstaunliche Thätigkeit entwickelt. Es ist ihm nämlich gelungen, zahlreichen Diebstählen die in den letzten Monaten sich hier ereignet haben, auf die Spur zu kommen, darunter selbst einige, welche von den Betheiligten nicht einmal zur Kenntniß der Polizeibehörde gebracht worden sind. Die Menge der von ihm als präsumtiv gestohlen in Beschlag genommenen Sachen ist so groß, daß sich damit ein kleiner Bazar errichten ließe. Auch sind durch ihn bereits so viele Personen als dringend dieses oder jenes Diebstahls verdächtig zur Haft gebracht worden, daß unser ohnehin sehr kleines Gerichtsgefängniß kaum die Zahl der Untersuchungsgefangenen zu fassen vermag. Als das erheblichste Resultat seiner Bemühungen ist jedoch hervorzuheben, daß er dem Thäter des im verflossenen Monat in Sarne verübten schweren Diebstahls, vermittelst dessen Sachen im Werthe von mehreren Hundert Thalern entwendet worden sind, auf die Spur gekommen. Auch ist Hoffnung vorhanden, daß er den Zweck, um dessen Willen er hierher gesandt worden ist, nämlich die Thäter des Altmann'schen Diebstahls zu ermitteln, erreichen wird.

Σ Schwerin a/W., 22. Februar. Am 20. d. fand hier — von außen her angeregt — eine Versammlung statt zur Gründung eines Vaterländischen Frauenvereins. Zu diesem Zwecke hatten sich in Folge einer Aufforderung durch das hiesige Wochenblatt etwa 20 Frauen aus dem Orte und der ländlichen Umgegend in dem Seipt'schen Hotel eingefunden. Die Besprechung, welche von dem Bürgermeister Müller geleitet wurde, führte zu dem Resultat, daß, um auch den weniger Bemittelten den Beitritt offen zu halten, von jedem Mitgliede monatlich nicht 5, sondern nur $2\frac{1}{2}$ Sgr. gezahlt werden sollten, wovon $\frac{1}{10}$ des Betrages an den Hauptverein zu entrichten sei, während die übrigen $\frac{9}{10}$ desselben für Nothleidende innerhalb des Zweigvereins zu verwenden wären. Nachdem sich der Verein durch Einzeichnung konstituirt hatte, wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl eines Komité's und der Schriftführer genehmigt. Nach erfolgter Bestätigung des Vereins sollen die ersten Beiträge Ende März eingesammelt werden.

r Wollstein, 21. Februar. Am 18. d. M. wurde im Obrakanal bei Ruden der Leichnam einer bis jetzt noch unbekannten Person aufgefischt, und da der Kanalaufseher K. aus Schwenten zu gleicher Zeit dicht am Kanal bei Schussenze eine Hülle und ein Umschlagetuch gefunden, so wird angenommen, daß die übrigens noch junge weibliche Person sich selbst den Tod durch Ertränken im Kanal gegeben hat. — Gestern fand ein zweiter Selbstmord in hiesiger Nähe statt. Der Eigenthümer Michel Dokowicz erhängte sich nämlich auf einem Bodenraume in seinem Gehöft. Häusliche Zwistigkeiten — derselbe lebte bereits in dritter Ehe — sollen das Motiv zum Selbstmorde gewesen sein.

Seit dem 1. Januar c. sind in der hiesigen Provinzial-Blinden-Anstalt, die bisher nur Knaben aufgenommen, auch Einrichtungen zur Aufnahme von 8 weiblichen Zöglingen getroffen und es ist bereits vorgestern der erste weibliche Zögling aus dem Adelnauer Kreise in die Anstalt eingetreten. Die Aufnahme der noch fehlenden sieben dürfte, da bereits viele Anmeldungen eingegangen, auch recht bald erfolgen. Es wird noch bemerkt, daß Zöglinge ohne Unterschied der Konfession in der Anstalt Aufnahme finden und daß dieselben von Lehrern ihrer Konfession Religionsunterricht erhalten.

△ Bromberg. Gestern wurde die bekannte Schriftstellerin Frau Julia Burow-Pfannenschmidt beerdigt. Die nächsten Freunde und Bekannten folgten dem mit vielen Blumen geschmückten Sarge. Am Grabe sang die Liedertafel und Pastor Sernos schilderte in schönen Worten die vielen Verdienste der Verewigten.

Unser Theater erfreut sich diesen Winter eines recht regen Besuches. Am Dienstag werden wir Göthes Faust sehen und zwar mit drei Gästen. Fr Frohe und E. Hunart von Petersburg, E. Buchholz aus Danzig. Am 6. März beginnt Fr. Alex. Liebe ein längeres Gastspiel. Das Ensemble ist ganz vortrefflich.

Wo das Sommertheater sich etabliren wird, ob im Schützenhause oder in Patzer's Etablissement ist noch nicht entschieden. Wenn wir nur von diesem cafe-chantant könnten befreit bleiben, für unsern Ort paßt so etwas nicht und schadet nur einem anständigen Theater.

Unser Vereinsleben ist jetzt rührig. Der technische Verein und der Handwerker-Verein haben wöchentliche Sitzungen; im letzteren wurde vorige Woche das Urbild des Tartüffe mit Rollenbesetzung vorgelesen. Die Liedertafel feierte am Sonnabend im Erholungssaale ihr Stiftungsfest und war sehr besucht. Die Schützengilde, Sine cura und Geselliger Verein amüsiren sich durch Veranstaltung von Maskenbällen.

Am Montag den 24. findet im neuen Schützenhause ein großer Polenball statt, am 18. war ein ähnlicher in Thorn. Privatbälle und Gesellschaften jagen sich förmlich und die kleineren Städte unseres Regierungsbezirks spielen viel Liebhabertheater für Nothleidende.

Landwirthschaftliches.

Kongreß norddeutscher Landwirthe. Sitzung Berlin, 21. Febr. Tagesordnung: Transporte und Verkehrsverhältnisse, die Landwirthschaft betreffend. Referent ist Dr. Wilkens-Pogarth; Korreferent Dietze-Sachsen. Nach langer Diskussion beschließt der Kongreß folgende Resolutionen: „1) Die in Art. 45 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Aussicht genommene Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Eisenbahn-Tarife ist für die Landwirthschaft von höchster Bedeutung und deren Einführung baldigst zu wünschen. 2) Es ist von besonderer Wichtigkeit, in der Bundes-Gesetzgebung, unbeschadet der selbstständigen Spezial-Gesetzgebung in den einzelnen Staaten, die leitenden Prinzipien in Bezug auf Regulirung der Flüsse, Anlage von Chausseen, Instandhaltung der Landstraßen und Kommunikationswege aufzustellen. 3) Der Anschluß des Kongresses norddeutscher Landwirthe wird beauftragt, obige Wünsche zur Kenntniß des Bundeskanzleramtes zu bringen." — Die Versammlung geht nunmehr zum 5. Punkte der allgemeinen Tagesordnung „direkte Besteuerung", über. Referent v. Benda-Brandenburg; Korreferent v. Wedell-Pommern. In die Diskussion wurde auch die Besprechung der Mahl- und Schlachtsteuer hineingezogen. Schließlich nahm die Versammlung folgende Resolutionen an: „I. Der Kongreß norddeutscher Landwirthe wolle beschließen, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die Wichtigkeit der noch vorliegende Gegenstände, und mit Rücksicht darauf, daß vor dem Zusammentritt des zweiten Kongresses kein Eingriff der Gesetzgebung in dieser Richtung zu erwarten steht, die Fassung von Resolution in Bezug auf 1) „die Grund- und Gebäudesteuer, 2) die Besteuerungshöhe des landwirthschaftlichen Gewerbes" zu unterlassen. II. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist unumgänglich nothwendig, sie darf im besonderen Interesse der Landwirthschaft nicht länger verzögert werden". Die Versammlung geht nun zur Berathung über die „indirekte Besteuerung" über. Referent: Dr. Maron, Korreferent: Sombart-Sachsen. Die Debatte wird auf morgen vertagt und außerdem noch auf die Tagesordnung gestellt: Landwirthschaftliches Versicherungswesen.

Kopfdüngung mit Superphosphat. Der Landwirth Steger von Oberhausen schreibt uns: Es fiel mir immer schwer, zu glauben, daß das Aufstreuen von phosphorsaurem Kalke den Ernteertrag zu vermehren vermöge; darum habe ich im vorigen Jahre im Februar ein Stück Feld, das ärmlich stand zum Theil mit $2\frac{1}{2}$ Centner saurem phosphorsaurem Kalke überstreut und dadurch 295 Pfd. Waizenkörner mehr geerntet, als auf dem gleich großen ungedüngt gebliebenen Theile. Ferner besamte ich im vorigen Jahre 380 Rth. eines mageren und zugleich dungarmen Bodens mit Gerste. Dieselbe keimte so spärlich und stellte sich so arm, daß ich in Versuchung kam, sie umzuackern. 10 Klafter ließ ich indessen mit Gerstenbesamung und bestreute 5 Klftr. davon mit 15 Pfd. saurem phosphorsaurem Kalke, während ich die andern 5 Klftr. in ihrem ursprünglichen Zustande ließ. Die auf 5 Klafter verwendeten 15 Pfund sauren phosphorsauren Kalkes lieferten mir eine Ertragserhöhung von 33 Pfd. Gerstenkörner. Diese Resultate bewogen mich, nun dem Superphosphat meine Anerkennung nicht länger zu versagen.

Fasselwesen. Die Gemeinde Völklingen im Kreise Saarbrücken hat im Jahre 1861 mit einem Aufwande von 800 Thaler auf eigene Kosten einen Stall nebst Sprunghof für Zuchtstiere gebaut. In dem Stalle befinden sich auch die Wohnungen für den Stierwärter und den Schweinehirten. Desgleichen werden auf Gemeindekosten Zuchtstiere der besten Race im Alter von $1\frac{1}{2}$ Jähren angekauft und bis zum vollendeten 4. Jahre eingehalten. Für die Benutzung der Stiere werden von den Viehbesitzern für jede Kuh oder jedes Rind 13 Pfund Hafer und 10 Pfd. Stroh geliefert; außerdem wird zur Besoldung des Wärters und zur Beschaffung von Heu für vier Stiere bei 365 Kühen von der Gemeinde die Summe von ungefähr 270 Thlrn. jährlich zugeschossen, so daß der gesammte jährliche Kostenaufwand sich auf ungefähr 400 Thlr. beläuft. Scheinen auch auf den ersten Augenblick diese Kosten, sowie die der Anlage bedeutend, so stellen sich doch die erzielten Resulte außerordentlich günstig, wie sich am Unwiderleglichsten daraus ergiebt, daß im Jahre 1864 von den 365 in Völklingen vorhandenen Kühen 332 Kälber geboren worden sind, ein Resultat, welches neben der gehörigen Wartung hauptsächlich der zweckentsprechenden Fütterung der Zuchtstiere zugeschrieben werden muß. Rechnet man hierzu, daß die Zuchtstiere nach mehrjährigem Gebrauche noch mit Nutzen verkauft werden können, so dürfte der Vorzug der Völklinger Einrichtung vor den meisten anderen nicht mehr zweifelhaft sein.

Vermischtes.

* Dresden, 20. Februar. Vor Kurzem hat der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen an das Ministerium den sehr dankenswerthen Antrag gebracht: „dasselbe wolle die Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der für die Land- und Forstwirthschaft nützlichen Vögel bei dem Bundesrath in Anregung bringen, und zugleich dahin wirken, daß mit den süddeutschen Staaten, Oestreich, Frankreich, der Schweiz, Italien und Spanien internationale Verträge zum Schutze der bezeichneten Vögel abgeschlossen werden."

* Wien. [Geschenk des Königs Georg.] Der ehemalige König von Hannover hat die sämmtlichen, aus Anlaß des Festes der silbernen Hochzeit im Kursalon auf seine Kosten hergestellten Adaptirungen und Dekorationen mit Inbegriff der Stoffe, welche zusammen einen Werth von 50.0 G. repräsentiren, der Kommune Wien als Eigenthum überlassen. (Der König von Hannover hat gut schenken.)

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl am 11. Februar cr. Mittags 12 Uhr der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren über den Nachlaß des am 17. August 1866 zu Wyschyn verstorbenen Kaplans **Ignatz Kubalak.** Einstweiliger Verwalter: Justizrath Presso zu Schneidemühl. Kommissarius des Konkurses Kreisrichter Vollmar. Der erste Termin zur Erennung eines definitiven Verwalters fand heute Montag den 24. Febr. Mittags 12 Uhr statt.

2) Bei dem Kreisgericht zu Samter am 18. Februar c. das erbschaftl. Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 14. Januar 1867 zu Kobusch verstorbenen Eigenthümers **Johann Korduan.** Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen an den Nachlaß: den 15. April c. Termin zur Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses: den 30. April cr. Vormittags 10 Uhr.

II. Termine und Fristabläufe. Dienstag den 25. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hiller Schendel** zu Strzelno Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Ignatz Spitzer zu Königswalde bei Neurode nachträglich angemeldeten Forderung von 131 Thlr. ?3 Sgr. vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Menz.

Mittwoch den 26. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns **Neumann Cohn** hierselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung aller bis zum 15. Februar cr. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisgerichts-Rath Gäbler.

Donnerstag den 27. Februar cr. Bei demselben Gericht vor demselben Konkurs-Kommissar in dem Konkurse über den Nachlaß des zu Posen verstorbenen Kaufmanns **Marcus Rosenstein** Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 10. Februar cr. angemeldeten Forderungen.

Sonnabend den 25. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem **Herrmann Matschke**'schen Konkurse Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Kurzweg** Ablauf einer zweiten Frist zur Anmeldung von Forderuugen.

3) Bei dem Kreisgerichte zu Schubin in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Vincent Steyrowicz** zu Exin, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Montag den 2. März cr. 1) Bei dem Kreisgerichte zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen der Kauffrau **Bronislawa Weglewska,** Inhaberin der Firma **S. Szuminska** hierselbst, Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Kosten in dem Konkurse über das Vermögen des **Eduard v. Koczorowski** zu Piotrkowice Termin zur Prüfung einer

nachträglich von dem Kaufmann Weltinger zu Posen angemeldeten Zinsenforderung von 62 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. einer bereits früher angemeldeten Waarenforderung von 977 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar des Konkurses Wünnenberg.

3) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über den Nachlaß des Klempnermeisters **August Kierszewski** daselbst Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung aller bis zum 14. Februar c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissarius des Konkurses, Gerichts-Assessor Müller.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert: (Wir bringen wegen der großen Anzahl von Subhastationen in unserer Provinz für das Departement des Appellationsgerichts Posen nur die Licitationstermine über Grundstücke von über 500 Thlr. Werth, für das Departement Bromberg überhaupt nur die bedeutenderen).

Dienstag den 25. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Grätz das den Stanislaus und Katharina Koczmarekschen Eheleuten gehörige, zu Uściecice unter Nr. 28 beleg. Grundstück, abgesch. auf 1496 Thlr. 25 Sgr.

Mittwoch den 26. Februar c. Bei dem Kreisger zu Birnbaum die dem Eigenthümer Joseph Kubiak gehörigen, von der Besitzung Nr. 7/11 a Kurnatowo ab- und dem Kubiakschen Grundstück Nr. 6/9 b zugeschriebenen 39 Morgen 127 Quadratruhen Acker resp. Hütung, abgeschätzt auf 967 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Donnerstag den 27. Febr. c. 1) Bei dem Kreisger. zu Kempen das den Marianna geb. Joś alias Matysik und Matheus Nawrotschen Eheleuten gehörige und in dem Dorfe Borek mielęcki unter Nr. 10 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 522 Thlr. 15 Sgr.

2) Bei der Kreisgerichtsdep. zu Fraustadt das dem Johann Nepomucen Apolinarski und dessen Ehefrau Johanna geb. Poloch gehörige, zu Bukwitz sub Nr. 7 d belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2096 Thlr. 15 Sgr.

Freitag den 28. Februar c. 1) Bei dem Kreisger. zu Posen das jetzt der Wittwe Juliana Graßnik geb. Retzlaff, früher dem Gutsbesitzer Robert Graßnik gehörige, zu Krzyzowniki unter Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,272 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Samter das dem Thomas Czayka und seiner Ehefrau Regiga geb. Mospan gehörige Grundstück Lipnica Nr. 6 A, abgeschätzt a f 1414 Thlr. 10 Sgr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das Grundstück der Anton und Rosalie Pruchniewiczschen Eheleute in Nochowo Nr. 4, abgeschätzt auf 1650 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

4) Bei dem Kreisger. zu Wollstein das den Samuel und Anna Christine Kernchenschen Eheleuten gehörige, zu Rostarzewo unter Nr. 33 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr.

5) Bei dem Kreisgericht zu Grätz das dem August Hensel gehörige zu Niepruszewo unter Nr. 14 beleg. Grundstück, abgesch. auf 1199 Thlr. 6 Sgr.

Montag den 2. März c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen das dem Maler Emmerich v. Seyfried und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schneider gehörige, in der Stadt Schwersenz unter Nr. 74 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1114 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Meseritz das zu Brätz unter der Hypotheken-Nummer 116 belegene, dem Eigenthümer Johann August Lehmann und der geschiedenen Frau Lehmann, Johanna Pauline geb. Ruttig, gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und Stallgebäuden, sowie Gärten und Ländereien, zusammen abgeschätzt auf 936 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das den Melchior und Katharina Antoszkiewiczschen Eheleuten gehörige, zu Woyciechowo unter Nr. 18 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 918 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Specielles Verzeichniß

der für die Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und Posen eingegangenen Beiträge.

(Fortsetzung.)

Gesammelt pr. Dziennik Poznanski 200 Thlr., von Herrn Salomon Briske 5 Thlr.

Gegen Kahlköpfigkeit,

Ausfallen und Ergrauen der Haare hat der **Kräuter-Balsam Esprit des cheveux** von **Hutter & Co.** in **Berlin,** Depot bei ***Herrmann Moegelin*** in **Posen,** Bergstraße 9., seit vielen Jahren Tausenden die wohlthätigste Hülfe geleistet, und darf dieser **Balsam** mit Recht allen dieser Art Leidenden nicht dringend genug empfohlen werden.

Ew. Wohlgeboren ersuche um nochmalige Uebersendung von 3 Flaschen a 1 Thlr. Ihres ausgezeichneten **Balsams,** und füge zugleich meinen Dank hinzu für den Erfolg, welchen ich von der vorigen Sendung hatte. Mein Kopf ist neu gestärkt, das Ausfallen der Haare verhindert und neues junges Haar mit derselben Farbe, wie das alte, sprießt in dichter Menge hervor.

Kreutz, den 2. Dezember 1867.

Beindinger, Inspektor.

Angekommene Fremde

vom 24 Februar.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Choslowski nebst Töchter aus Ulanowo, v. Raczynski aus Orla, v. Bojanowski aus Goluchowo, v. Parczewski aus Osiek, v. Rutkowski aus Piotrkowice, v. Zajączek und v. Urbanowski aus Polen, Bürger v. Krzyptoporski aus Wieszczyszyn, die Gutsbesitzer Haase aus Niedzwiady, Barenbruck nebst Frau aus Pripkowo und Maaß nebst Frau aus Milynkowo, Landwirth Wollenhaupt aus Rawicz, Kreisger. Sekr. Hanke aus Wollstein, die Kaufleute Koch und Krause aus Berlin. Seminar-Direktor Stoll aus Kozmin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Kennemann aus Klenka, Graf Węsierski-Kwilecki aus Wroblewo, v. Brodowski und die Kaufleute Levy aus Psary, Biebrich aus Leipzig, Bergmann aus Elberfeld, Rosinger und Norden aus Berlin, Ingenieur Blüschke, die Bauunternehmer Pleischke und Rauschnig aus Breslau, Landmann Dännicke und Pastor Dännicke aus Gollancz Administr. Mankiewicz a. Zakrzewo.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Bojanowski nebst Tochter und Graf Poninski nebst Frau aus Wreschen, Graf Bninski nebst Frau aus Czmachowo, v. Potworowski nebst Frau aus Kossowo, v. Potworowsii nebst Frau aus Gola, v. Treskow aus Chludowo und Krüger a. Witoslaw, Kaufm. Kalb a. Mainz, Rentier Staage a. Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Kowalewko, Ackermann aus Chudopszyce, Stegemann und Lange nebst Frau aus Gr. Rybno, v. Treskow aus Wierzonka und v. Roznowski aus Sarbinowo, Fabrikant Schäfer aus Elberfeld, die Kaufleute Kluge, Goldheim und Seidel aus Berlin, Rosen aus Heidelberg, Samosch und Scholz aus Breslau, Pückler aus Dresden, Hagemeister aus Vörde, Hartmann aus Gießen und Borkowski aus Stettin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Drwęcki aus Starkowice, v. Roznowski nebst Familie aus Arcugowo, Nehring aus Sokolnik und v. Koscielski aus Lesnia, Probst Mindak aus Dakow, Kaufmann Graul aus Worms a. R.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski nebst Frau aus Gluchowo und Graf Czarnecki nebst Frau aus Golejewko, Gutsbesitzer v. Stasinski aus Konarzewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Swinarski nebst Sohn aus Samarczewo, Przystanowski aus Dąbrowo, Gąsiorowski nebst Familie aus Zberki und Kompf aus Dworzyska, Kaufmann Gemchor aus Berlin, Rentier Rudnicki aus Lissa, Beamter Neumann aus Wreschen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Schneeweiß aus Berlin, Distrikts-Kommissarius Schauer aus Tirschtiegel, die Partikuliers Kremling aus Gnesen und Vogel aus Chodziesen, Frau Rau aus Grätz, Kantor Wieler aus Orzeszkowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Laski aus Peisern, Willner aus Szyrac, Tradeljus aus Woldenberg, Warschauer aus Stenschewo, Gimkiewicz aus Gnesen, Löwe aus Rogasen, Braun aus Schroda, Ephraim aus Grätz und Lorek aus Wreschen, Gerberei-Besitzer Bernhardyni aus Wollstein, Mühlenmeister Ahrens und Forst-Verwalter Brätsch aus Bentschen, die Wirthschafts-Inspektoren Proski aus Czempin und Leborius aus Dusznik, Frl. Richter aus Trzemeszno, Kaufmannsfrau Zlotke aus Konin.

BERNSTEIN'S HOTEL. Partikulier v. Borkowski nebst Frau aus Neustadt, Hotelier Perbe aus Breslau, Goldarbeiter Jacobi aus Grätz, Inspektor Böhm aus Witkowo, die Kaufleute Weber aus Neuß, Hepner aus Leipzig und Neumann aus Pinne, Frau Kantorowicz aus Xions, Frau Kantorowicz aus Gostyn und Frau Zimmt aus Schrimm.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Dienstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im Proviant-Magazin Nr. 1. **Fußmehl, Roggen-Kleie, Roggen** und **Hafer, Fegekaff** und **Heusaamen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 19. Februar 1868.

Königliches Proviant-Amt.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 631. eingetragene Firma **Bernhard Friedländer** zu Posen ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 17. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,

Erste Abtheilung,

den 18. Februar 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs **Samuel Szkolny** zu Gnesen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 17. d. Mts.** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Emil Wollenberg** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. März c.

Mittags 12 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissarius, Kreisrichter Herrn **Busse,** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 11. März c.

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 16. März c.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 21. März c.

Vormittags 10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn **Busse,** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath **Kellermann, Ellerbeck, Hertzler, Sauer** und **Meinhardt** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Povinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Die Aktionäre unserer Bank laden wir hiermit in Gemäßheit §. 35. des Statuts zu der diesjährigen, ordentlichen General-Versammlung auf

Montag den 16. März c.

Vormittags 10 Uhr

im Bankgebäude, Friedrichsstraße Nr. 17., ergebenst ein.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den, gemäß §. 36. des Statuts berechtigten Aktionären am 12., 13. und 14. März c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Bericht über die Lage des Geschäfts und die Resultate des verflossenen Jahres.
2) Die Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft und Ertheilung der Decharge für die Direktion nach richtigem Befunde.
3) Die den Verwaltungsvorständen zu ertheilende General-Decharge für die abgelaufene zehnjährige Geschäftsperiode.

Posen, den 15. Februar 1868.

Die Direktion.

Hill.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 3. Dezember 1867.

Das der verwittwet gewesenen **Amalie Baudach,** geb. **Rhode,** und deren Ehemann **Wilhelm Schmidt** gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin Nr. 278. belegene Gundstück, abgeschätzt auf 51,481 Thlr. 19 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) die **Wilhelm** und **Amalie** geb. **Rhode-Schmidt'**schen Eheleute, welche sich in Berlin aufhalten sollen,
2) der **Adolph Emil Baudach,** welcher sich auf der See befinden soll,
3) die Wittwe **Helene Lewy,** die in Posen nicht zu ermitteln war,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Die den **Franz** und **Magdalena Dłużynski'**schen Eheleuten gehörigen, in **Buk** unter Nr. 15. u Nr. 74. belegenen Grundstücke, das erstere auf 6050 Thlr. und das letztere auf 8264 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 20. Juni 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 13. November 1867.

Wittke.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Akcyonaryuszów naszego banku zapraszemy niniejszem w moc §. 35. statutu na zwyczajne tegoroczne walne zgromadzenie

w dniu 16. Marca r. b.

przedpołudniem o godzinie 10.

w banku przy ulicy Fryderyka pod Nr. 17.

Bilety wejścia i do głosowania mogą wedle §. 36. statutu odebrać akcyonaryusze do tego uprawnieni w dn. 12., 13. i 14. Marca r. b. w godzinach przedpołudniowych od 9—1 w lokalu bankowym.

Porządek dzienny obejmuje:

1) Sprawozdanie rady administracyjnéj względem położenia interesów w powszechności i względem wypadku zeszłorocznego w szczególności.
2) Wybór trzech komisarzy do zbadania bilansu z księgami i pismami towarzystwa i do skwitowania dyrekcyi po sprawdzeniu.
3) Pokwitowanie udzielić się mające radom administracyjnym za przeciąg dziesięcioletniéj administracyi.

Poznań, dnia 15. Lutego 1868.

Dyrekcya.

Hill.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses nach der am 20. November 1864 zu Cerekwica verstorbenen Rittergutsbesitzerin **Josepha v. Górzeńska** gebornen **v. Rychłowska** steht bevor. Dies wird Allen, welche an den Nachlaß resp. aus der über denselben geführten Administration Ansprüche zu haben glauben, gemäß §. 137. seq. Th. I. Tit. 17. des Allg Landrechts bekannt gemacht.

Pleschen, den 28. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht; II.

Ediktal-Citation.

Folgende Personen, und zwar:

I. Der am 10. September 1829 zu **Hermsdorf** (städt.) geborene **Ernst Wilhelm Fischer,** welcher im Jahre 1852 das väterliche Haus verlassen hat, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben;

II. der am 21. September 1830 zu **Buchwald** geborene **Julius Joachim Anton Hoffmann,** welcher vor 18 Jahren **Buchwald** verlassen hat, ohne seit jener Zeit Nachricht von sich zu geben, sowie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer,

werden hierdurch aufgefordert, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 1. September 1868

Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten Personen für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Liebau, den 18. November 1867.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Die hiesige **Kantor- u. Schächterstelle,** welche, der Vereinigung nach, mit einem Jahresgehalte von 150 bis 200 Thlr. neben freier Wohnung u. Nebeneinkommen, vom 1. Juli c. ab vakant wird, soll besetzt werden. Qualificirte Personen wollen unter Einreichung ihrer Atteste sich hierzu melden, und wird ausdrücklich erklärt, daß Reisekosten zur Anmeldung nicht vergütigt werden. **Bentschen,** d. 21. Februar 1868.

Der Verwaltungs-Vorstand.

S. Holländer.

Sattler- und Riemerwaaren-Auktion.

Mittwoch den 26 Februar c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale, Magazinstraße 1., neue Sättel, Geschirre, Reitzeuge, Chabraquen, Fahr- und Reitpeitschen, Kartätschen, Striegel, Reisekoffer, Gurte, Ringe, Schlüssel, Rosetten, Taschen, Stränge, so wie diverses Handwerkszeug u. Ladentisch versteigern.

Rychlewski,

kgl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Dienstag den 3. März c.** früh von 11 Uhr ab im **Auktionslokale, Magazinstraße 1.,** circa 120 Centner eiserne **Brunnenbau- 2c. Geräthschaften,** als: **Erdbohrer, Bohr-Gestänge, Bohrschlüssel, Winden, Windeketten, kupferne, guß-** und **schmiedeeiserne Röhren, Stemmzeuge** 2c. versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch den 26. d. Mts. früh 9 Uhr werde ich Markt Nr. 92. 1. Etage div. **Möbel,** Parquets, Thüren und Fenster, ein **eisernes Geldspind,** einen **Flügel,** ferner **Galanterie- und feine Porzellan-Waaren, Kleiderstoffe** u. s. w., öffentlich versteigern.

Manheimer, k. Auktions-Kommissar.

Nutzholz-Auktion in Mielno.

Dienstag den 3. März d. J.

sollen

von Vormittags 10 Uhr ab

in **Mielno** selbst

ca. 70 Stück starkes Bau- und Schneideholz

gegen bald baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht werden.

Mielno, den 21. Februar 1868.

Kutzner, Förster.

Zu kaufen gesucht

wird eine **Herrschaft** im Gr. Posen, Preis bei 400,000 Thaler mit schöner Waldung, Schloß, Park, gute Felder und Wiesen, Nähe einer Stadt und Bahn. — Adresse: sub ***P. P.*** 16. Expedition. Agenten verbeten.

Ein Landgut,

arrondirt von 600—1200 Mrg. guten Bodens, wird ohne Unterhändler zu kaufen gesucht. Am liebsten, wenn dasselbe vorerst auf mindestens 2 Jahre gepachtet werden kann. Franco-Offerten sub Lit. ***Z. 14.*** an die Agentur der Kölnischen Zeitung in **Düsseldorf.**

Auch in diesem Jahre werde ich den Herren **Gutsbesitzern,** welche ihr Besitzthum verkaufen wollen, **zahlungsfähige Käufer** zuführen und ersuche daher Diejenigen, welche mir noch keine Anschläge eingesandt haben, dieselben vertrauensvoll bald zukommen zu lassen.

Posen, im Februar 1868.

Ehrhardt, k. pens. Rechnungsrath.

Tausch eines Hauses in Berlin gegen ein kleines Landgut! Krankheitshalber wünsche ich mein 12 Fenster Front gr., sehr rentables Haus nebst Hintergebäuden und 2 Baustellen (die sofort verkäuflich sind), in guter alter Stadtgegend belegen, mit 10 Jahre festen Hypotheken und bedeutendem Ueberschuß, gegen ein schuldenfreies, isolirt gelegenes Landgut, 2 - 500 Morgen gutem Acker und Wiesen, 20—30,000 Thlr. Werth, sofort zu vertauschen. Franko-Adr. mit genauer Beschreibung des Gutes werden: **Berlin,** Linienstr. **64.** b. Wirth ***Schulz*** erbeten.

Ein kleines wohnliches **Haus** mit **Garten** wird in einer Stadt zu kaufen gesucht. Gef. Off. erbittet Herr **Joseph Jolowicz,** ***Posen,*** franco.

Zwei Häuser in Posen an der Breslauerstr. Nr. 34. und 35. belegen, sind unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Alles Nähere beim Rechtsanwalt ***Wierzbowski*** in **Schroda.**

Ein schöner großer **Obst- und Gemüse-Garten** ist sofort zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt der Restaurateur

H. Schulze, Friedrichsstr. 28.

Ein **Schreib-Materialien- und Galanteriewaaren-Geschäft** mit guter Agentur ist zu verkaufen. Näheres bei

H. Bernhard, Breitestr. 7.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase u. Geschlechtsorgane. Spezialarzt Dr. **Kirchhoffer** in **Kappel** b. **St. Gallen** (Schweiz).

Danksagung.

Vor vielen Jahren mußte mein linker Unterarm amputirt werden, deshalb ließ ich mir bei dem Mechanikus und Bandagisten Herrn **Pfister** in **Berlin,** Friedrichsstr. 215. eine künstliche Hand anfertigen, welche ihren Zweck so gut erfüllt, daß ich damit fast Alles, was man von der linken Hand fordert, verrichten kann und, nachdem ich mich derselben bereits 5 Jahre hindurch ununterbrochen bediene, nichts mehr ohne sie zu unternehmen vermag.

Allen meinen Mitleidenden kann ich daher Herrn Pfister, der selbst ein künstliches Bein trägt, und als Verfertiger künstlicher Gliedmaßen bereits einen großen Ruf hat, aus eigener Ueberzeugung auf das Wärmste empfehlen.

Stettin. ***L. Primo,*** Kaufmann.

Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

Der Unterzeichnete ist gern bereit, den Herren **Technikern, Baumeistern, Bauunternehmern, Bau-Handwerkmeistern, Mühlen-** und **Maschinenbaumeistern** tüchtige Schüler aus den oberen Klassen der Baugewerkschule zu **Aufsehern, Zeichnern** und **Poliren** 2c. zuzuweisen und bittet bei dem bevorstehenden Semesterschluß um baldige Einsendung der Anforderungen nebst Bedingungen der Anstellung.

Der Vorsteher der Baugewerkschule.

G. Haarmann.

Die Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Comp.

beleiht sichere Hypotheken, **ausländische** Fonds und **Bankaktien**, welche an der Berliner Börse Cours haben, übernimmt den **An-** und **Verkauf** von in- und ausländischen **Staatspapieren, Aktien** 2c. und vermittelt solide **Kapitalanlagen**, sowie den **Umsatz** von **Hypotheken**.

Zum Incasso und Discontiren von Wechseln und Anweisungen auf hiesigen Platz sowohl, als auch auf Dänemark, Schweden und Norwegen; sowie zum An- und Verkauf von **Staats-Papieren, Anlehensloosen** 2c. 2c., empfehlen sich unter Zusicherung billigster Bedienung

Adolph Lilienfeld & Co.,
Lotterie-, Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

Spiritus-Brennerei-Angelegenheit.

Die wichtigste und wirklich großen Vortheil gewährende Erfindung der Neuzeit ist auf diesem Felde unbestreitbar die neue patentirte **Dephlegmations-Kolonne** nach Bandholz' System. — Die vorzüglichen Leistungen dieses Apparats, sowie die wesentlichen durch die Anwendung desselben erzielten Ersparnisse an Brennmaterial, Wasser, Zeit, Raum und Anlage-Kapital, ferner auch die vielen sonstigen Vorzüge, welche allen anderen Konstruktionen gegenüber dieser Apparat bietet, sind längst anerkannte Thatsache. Ich beschränke mich deshalb darauf, dies durch die neuesten, dem Erfinder zugekommenen Zeugnisse über Apparate, die **in meiner Fabrik gefertigt sind**, zu bekräftigen und bin erbötig, jede gewünschte weitere Auskunft gern und ungesäumt zu geben. Jede bei mir bestellte Kolonne liefere ich unter voller Garantie und auf Verlangen auch zur kostenfreien Probebenutzung.

Samter, den 24. Februar 1868. *F. Schulz*, Kupferwaaren-Fabrikant.

Herrn Brennerei-Techniker A. Bandholz in Posen.

Ueber die Brauchbarkeit des von Ihnen in meiner Brennerei aufgestellten patentirten Kolonnen-Apparats bin ich gern bereit, Ihnen das Zeugniß meiner vollen Zufriedenheit auszustellen, da derselbe in der That große Vorzüge vor anderen mir bekannten Apparaten hat. — Die hervorragendsten Vortheile, welche Ihr Apparat gewährt, sind:

1) Zeitersparniß durch bedeutend schnelleren Abtrieb der Maische, bei einem sehr ruhigen und gleichmäßigen Gange des Apparats,
2) wesentliche Wasserersparniß,
3) Dampfersparniß, da die abgehenden Dämpfe der Maschine vollständig zum Treiben des Apparats ausreichen,
4) erhebliche Ersparniß an Brennmaterial (bedingt durch die drei erstgenannten Vorzüge).

Schließlich muß ich noch bemerken, daß die Kolonne in allen ihren Theilen bequem für die Reinigung zugänglich ist. Solacz, den 7. Februar 1868.

Ad. Fehlan, Rittergutsbesitzer.

Herrn A. Bandholz, Bremereitechniker in Posen.

Ueber die Leistungen und sonstigen vorzüglichen Eigenschaften der von Ihnen in meiner Brennerei zu Neu-Görzig aufgestellten patentirten Dephlegmations-Kolonne bin ich durch die erzielten sehr günstigen Resultate in den Stand gesetzt, Ihnen mein bestes Lob gern auszusprechen. — Der frühere, vor zwei Jahren erst neu aufgestellte Apparat (Siemens'sche Kolonne mit darüber stehenden drei großen Becken) hat trotz des erforderlich gewesenen theuren Anlage-Kapitals nicht im Entferntesten das geleistet, was mit Leichtigkeit durch Ihre Kolonne erzielt wird. — Während ersterer Behufs Abtrieb der Maische täglich bis in die späte Nacht hinein im Betriebe sein mußte, ist jetzt auf Ihrer Kolonne der Abtrieb in ca. 10 Stunden beendigt. — Daß hierdurch und durch den viel geringeren Wasser- und Dampfverbrauch, welchen Ihr Kolonnen-System erfordert, bedeutend an Brennmaterial erspart wird, ist leicht erklärlich. Außerdem ist aber auch die große Ersparniß an Zeit und die durch den schnellen Abtrieb herbeigeführte Betriebserleichterung nicht geringe zu veranschlagen.

Die Einrichtung für die Reinigung der inneren Theile der Kolonne ist sehr bequem und gestattet, diese leicht und gründlich auszuführen. — Ich kann daher, der erwähnten Vorzüge wegen, diese neue Apparat-Konstruktion im Interesse der Herren Brennereibesitzer umsomehr empfehlen, als auch zu ihrer Anschaffung ein ungleich geringeres Anlage-Kapital erforderlich ist.

Gorzin, den 13. Februar 1868. **v. Willich-Gorzin.**

Um irrigen Auffassungen zu begegnen, annonciren wir hiermit, daß die früher vom Weinhändler Herrn *H. Matschke*, Wilhelmsplatz 15, inne gehabten Lokalitäten von uns übernommen und das darin befindliche Mobiliar **käuflich** an uns übergegangen ist, wir somit **in gar keiner Beziehung**, weder aus diesem noch früheren Geschäften, zu der **jetzigen Konkursverwaltung** stehen. Wir werden überhaupt in jeder Weise bemüht sein, das Weinstubengeschäft nach jeder Richtung hin, nach **unseren besten Grundsätzen** fortzuführen, um die **gänzliche Zufriedenheit** der geehrten Besucher zu erlangen.

Posen und Berlin, Februar 1868.

Th. Baldenius Söhne,
Wein-Großhandlung, Rum- und Arak-Transit-Geschäft.

Carl Schultze,
Vieh-Kommissionair,
Berlin,
Landsbergerstraße 106.,
empfiehlt sich den Herren Amt- und Handelsleuten für den Verkauf von Schlachtvieh jeder Gattung.

Danksagung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich bei Auflösung meines seit 30 Jahren bestandenen Rauchwaaren-Geschäfts meinen innigsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen zu sagen, und bitte gleichzeitig alle Diejenigen, welche bei mir Sachen zur Aufbewahrung haben, dieselben bis zum 15. März c. abzuholen, da ich weitere Garantie für dieselben nicht leisten kann.

Posen, den 24. Februar 1868. *Laudon.*

Beste Steinkohlen
in ganzen und halben Wagenladungen **direkt vom Bahnhofe nach Grubenmaaß** liefere ich **franko ins Haus auf Lager** billigst. Ganze Wagenladungen versende ich nach allen Bahnstationen und halte mich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur in Posen.

Kiefer-Samen,
wie auch andere Waldsämereien, in frischer, zuverlässiger Qualität. Kiefern-, Fichten- und Eichenpflanzen 2c. zu Kulturen und Parkanlagen offerirt billigst und sendet auf Verlangen Preisverzeichnisse gratis. **Schönthal bei Sagan** in Nieder-Schlesien.

H. Gaertner.

Roggen, Erbsen, Wicken, blaue und gelbe Lupinen, sowie die gangbaren Sämereien, kauft ab allen Bahnstationen zu höchsten Preisen *Manasse Werner.*

5000 Scheffel Kartoffeln
feiner Qualität, die sich vorzüglich auch zum Pflanzen eignen, wünsche ich auf Frühjahrslieferung zu kaufen. Reflektanten wollen mir Probe und Preis pro Wispel zugehen lassen Am liebsten schließe ich fr. Schiff **Stettin** ab.

Wilhelm Zander,
Stralsund.



Der Verkauf von **Negretti- und Merino-Kammwoll-Böcken** von vorzüglicher Statur und edelster Abkunft beginnt aus meiner Stammheerde am 2. März.

Krzyzanki bei Gollancz, im Februar 1868. **Holtzthiem.**

Rittergut Frankenthal
verkauft
2jährige Kammwoll-Böcke, 100 reichwollige Kammwollmütter.
Eisenbahnstation **Stralsund** 2 Meilen, Poststation **Samtens**, ½ Meile.
von Bollenstern.



Zwei fette **Schweine** hat das Dominium **Kikowo** zu verkaufen.

Reindörfler gelber Pohlscher Riesenrunkelsamen

1867er Ernte in schönster Qualität, vorzüglich empfohlen, bis 300 Centner Rüben pro Morgen liefernd, pro Centner 18 Thlr., pro Pfund 6 Sgr.,

Den **alleinigen** Verkauf und die Effektuirung für das **Großherzogthum Posen** hat dem landwirthschaftlichen Etablissement von **S. Calvary** in **Posen** übergeben das Dominium *Reindörfel* bei **Münsterberg** in Schlesien.

Saazer Hopfen-Fechser
in schönsten, stärksten **Exemplaren**, versenden unter billigster Berechnung *Joh. W. Kreibich & Sohn* in **Saaz** (Böhmen) und *Gebrüder Born*, Kunst- und Handelsgärtner in **Erfurt** (preuß Thüringen).

Baumschule, Kunst- und Handelsgärtnerei zu Grabowiec bei Samter.
Zu **Frühjahrspflanzungen**
Ziergehölze, Obstbäume, in größter Auswahl.
Preisverzeichnisse auf Verlangen gratis. **Gebr. Zweiger.**

100 fette Hammel, mit auch ohne Wolle, verkauft das Dominium **Popowo kość.** bei Schokken.

Ein frisch gekommener Transport **Reit- u. Wagenpferde** steht zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 26.
Moritz Lewy.

60 Stück kernfette Hammel sind auf dem Dom. **Ludom** zu verkaufen.

Dr. Pattisons
Gichtwatte
lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu **8** Sgr. und halben zu **5** Sgr. bei *Amalie Wuttke*, Wasserstr. 8/9.

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt nach den neuesten Modellen und zu den billigsten Preisen *P. Knauth*, **Posen**, gr. Gerberstr. Nr. 20.

Die
Engros-Verkauf. **Seiden-Waaren-Fabrik** Détail-Ausschnitt.
von
Otto Ephraim in Berlin,
Kleine Frankfurterstraße Nr. 14.
empfiehlt ihr streng reelles, **durchweg appreturfreies** Fabrikat in
schwarzem Taffet, Poult de Soie, Gros Faille und Rips.

Durch Verwendung des besten Rohstoffes, durch Ausfärben desselben ohne jeden Farbenstoff-Zusatz, sowie durch technisch verbesserte Webestuhl-Einrichtungen ist streng gewissenhaft auf das Vermeiden des Krausens und Brechens, sowie auf die Erzielung einer tiefschwarzen, lüsterreichen Waare hingewirkt.

Die Fabrik arbeitet von den leichtesten bis zu den allerschwersten Genres, wie solche schöner nicht von den renommirtesten französischen Fabriken geliefert werden, und empfiehlt sich ihr Fabrikat noch mehr als letzteres, weil in jeder Beziehung pedantischer auf Haltbarkeit Rücksicht genommen und dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten ist, selbst einzelne Roben oder Ellen zu den äußerst aber festen Fabrikpreisen zu kaufen.

Proben nach außerhalb werden franco gesandt.
Den geehrten Abnehmern ist der Zutritt in die Fabrikräume gestattet.

Flügel und Pianinos

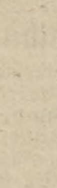
in größter Auswahl
aus den **besten Fabriken** des In- und Auslandes empfiehlt
S. J. Mendelsohn.

Ein gebrauchtes **Pianino** und ein nur wenig gebrauchter **Stutzflügel** befinden sich billigst am Lager.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Mit königl. kais. Ministerial-Approbation.

Gegen Hals und Brustleiden



Vor Fälschung wird gewarnt!

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Wie auf allen früheren Industrie-Ausstellungen, wohin der Hoflieferant **Franz Stollwerck** sein seit Decennien berühmtes Fabrikat sandte, so ist demselben auch auf der Pariser Welt-Ausstellung die in dieser Branche einzig ertheilte Medaille zuerkannt worden. Es ist dies ein neues Glied in der langen Kette von Anerkennungen, welche sich diese Brust-Bonbons erworben, und dürfen sich Hals- und Brust-Leidende mit um so größerer Zuversicht dieses Hausmittels bedienen. — Man beliebe sich nur durch die vielen Fälschungen nicht täuschen zu lassen, und bemerke sich zur Entnahme die Depôts in Posen bei **A. Cichowicz** und bei **Gebr. Miethe**, in Bentschen bei **Ed. Fischer**, in Birnbaum bei **Jul. Börner**, in Borek bei **T. Kätzler**, in Exin bei **S. Hirschberg**, in Fraustadt bei **A. Günther**, in Gnesen bei **Gebrüder Broch** und bei **J. Rothmann**, in Gniewkowo bei **J. Friedenthal**, in Golancz bei **P. Stan**, in Gostyn bei Apotheker **F. Voigt**, in Grabow bei **M. Friedewald**, in Grätz bei **D. Kempner**, in Jaraczewo bei **M. Sittmann**, in Kosten bei **W. Feldmann**, in Lissa bei **J. K. v. Putiatycki**, in Margonin beim Apotheker **Dr. Kratz**, in Meseritz bei **H. Stiller**, in Mogilno bei **J. Brzeszinski**, in Moschin bei **J. Silberstein**, in Neutomysl bei **A. Hoffbauer**, in Ostrowo bei **O. F. Hinze**, in Primenn bei **F. Cichowszewski**, in Rawicz bei **Adolph Troska**, in Rogasen bei **J. Alexander** und **Louis Zerenze**, in Samter bei **E. Peyser**, in Schmiegel bei **F. Wölke**, in Schneidemühl bei **Gebr. Arndt**, in Schroda bei **Fischel-Baum**, in Schwerin bei **E. Kohn**, in Trzemeszno bei **C. Haack** und **Fr. Schwanke**, in Witkowo bei **Jacob Borne**, in Wollstein bei **Rob. Fischer**, in Zerkow bei **L. Brim.**

Benachrichtigung.

Liebig's Extract of Mead Compagny, limited, London.
Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Produkt dieser Art, dessen Echtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn Freiherrn **J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer**, sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird.

In allen Apotheken, sowie Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen zu haben zu folgenden Preisen:

pr. 1/1 -Pfund-Topf	pr. 1/2 -Pfund-Topf	pr. 1/4 -Pfund-Topf	pr. 1/8 -Pfund-Topf
Thlr. 3. 25.	Thlr. 1. 28.	Thlr. 1. —	Thlr. — 16 Sgr.

Die Direktion.

En gros-Lager bei Herrn *B. J. Grund*, **Breslau**, Correspondent der Gesellschaft.
Vorräthig bei Apotheker Dr. *Mankiewicz* in **Posen.**

Kotillon-Orden,
à Dutz. 10, 15, 20, 25 und 30 Sgr.,
Punsch-Extrakt,
diverse Sorten, auch von Selner,
Rum und Arak,
über 2 Jahre auf Flaschen,
Frenzels Niederlage,
Wilhelmsplatz Nr. 6.

Pfannkuchen,
täglich einigemal frisch, das Dutzend zu 5 und 10 Sgr. bei
G. Raschke,
Friedrichsstraße 32. und Breitestraße 19.

Pfannkuchen
in versch. Größen, zu jeder Zeit frisch, empfehlen
J. P. Beely & Co.

Durch Veränderung der Wirthschaft beabsichtige einen vortrefflich erhaltenen, zum weiteren Betriebe sehr gut brauchbaren
Pistorius'schen Brennapparat,
mit den **neuesten Einrichtungen** versehen, sehr vortheilhaft zu verkaufen.
Stablewitz bei Culm, den 16. Febr. 1868.
Niemann,
Administrator.

Ein kupferner
Brenn-Apparat
neuester **Konstruktion** zum Schnellbetriebe, bestehend in einer kupfernen Doppelblase von c. 1800 Quart Inhalt, einer Kolonne, 2 Becken und Kühler, steht bei mir **im Auftrage** unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Verkauf. Auch kann Kolonne, Becken und Kühler ohne Doppelblase zu Holzblasen, sowie auch die Doppelblase allein abgegeben werden.
Chodziesen, im Februar 1868.
E. Schulz,
Kupferschmiedemstr.

☛ **Allen Frostleidenden**
wird empfohlen „Dr. **Deverfen's Frostbalsam**", vorzüglichstes Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Fl. à 5 Sgr.
Elsner's Apotheke.

Lilionese
ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.
Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.
Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,
à Dose 1 Thlr.
Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kammandantenstr. 31.
Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn
Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Pfannkuchen
verschiedener Größe, zu 6, 10, 12 Sgr. das Dutzend empfiehlt die Konditorei
A. Pfitzner
am Markte.

Tägliche Sendungen frischer **Austern** empfehlen zum billigsten Preise
Th. Baldenius Söhne,
Wilhelmsplatz 15,
früher **C. Schippmanns Nachfolger.**

Pfannkuchen,
einige Mal am Tage frisch, à Stück 1 Sgr. und 6 Pf., p. Dtzd. 10 und 5 Sgr., glacirte pr. Stück 1½ Sgr.
H. Wolkowitz,
Konditorei,
Wilhelmsplatz 12.

Natürliche Mineralwässer
1868er Füllung direkt von der Quelle, als: **Biliner, Carlsbader, Emser Kränchen und Kessel, Salzbrunn, Selters, Wichy, Wildunger** sind schon eingetroffen in *Dr. Mankiewicz's Apotheke.*

Pharmaceutisch-diätetische Präparate
von der
Malz-Extractfabrik M. Diener Stuttgart.

Mit **Dampf** und im **Vacuum** conzentrirt. Vorzüglichstes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit** 2c.

Verbesserter Malz-Extract nach Dr. **Linck,**
in schwach und stark gehopfter Qualität
in ganzen Flacons zu $12\frac{1}{2}$ Sgr.
in halben Flacons zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Gegen Bleichsucht.
Eisenhaltiger Malz-Extract in Flacon à 15 Sgr.
Zu haben in **Posen** in *Elsners* Apotheke.

Eine große Sendung frischen grünen **Silberlachs** empfingen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Frische fette Kieler Sprotten empfing
A. Cichowicz.

Große Kapital-Verloosung,
garantirt und genehmigt von hoher Staatsregierung, findet mit dem 26. Februar a. c. ihren Anfang und endet mit dem 10. März d. J. — Es kommen folgende Haupttreffer zur Entscheidung:

event. 225,000 Mark,
125,000. — 100,000. — 50,000. — 30,000. — 15,000. — 12,000. — 10,000. — 8000. — 2mal 6000. — 2mal 5000. — 3mal 4000. — 6mal 3000. — 70mal 2000. — 100mal 1000. — 100mal 500. — 100mal 200 und **7810mal 100 Mark als kleinster Gewinn.**

Die Gewinne sind bei **jedem** Bankhause zu erheben.

Diese Verloosung hat die großen Vortheile, daß **jedes gezogene** Loos einen **Gewinn** bekommen **muß,** und daß **sämmtliche** hier aufgeführten Gewine mit **dieser einen Ziehung** ihre Entscheidung finden, als **keine Erneuerung** mehr stattfindet.

Originalloose (keine Promessen) $\frac{1}{1}$ à 36 Thlr., $\frac{1}{2}$ à 18 Thlr., $\frac{1}{4}$ à 9 Thlr. und $\frac{1}{8}$-Stücke à $4\frac{1}{2}$ Thlr. werden gegen Baarsendung oder Postvorschuß **selbst** nach den **entferntesten Gegenden prompt** unter **größter** Verschwiegenheit versandt. Nach Beendigung werden amtliche Gewinnlisten **sofort gratis** von mir zugeschickt.

Der großen Betheiligung wegen wolle man gefällige Aufträge **raschestens** einsenden an das
Bank- & Wechselgeschäft von
J. Dammann
in **Hamburg.**

Eine zum Comtoir
sich eignende, aus 2—3 Zimmern bestehende Wohnung, **möglichst in der Nähe der Post,** wird zum 1. April a. c. zu miethen gesucht. Näheres sub Chiffre ***R. R. 490.*** in der Exped. d. Ztg.

Wilhelmsstraße Nr. 13.
ist von Michaeli d. J. an ein großer Kaufladen mit und ohne Wohnung zu vermiethen.

Sapiehaplatz Nr. 1. 3 Tr. l. e. möbl. St. zu verm.

Hinterwallischei am Damm Nr. 7. sind vom 1. April c. ab kleine und Mittelwohnungen im Parterre, ersten und zweiten Stock, im Preise von 30 bis 65 Thlr., zu vermiethen.

St. Martin 58., eine Treppe, eine möblirte Stube zu vermiethen.

Zu vermiethen:
Auf sogleich eine möbl. Wohnung (2 Zimmer) für einen einzelnen Herrn Langestr. 3.

Lindenstr. 5., 2 Tr. l. zwei möbl Zimmer zu verm.

Breitestraße 11.
sind ein Laden und Kellerräumlichkeiten zu vermiethen.

Wallischei 93. sind noch Wohnungen und geeignete Lokale zu Werkstellen zum 1. April c zu vermiethen.

Für eine auf solidester Basis gegründete Feuerversicherungs-Gesellschaft werden in der Prov Posen **Haupt- u. Spezialagenten** unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

Meldungen nimmt die Exped dieser Zeitung unter der Chiffre ***A. S.*** entgegen.

Agent in Hamburg.
Ein thätiger Agent mit einer großen Bekanntschaft und besten Referenzen wünscht ein leistungsfähiges Haus für Landesprodukte und Fabrikate zu vertreten. Gef. Zuschriften werden erbeten unter der Chiffre K. N. 251. an Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Hamburg.**

Ein zuverlässiger **Pharmaceut** wird in angenehme Stell. in e. Stadt der Provinz pr. 1. April für d. Recept. zu engagiren gesucht. Abschrift der letzten Zeugnisse erbeten. Frankirte Meld. beförd. die Exped. d. Ztg.

Ein energischer **Hofverwalter,** der polnisch und deutsch spricht, wird auf einem größeren Gute zum 1. April gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Ztg.

Ein **Handlungsgehülfe, tüchtiger Verkäufer,** für ein **Materialwaarengeschäft** kann von **Ostern** ab, nach **außerhalb placirt** werden. Zu **erfragen** im **Möbel-Magazin** bei **Fr. Sturtzel,** Wilhelmsplatz Nr. 9., erste Etage.

Ein verh. deutsch. **Vogt** resp. **Landwirth,** poln. Sprache mächtig, wird verlangt. Näheres bei Hrn. **Isaak Plessner** im Laden, Markt.

Zwei Färbergehülfen,
welche auch im **Oeldrucken** geübt sind, können sofort in der **Schön-** und **Seidenfärberei** des ***A. Sieburg*** in **Posen** bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung finden.

Ein Geistlicher in einer Mittelstadt Posens, unweit der Ostbahn, sucht von Ostern ab zu einem 13jährigen Mädchen aus guter Familie noch ein oder zwei andere von ähnlichem Alter in Pension und Unterricht zu nehmen. Honorar 160 Thlr. — Gef. Offerten werden sub ***A. B. C.*** durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gewissenhafter junger Mann kann bei ca. 2000 Thaler Kautionseinlage eine **höchst vortheilhafte Stelle** als Fabrik-Inspektor erhalten, wobei mehr auf Zuverlässigkeit als auf spezielle Kenntnisse gesehen wird. Meldungen wolle man unter ***T. 143.*** an die Expedition der Volkszeitung, Taubenstraße 27. in Berlin, gelangen lassen.

Ein Lehrling
findet Unterkommen in der **Eisen-** und **Weinhandlung** Breitestraße 18b.

Zum 1. April können noch einige **Landwirthinnen,** ebenfalls perfekte **Köchinnen** und **Kinderfrauen** mit hohem Gehalt sehr gute Stellungen erhalten durch das **Miethsbüreau** der Frau ***Anders,***
Große Ritterstraße 7.

Eine erfahrene zuverlässige Wirthschafterin die mit der Küche genau Bescheid weiß, wird zum 1. April gewünscht. **R. Jacobi.**
Trzcionka pr. Kuslin.

Zwei brauchb. **Wirthsch.-Inspektoren,** unverh. u. im 40. Lebensalter stehend, suchen zu Johannis d. J. Stellung. Beide sind der poln. Sprache kundig, einer auch im Schriftlichen. Gef. Offerten nimmt in Empfang ***L. Scheuermann,*** **Posen,** Breslauerstraße Nr. 39.

Zur gefälligen Beachtung der Herren Agenten in Posen.
Fünf und zwanzig Thaler Cour.
erhält dieser, welcher einem brauchbaren Forstmanne und tüchtigen Jäger eine Stellung in seinem Fache nachweist resp. zu einem Abschlusse bringt.

Der Stellensuchende ist 30 Jahre alt, hat seinen Militair-Leistungen genügt, spricht beide Sprachen fließend, ist im Schreib- und Rechnungswesen vollständig fähig und kann auf Verlangen die vorzüglichsten Atteste vorlegen. Adresse erbittet man poste rest. ***H. K. F.*** **Grätz.**

Ein seit 18 Jahren der Landwirthschaft Angehörender, in verschiedenen renommirten Wirthschaften ununterbrochen thätig gewesener, nur mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter **Inspektor** sucht von Johannis als solcher eine andere selbstständige Stellung.
Adresse: ***F. R.*** poste rest. **Markowitz.**

Einen tüchtigen Hofbeamten, der auch polnisch spricht, sucht zum 1. April **R. Jacobi.**
Trzcionka pr. Kuslin.

Ein junger Mann von 30 Jahren, Gutsbesitzer, sucht wegen Mangel an Bekanntschaft auf diesem nicht gewöhnlichen Wege eine **Lebensgefährtin** mit 5000 Thlr. Vermögen. Gefällige Mittheilungen werden unter dem Versprechen strenger Diskretion unter der Adresse ***M. M.*** poste rest, **Gonzawa** angenommen.

Verloren.
Ein **Hund** (Wolfshund), grau gestachelt, mit einem Riem um den Hals, ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält 1 Thlr. Belohnung.
Dominium **Golęcin.** ***Maass.***

Der frühere Inspektor **Karl Herrman** zu zu Alt-Golm bei Fürstenwalde aus Drense bei Prenzlau wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen seinen jetzigen Aufenthalt dem Unterzeichneten anzuzeigen.
Trumpffee bei Seehausen (U.-M.), den 11. Februar 1868.
Fr. W. Kolelman.

Ich warne hiermit allerseits meiner Frau geb **Charlotte Brühl** nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts aufkomme.
A. Schmitto.

Die gegen die Wittwe **J. Meister** ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück, da ich ihr Genugthuung gegeben habe, indem Alles auf Uebereilung beruht hat.
Posen, den 22. Februar 1868.
L. Sens.

M. 26. II. A. $6\frac{1}{2}$. Rec. I.

Verein junger Kaufleute.
Dienstag den **25.** d. Mts. Abends **8** Uhr: Herr Rechtsanwalt **Dockhorn:**
Ueber das Anfechtungsrecht im Konkurse und außerhalb desselben (Fortsetzung.)

Die Landwirthe des Kreises Posen werden dringend ersucht, sich in einer den Kreis betreffenden Angelegenheit am 2. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Odeum zu Posen zu einer Besprechung einzufinden.
v. Zedtwitz. Meisner. Bayer-Golenczewo. C. Hoffmayer-Schwersenz. Krueger. Otto H. v. Treskow. Petzel. Bayer-Skorzewo.

Wronke, den 22. Februar 1868.
Generalversammlung des Vorschuß-Vereins zu Wronke, **Donnerstags am 27. Februar c.** 6 Uhr Abends im Vereinslokale beim Hrn. Braueigner ***Adam*** zu Wronke.

Tagesordnung.
1) Mittheilung des Kassenabschlusses ult. Dezember 1867.
2) Jahresbericht und Rechnungslegung nebst Dechargirung der Kassenbeamten.
3) Vertheilung des Reingewinns.
4) Antrag des Aufsichtsraths, daß die Summe der einem Mitgliede zu gewährenden Vorschüsse von 300 auf 400 Thlr. erhöht werden soll.
5) Antrag des Aufsichtsraths, daß die Meldungen zu den Vorstandsämtern in Zukunft mindestens 3 Tage vor der Wahl bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths schriftlich eingereicht werden müssen.
6) Beschlußfassung darüber, daß diejenigen Vereinsmitglieder, welche das revidirte Statut noch nicht unterzeichnet haben, dies bei Verlust ihrer Mitgliedschaft bis ultimo Juni d. J. zu thun haben.

Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Wronke.
Eingetragene Genossenschaft.
G. Matthes, Vorsitzender.

THALIA.
Dienstag den 25. Februar:
Maskenball.

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung unserer Tochter **Olga Lindner** mit dem Architekten Herrn **Hugo Kahle** zeigen wir hiermit ganz ergebenst an.
F. Neubert und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Olga Lindner,
Hugo Kahle.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Otto,
Karl Ziruß.
Eulam bei Landsberg a. d. W., **Tirschtiegel,** 22. Februar 1868.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh starb meine liebe sechs Jahr alte Tochter **Marie.**
Pleschen, den 23. Februar 1868.
Leo,
königl. Kreisrichter.

Am 20. d. Mts., Donnerstag Nachmitt. $3\frac{1}{2}$ Uhr starb an den Folgen der Entbindung meine innig geliebte Frau **Marie,** geb. **Hoffmeyer.** Diese Anzeige allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.
Ferbitz bei Potsdam.
Karl Kramer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Pauline Friebe mit Hrn. A. Janson in Berlin, Frl. L. Schwarze mit dem Haupt-Steueramts-Kontrol. C Baer in Neustadt-Eberswalde, Frl. E. Zierold in Zarnow mit dem Domainenpächter A. Grundmann in Ober-Vorwerk Fiddichow.

Stadttheater in Posen.
Montag den 24. Februar. Gastspiel des Herrn Wisocki vom königlichen Theater zu Florenz, zum Benefiz des Herrn Musikdirektors Böhm. Bei aufgehobenem Abonnement: **Margarethe.** Große Oper von Gounod I. und II. Akt. Mephisto, Herr Wisocki: **Lucrezia Borgia.** Große Oper von Donizetti II. Akt. Alfonso, Herr Wisocki — Großes Konzert für zwei Pianoforte von Chopin, vorgetragen von den Herren Musikdirektoren Klughardt und Böhm.

Dienstag den 25. Februar. **Extra-Vorstellung** bei halben Preisen: **Robert und Bertram,** oder: **Die lustigen Vagabonden.** Posse mit Gesang im 4 Akten von G. Räder.

Mittwoch den 26. Februar. Zum ersten Male: **Der Statthalter von Bengalen.** Schauspiel in 4 Akten von Laube.

Donnerstag den 27. Februar: **Die Zauberflöte.** Große Oper in 3 Akten von Mozart.

Volksgarten-Saal.
Heute Montag den 24. Februar
Konzert und große Gala-Vorstellung
zum Benefiz für die Akrobaten-, Gymnastiker-, Seiltänzer- und Pantomimen-Gesellschaft
Kolter-Weitzmann.
Zur Aufführung kommt zum ersten Male die **große Pantomime:**
Die Räuber in Kalabrien.
Entrée 5 Sgr. Kinder $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 7 Uhr.
Nächste Vorstellung Donnerstag den 27. Februar
Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch den 26. Februar
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr
XVII. Sinfonie-Concert.
Z A. Ouverture „Meeresstille und glückliche Fahrt von Mendelssohn. Suite Nr. II. von Lachner.
5 Billets für **15 Sgr.** sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren ***Ed. Bote & G. Bock.***
Kassenpreis 5 Sgr.
W. Appold.

Volksgarten-Saal.
Dienstag den 25. Februar
Großer Fastnachtsball.
Entrée an der Kasse: Herren 1 Thlr., Damen 20 Sgr. Billets für Herren à 20 Sgr., für Damen 15 Sgr. sind vorher schon bei mir zu haben.
Masken u. Dominos im Lokale.
Beginn des Balles um 9 Uhr.
Emil Tauber.

Fischers Lust.
Dienstag den 25. Februar 1868 **großer Fastnachtsball,** mit und ohne Maske. Entrée für Herren $7\frac{1}{2}$ Sgr., Damen frei, wozu ergebenst einladet ***H. Fischer.***

Schulze's Salon.
Friedrichsstraße 28.
Dienstag den 25. Februar:
Großes Tanzkränzchen,
Viktoria-Punsch & Pfannkuchen, wozu ergebenst einladet ***H. Schulze.***

Echt Kulmbacher Bier
in ausgezeichneter Güte empfiehlt
Albert Dümke,
vormals
H. G. Wolff,
Wilhelmsstraße 17.

Dienstag den 25. Februar: Großes **Wurst-Abendbrot** bei ***C. Lange,*** Thorstr. 5.

Posener Marktbericht vom 24. Februar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	1	3	4	5	—
Mittel-Weizen	3	22	6	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	15	—	3	17	6
Roggen, schwere Sorte	3	6	6	3	8	—
Roggen, leichtere Sorte	3	2	6	3	3	9
Große Gerste	2	5	—	2	7	6
Kleine Gerste	2	3	9	2	6	3
Hafer	1	13	9	1	15	6
Kocherbsen	2	25	—	2	27	6
Futtererbsen	2	20	—	2	22	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 24. Februar 1868.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. $77\frac{1}{2}$, Febr.-März $77\frac{1}{2}$, März-April $77\frac{2}{3}$, Frühjahr $77\frac{5}{6}$, April-Mai $77\frac{5}{6}$, Mai-Juni $77\frac{2}{3}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 3000 Quart, pr. Februar $19\frac{1}{4}$, März $19\frac{5}{12}$, April $19\frac{3}{4}$, Mai $20\frac{1}{12}$, Juni $20\frac{5}{12}$, Juli $20\frac{3}{4}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Veränderlich. **Roggen:** Geschäftslos, pr. Febr. $77\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Febr.-März $77\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr 78 bz. u. Br., $77\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai 78 bz. u. Br., $77\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni $77\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $76\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Juli-August $68\frac{3}{4}$ Gd., 69 Br.

Spiritus: Schwach behauptet, gek. 3000 Quart, pr. Februar $19\frac{1}{8}$—$\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., März $19\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., April $19\frac{2}{3}$ Gd., $\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $19\frac{5}{6}$ Gd., Mai 20—$20\frac{1}{12}$—$\frac{1}{24}$ bz., Br. u. Gd., Juni $20\frac{5}{12}$ Br., Juli $20\frac{3}{4}$ Gd.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Februar. Wind: SSW. Barometer: 28². Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Bedeckter Himmel.

Eine größere Geschäftsstille war für **Roggen** vorherrschend. Preise waren kleinen Schwankungen unterworfen, haben aber gegen gestrige Schlußkurse etwas gewonnen und schließen in eher fester Haltung. Der Umsatz in Loko-Waare war ebenfalls unbelebt; während feine Sorten ihren Werth behaupten, mußten ordinäre Qualitäten billiger erlassen werden. Gekündigt 1000 Ctr.. **Kündigungspreis** $79\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen loko sehr fest, Termine bei beschränktem Geschäft etwas besser bezahlt.

Hafer loko gedrückt, Termine geschäftslos, aber fest.

Für **Rüböl** konnten Abgeber etwas bessere Preise erlangen, so daß der gestrige Rückgang theilweise wieder eingeholt ist.

Spiritus hat wiederum einen kleinen Fortschritt in der Preissteigerung erfahren; das Geschäft war jedoch wenig belebt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90—110 **Rt. nach Qualität,** feiner gelber schles. 108 Rt. bz., **pr. 2000 Pfd. per diesen Monat** $94\frac{1}{2}$ Rt. nominell, April-Mai 95 bz., Mai-Juni $95\frac{3}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $79\frac{1}{2}$—$81\frac{1}{2}$ **Rt. bz.,** gering. $77\frac{1}{4}$ a $78\frac{1}{4}$ Rt. bz., **per diesen Monat** $79\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Febr.-März $79\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $79\frac{3}{4}$ a $80\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni 80 a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Juni-Juli $78\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $71\frac{3}{4}$ a 72 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50—59 **Rt. nach Qualität,** $55\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 36—$38\frac{1}{2}$ **Rt. nach Qualität,** $36\frac{1}{4}$ a $37\frac{3}{4}$ Rt. bz., pr. April-Mai 37 a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni 38 Br., Juni-Juli $38\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 69—77 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 69—77 **Rt. nach Qualität.**

Raps pr. 1800 **Pfd.** 78—87 **Rt.** **Rübsen, Winter-,** 77—85 **Rt.**

Rüböl loko pr. 100 **Pfd.** ohne Faß $10\frac{1}{6}$ Rt. bz., flüssiges $10\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ Rt. bz., **per diesen Monat** $10\frac{1}{4}$ Rt., Febr.-März $10\frac{1}{4}$ Rt., März-April $10\frac{1}{3}$ Gd., April-Mai $10\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $10\frac{3}{4}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{11}{12}$ a 11 bz.

Leinöl loko 13 **Rt. Br.**

Spiritus pr. 8000 % **loko ohne Faß** $20\frac{1}{24}$ Rt. bz., **per diesen Monat** $20\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Febr.-März $20\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{4}$ bz. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., April-Mai $20\frac{11}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz. u. Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni $20\frac{3}{4}$ a $\frac{19}{24}$ bz., $\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli $21\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{4}$ bz. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Juli-August $21\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz., August-Septbr. $21\frac{1}{2}$ a $\frac{2}{3}$ bz.

Mehl. Weizenmehl **Nr. 0.** $6\frac{3}{4}$—$6\frac{5}{12}$ **Rt., Nr. 0. u. 1.** $6\frac{5}{12}$—$6\frac{1}{12}$ **Rt.,** Roggenmehl **Nr. 0.** $5\frac{7}{12}$—$5\frac{5}{12}$ **Rt., Nr. 0. u. 1.** $5\frac{5}{12}$—$5\frac{1}{6}$ **Rt. bz. pr. Ctr.** unversteuert. Bei unveränderten Preisen beachteter. **(B. H. Z.)**

Stettin, 22. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön, + 6° R. Barometer: 28. 1. Wind: SW.

Weizen höher bezahlt, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 102—107 Rt., schles. p. Conn. 102 Rt. bz., bunter loko 100—104 Rt., weißer 106—110 Rt., feiner etwas höher bez., ungarischer 94—100 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Febr. 104½ Rt. nominell, Frühjahr 105, 105¼, 105, 104¾, ¼ bz., 104½ Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 79½—82 Rt., pr. Februar 80½ Rt. nominell, Frühjahr 80½ bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 80½ bz. u. Br., Juli-August 78 Br.

Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko 53—56½ Rt., pr. Frühjahr schles. p. 69/70pfd. 57 Rt. bz.

Hafer fest und höher, p. 1300 Pfd. loko 41—42 Rt., pr. Frühjahr p. 47/50pfd. 42 Rt. bz. u. Br.

Erbsen wenig verändert, p. 2250 Pfd. loko 70½—72½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 72 Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
98—104	74—80	50—54	38—41	70—74 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., **Stroh** 6½—7 Rt.,
Kartoffeln 23—26 Rt. p. Wispel.

Rüböl unverändert, loko 10½ Rt. Br., pr. Febr.-März 10⅓ Rt. bz, April-Mai $10\frac{5}{12}$ bz. u. Gd.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß 20⅓ Rt. bz., pr. Februar 20 Rt. nominell, Frühjahr 20½ bz., Mai-Juni 20¾ bz., Juni-Juli 21 Br., $20\frac{11}{12}$ Gd., Juli-August 21¼ Br., August-Septbr. 21½ Br.

Regulirungspreise: **Weizen** 104 Rt., **Roggen** 80½ Rt., **Rüböl** 10⅓ Rt., **Spiritus** 20 Rt.

Petroleum fester, loko 7 Rt. gef., pr. Februar $6\frac{11}{12}$ Rt. Br.

Schweineschmalz, amerik. $5\frac{7}{12}$ Sgr. tr. bz.

Hering, schott. crown- und full Brand 11¾—12 Rt. tr. nach Qualität bz., Ihlen 9¼ Rt. tr. bz., 9½ Rt. gef. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 22. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe, unverändert, ordin. 11½—12, mittel 12½—13½, fein 14—14½, hochfein 14¾—15. — **Kleesaat** weiße, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20½—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Februar und Febr.-März 75½ Gd., März-April 76 bz., April-Mai 76⅔—77 bz., Mai-Juni 77¾ Br.

Weizen pr. Februar 97½ Br. **Gerste** pr. Februar 56½ Br.

Hafer pr. Februar 57½ Br., März-April 58 bz.

Raps pr. Februar 91 Br.

Rüböl matt, gek. 100 Ctr., loko 10 Br., pr. Februar, Febr.-März und März-April 9⅔ Br., April-Mai 9¾ bz., Mai-Juni 10 Br., Septbr.-Oktbr. 10½ bz. u. Br.

Spiritus steigend, loko $19\frac{1}{12}$ Br., **$18\frac{11}{12}$ Gd.,** pr. Februar und Febr.-März $19\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai 19½—$\frac{7}{12}$ bz., schließt 19⅔ Br. u. Gd., Juli-August $20\frac{5}{12}$ Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 22. Februar. **Weizen** 92—97 Rt., **Roggen** 81—83 Rt., **Gerste** 52—55 Rt., **Hafer** 36—37 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare behauptet bei schwachem Verkehr, Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 19⅔ Rt., pr. Februar und Febr.-März 20 Rt., März-April 20⅓ Rt., April-Mai 20⅔ Rt., Mai-Juni 21 Rt., Juni-Juli 21½ Rt., Juli-August 22 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 19¼ Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 22. Februar, Nachmittags. Wetter: Gelinde. **Weizen** still, bunter 125 Sgr. **Roggen** pr. 80 Pfd. Zollgewicht fest, pr. Febr. 99, pr. Frühjahr 98½, pr. Mai-Juni 98, pr. Septbr.-Oktbr. 81 Sgr. **Gerste** pr. 70 Pfd. Zollgewicht höher, loko 76 Sgr. **Hafer** pr. 50 Pfd. Zollgewicht höher, pr. Februar 50, pr. Frühjahr 51½ Sgr. **Weiße Erbsen** pr. 90 Pfd. Zollgewicht 98 Sgr. **Spiritus** 8000 Tralles pr. Februar 21⅓, pr. Frühjahr 21⅔ Thlr.

Köln, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Regen. **Weizen** fest, loko 9, 25, pr. März 9, 18, pr. Mai 9, 22½. **Roggen** still, loko 8, 15, pr. März 8, 10, pr. Mai 8, 16. **Rüböl** flau, loko 12, pr. Mai $11\frac{8}{10}$, pr. Oktober 12¼. **Leinöl** loko $12\frac{5}{10}$. **Spiritus** loko 23¼. Wegen des Karnevals bleibt die Börse bis Mittwoch geschlossen.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** loko bei guter Kauflust 2—3 Thlr. höher, auf Termine gesucht, fast durchweg höher. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br., 181 Gd., pr. Febr.-März 181 Br., 180 Gd., pr. Frühjahr 181 Br., 180½ Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gd., pr. Febr.-März 142 Br., 141 Gd., pr. Frühjahr 140 Br., 139 Gd. **Hafer** fest. **Rüböl** ohne Kauflust, loko 23, pr. Mai 23⅓, pr. Oktober 24. **Spiritus** sehr still. **Kaffee** sehr ruhig. — Schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 22. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) **Baumwolle:** 12,000 Ballen Umsatz. Ruhig.

New Orleans 10½, Georgia 10¼, fair Dhollerah 8¾, middling fair Dhollerah 8½, good middling Dhollerah 8⅜, Bengal 7½, good fair Bengal 8, New fair Domra 8¾, good fair Domra —, Pernam 10¾, Smyrna 8½. Baumwolle auf Lieferung ⅛ billiger.

Paris, 22. Februar, Nachmittags. **Rüböl** pr. Februar 97, 50, pr. Mai-August 95, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 94, 00, matt. **Mehl** pr. Februar 93, 25, pr. März-April 93, 00. **Spiritus** pr. Februar 75, 00.

Amsterdam, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Produktenmarkt geschäftslos bei ziemlich unveränderter Stimmung.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** Odessaer **Weizen** 42½ a 43, **Roggen** 32½.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Fest. Raffin., Type weiß, loko, pr. Februar und pr. März 45 bz. u. Br., pr. Septbr. 49 Br.

Newyork, 22. Februar, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) **Wöchentlicher Baumwollbericht.** (Von Neill Brothers.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 95,000 Ballen, Gesammt-Zufuhren seit 1. September v. J. 1,559,000 Ballen, Export nach Großbritannien in letzter Woche 49,000 Ballen, do. seit Anfang Septbr. v. J. 645,000 Ballen, Export nach Frankreich in letzter Woche 9000 Ballen, do. seit Anfang Septbr. v. J. 149,000 Ballen, Export nach anderen Häfen des Kontinents in letzter Woche 8000 Ballen, do seit Anfang Septbr. v. J. 153,000 Ballen, Total-Export seit Septbr. v. J. 947,000 Ballen, Vorrath in sämmtl. Verschiffungshäfen 370,000 Ballen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 43	+ 4°7	SW 2	trübe. Cu-st., Ni.
22. "	Abnds. 10	27" 10''' 36	+ 2°6	S 0-1	bedeckt. Ni. ¹)
23. "	Morg. 6	27" 9''' 92	+ 1°1	SSO 0-1	trübe. St.
23. "	Nachm. 2	27" 10''' 21	+ 4°3	SSO 0-1	bed., regenhaft.
23. "	Abnds. 10	27" 11''' 63	+ 3°5	SSW 2	bed., regenhaft.
24. "	Morg. 6	28" 1''' 01	+ 0°7	SW 2	trübe. St., Cu.

¹) Regenmenge: 4,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 11 Fuß 5 Zoll.
" " 24. " " " " " 11 " 4 "
Pogorzelica, am 23. Februar 1868 Nachmittags 2 Uhr 8 Fuß 9½ Zoll.

Telegramm.

Berlin, den 24. Februar. Abgeordnetenhaus. Die Zinsgarantie für die Bahn Posen-Thorn-Bromberg wird berathen. Der Handelsminister erklärt, er habe die am Sonnabend erwähnten Privatanerbietungen geprüft, dieselben könnten vielleicht monatelange Verhandlungen herbeiführen und schließlich doch resultatlos bleiben, während bei der Garantiebewilligung die Oberschles. Eisenbahngesellschaft die Ausführung des Baues sicher übernimmt; er befürwortet die Annahme des Gesetzes.

Ein um Vertagung bittendes Privatschreiben des Kaufmanns Levy in Inowraclaw bleibt unberücksichtigt. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Twesten spricht dagegen und tadelt das Prinzip der Zinsgarantie. Die englische Offerte sei am vortheilhaftesten, sie gehe von wohlakkreditirten Häusern aus. Der Finanzminister hält die Konzessionsertheilung an die Engländer nicht im Landesinteresse und empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Februar 1867.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs	Bem.
Freiwillige Anleihe	4½	96 bz	
Staats-Anl. 1859	5	103⅜ bz	
do. 54, 55, 57	4½	96 bz	57r95¾
do. 56	4½	96 bz	[bz
do. 1859, 1864	4½	95¾ bz	
do. 50, 52 conv.	4	89¾ B	
do. 1853	4	89¾ B	
do. 1862	4	89¾ B	
Präm.St.Anl.1855	3½	115⅜ B	
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz	
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	54 B	
Kur-u.Neum.Schldv	3½	78½ bz	
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz	
do. do.	4½	96 bz	
do. do.	3½	78 etw bz	
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102½ bz	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76⅜ bz	
do.	4	85¾ G	
Ostpreußische	3½	78 G	
do.	4	83⅞ G	
Pommersche	3½	76 bz	
do. neue	4	86¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	85⅜ bz	
Schlesische	3½	83 bz	
do. Litt. A.	4	— —	
Westpreußische	3½	76¾ G	
do.	4	82¾ bz	
do. neue	4	82½ B	
do. do.	4½	90¾ bz	
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	91 bz	
Pommersche	4	90½ bz	
Posensche	4	88¾ bz	
Preußische	4	88⅜ bz	
Rhein.-Westf.	4	92½ bz	
Sächsische	4	90⅝ bz	
Schlesische	4	90¾ bz	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs	Bem.
Oestr. Metalliques	5	50 G	
do. National-Anl.	5	58 bz	
do. 250fl. Präm.Ob.	4	66 G	
do. 100fl. Kred.Loose	—	77 G	
do. 5prz.Loose(1860)	5	75 bz, ult.74¾-75	
do. Pr.-Sch.v.1864	—	51 bz	[bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	64¾ bz	
Italienische Anleihe	5	46⅞-¼-⅛ bz, ult.	
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	64⅛ bz	[46½-⅝-¼
6. do.	5	76½-⅜ bz	[bz
Englische Anl.	5	85¼ G	
N.Russ.Egl.Anl	3	52¼ G	
do. v. J. 1862	5	85½ bz	
do. 1864	5	87¾ G	
do. engl.	5	85⅛ B	
do Pr.-Anl.1864	5	103⅛ bz	
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 64¾ bz	
do. kl.	4	64¼ bz	
Cert. A. 300 Fl.	5	91¾ bz	
Pfdbr. n. i. SR.	4	59⅜ bz G	
Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G	
Amerik. Anleihe	6	76⅝-¼ bz ult.76½-	
NeueBad.35fl.Loose	—	29⅜ B	[bz
DessauerPräm.Anl.	3½	96 bz	
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs	Bem.
Berl. Kassenverein	4	162 B	
Berl. Handels-Ges.	4	111 bz G	
Braunschwg. Bank-	4	99 B	
Bremer do.	4	115½ G, jg.111¾	
CoburgerKredit-do.	4	77 B	[etw b
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 B	
Darmstädter Kred.	4	86¼ et-½ Post bz	
do. Zettel-Bank	4	95¼ G	
Dessauer Kredit-B.	0	2 G	
Dessauer Landesbk.	4	— —	
Disk. Komm. Anth.	4	112¼ Mehr bz	
Genfer Kreditbank	4	24 Post bz G	
Geraer Bank	4	100 etw bz	
Gothaer Privat do.	4	88¾ G	
Hannoversche do.	4	77¾ etw bz	
Königsb. Privatbk.	4	111½ G	
Leipziger Kreditbk.	4	90 G	
Luxemburger Bank	4	82 etw bz	
Magdeb. Privatbk.	4	90 G	
Meininger Kreditbk.	4	90¾ et-91¼ bz G	
Moldau. Land. Bk.	4	19½ bz	vll. 57
Norddeutsche do.	4	118 B	[B
Oestr. Kredit- do.	5	84⅞ bz, ult. 84¾-	
Pomm. Ritter- do.	4	90 B	[⅞ bz
Posener Prov. Bank	4	99¾ G	
Preuß. Bank-Anth.	4½	153¾ bz	
Schles. Bankverein	4	111⅝ G	
Thüring. Bank	4	64½ B	
Vereinsbnk. Hamb.	4	110¾ etw bz	
Weimar. Bank.	4	85 B	
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ G	
do. do. Certific.	4½	100¾ bz	
do. do. (Henkel)	4½	— —	
Henkelsche Cred. B.	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs	Bem.
Aachen-Düsseldorf	4	83¾ B	
do. II. Em.	4	83 B	
do. III. Em.	4½	90 B	
Aachen-Mastricht	4½	70¾ G	
do. II. Em.	5	73½ G	
Bergisch-Märkische	4½	96½ bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½	94¾ G	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ B	
do. Lit. B.	3½	77½ B	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	
do. V. Ser.	4½	91¼ B	VI 89
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ G	[B
do. II. Em.	4½	91 G	
III. S. (Dm.-Soest	4	82 bz	
do. II. Ser	4½	— —	
Berlin-Anhalt	4	90 G	
do.	4½	96⅜ B	
do. Litt. B.	4	96 G	
Berlin-Hamburg	4	91 G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87½ bz	
do. Litt. B.	4	87½ bz	
do. Litt C.	4	85½ bz	
Berlin-Stettin	4½	98 G	
do. II. Em.	4	83¾ G	
Berl.-Stet. III. Em	4	— —	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ B	VI 83½
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	91¼ G	[B
Cöln-Crefeld	4½	92 B	
Cöln-Minden	4½	98 B	
do. II. Em.	5	102 bz	
do.	4	84⅜ B	
do. III. Em.	4	83¼ B	
do.	4½	94 bz	
do. IV. Em.	4	83¼ B	
do. V. Em.	4	83¼ B	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	96¾ G	
Magdeb. Wittenb.	3	67¾ etw bz	
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85¼ bz	
Niederschles. Märk.	4	88¼ bz	
do. II. o.	4	84¾ G	
do. conv.	4	88¼ bz	
do. conv. III. Ser.	4	86 B	
do. IV. Ser.	4½	95¼ B	
Niederschl. Zweigb.	5	100½ G	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	77½ G	
do. Litt. C.	4	84⅞ G	
do. Litt. D.	4	84⅞ G	
do. Litt. E.	3½	77¼ G	
do. Litt. F.	4½	93 G	
Oestr. Französ. St.	3	267 bz G, n 259½	
Oestr. südl. Staatsb.	3	217 bz	[bz G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	78¼ B	
do. Prior. Obl.	4½	91¾ B	
do. 1862	4½	91¾ B	
do. v. Staat garant	4½	95¾ bz G	
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93 B	
do. II. Em.	4½	93 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81½ G	
do. III. Ser.	4½	— —	
do II. Em.	4½	— —	
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4	88 G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	88 G	
do. IV. Ser.	4½	97 B	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs	Bem.
Aachen-Mastricht	3½	29¾ bz	
Altona-Kieler	4	124 B	
Amsterd. Rotterd.	4	101½ bz G	
Berg. Märk. Lt. A.	4	137 bz	
Berlin-Anhalt	4	209¾ bz G	
Berlin-Hamburg	4	163 G	
Berl. Potsd. Magd.	4	197 bz	
Berlin-Stettin	4	137 bz	
Berlin-Görlitz	4	80½ bz	
do. Stamm-Prior.	5	97½ bz	
Böhm. Westbahn	5	65¾-66 bz ult. —	
Bresl. Schw. Freib.	4	119⅞ bz	
Brieg-Neiße	4	92 etw bz	
Cöln-Minden	4	136⅞-⅝-¾ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	84¼-84-⅛ bz	
do. Stamm-Pr.	4½	87 bz G	
do. do.	5	90¾ bz G	
Gal. C.-Ludwg.	5	90¾-91 bz ult. —	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149¾ bz	
Märkisch-Posen	4	65 Pst bz G	
do. Prior.-St.	5	83½ bz G	
Magdeb. Halberst.	4	169 B	
Magdeb. Leipzig	4	203 etw bz n. 188	
Magdeb. Wittenb.	4	— —	[G
Mainz-Ludwigsh.	4	127¾-28¼ bz G	
Mecklenburger	4	78¼-77¾-78 bz	
Münster-Hammer	4	89¾ G	
Niederschles. Märk.	4	88¼ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	74¼ bz	
Nordb., Frd. Wilh.	4	96 Post bz G	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	186½ bz B	
do. Lt. B.	5	164½ bz	[bz
Oest. Franz. Staat.	5	152-52¼ Afet-51¾	
Oest. sdl. StB (Lom)	5	103¼-2¾-3¾ bz ult.	
Oppeln-Tarnowitz	5	73¼ G	[do.
Rheinische	4	118⅝-⅞ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	— —	
Russ. Eisenbahnen	5	79¾ bz	
Stargard-Posen	4½	92½ bz G	[bz
Thüringer	4	133 bz, i. 120¼	

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 24⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87⅞-88 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	85 bz

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	158½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	134 etw bz
Hörder Hüttenv. A.	5	108¾ G
Minerva, Brgw. A.	5	34¼ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	397 G

Wechsel-Kurse vom 22. Februar.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143¾ bz
do. 2 M.	3½	143⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅓ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87⅜ bz
do. do. 2 M.	4	86⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93½ bz
do. do. 3 M.	7	92½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84¾ G

Die Börse war in Folge der gestrigen Pariser Kurse sehr animirt und günstig gestimmt, es zeigte sich rege Kauflust, besonders für Lombarden, 1860er Loose und Italiener, ferner für Franzosen, die alle sehr lebhaft und außer einigen Schwankungen im Ganzen steigend gehandelt wurden. Amerikaner matter auf schlechtere Newyorker Notirungen. Von Bahnen waren Mainzer, Rheinische, Mecklenburger, Köln-Mindener, Bergisch-Märkische belebt. Ebenso Märkisch-Posener und Koseler 4½proz. Stammprioritäten wurden lebhaft gehandelt. Banken waren fest, Darmstädter, Diskonto-Kommandit und Genfer in lebhaftem Verkehr. Russische Papiere fest, Prämien-Anleihen und 1862er Engl. Russ. Anl. wurden mehrfach gehandelt. Preußische Fonds waren fest, 4½- und 5proz. Anleihen wurden viel gehandelt, preußische Prioritäten fest und still; von fremden wurden Jelez, Fünfkirchen, Lemberger, Franzosen, Lombarden in Posten umgesetzt und wurden in den Preisen gesteigert. Von deutschen Anleihen wurden badische und bayerische mehr gehandelt. — Wechsel blieben fest bei mäßigem Verkehr.

Breslau, 22. Februar. Die Börse hatte heut eine längst entwöhnte Physiognomie, da sich für fast alle Spekulationspapiere eine sehr lebhafte Kauflust zu rapide steigenden Kursen zeigte. Am begehrtesten war italienische Rente, welche in sehr ansehnlichen Beträgen umgesetzt wurde.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 73⅞-75 bz. do. 1864 48¼ B. **Bayrische Anleihe** 100 B. Minerva 34½-⅝ bz u B. **Schlesische Bank** 112 B. **Oestr. Kredit-Bankaktien** 85 B. **Reichenb.-Pardub. Prior.** —. **Oberschles. Prior.-Obligat.** 77⅞ B, 77⅜ G. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 93¾ B. do. Lit. G. 91¾ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 89¼ B, 88⅝ G. Märk.-Posener 82¾ B, 82¼ G. **Breslau-Schweidnitz-Freiburger** 119⅞ bz. **Friedr.-Wilh.-Nordbahn** —. **Neisse-Brieger** —. Oberschlesische Lit. A. & C. 186⅞-½ bz u G. do. Lit. B. —. **Oppeln-Tarnowitz** 73⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73⅝ B. **Kosel-Oderberg** 84¼ bz. **Amerikaner** 76⅝ B. Ital. Anleihe 45⅞-46 bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Abends. **Effekten-Societät.** Amerikaner 75½, Kreditaktien 198, steuerfreie Anleihe 52⅜, 1860er Loose 75½, 1864er Loose 86⅝, Nationalanleihe 57½, Staatsbahn 265½, 5 % Anleihe von 1859 68⅛. Gewinnrealisirungen.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Mittags. **Effekten-Societät.** Bewegt, Schluß besser. Preuß. Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88⅜, Londoner Wechsel 119⅝, Pariser Wechsel 95⅛, Wiener Wechsel 102, 5 % östr. Anleihe von 1859 67⅛, National-Anleihe 57, 5 % steuerfr. Anleihe 51⅞, 4½ % Metalliques 45, 4½ % Finnländische Anleihe 81⅜, Amerikaner 75, östr. Bankaktien 733, östr. Kreditaktien 195½, Darmstädter Bankaktien 221, Meininger Kreditaktien 90, östreich.-franz. Staatsbahn-Aktien 264½, östreich. Elisabethbahn 121½, Ludwigshafen-Bexbach 157¼, hessische Ludwigsbahn 131½, Kurhessische Loose 54, 4 % Bayrische Prämien-Anleihe 100¼, 4 % Badische Prämien-Anleihe 99⅛, Badische Loose 51¾, 1854er Loose 64, 1860er Loose 74⅝, 1864er Loose 85½, Russische Bodenkreditbank 77.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Aufregung, lebhafte Kauflust.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85. National-Anleihe 58. Oestreich. Kreditaktien 84. Oestr. 1860er Loose 74⅛. Staatsbahn 560. Lombarden 380. Italienische Rente 45½. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 95 Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 97¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 97⅜. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 68⅞. Diskonto —.

Wien, 22. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Begehrt.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 59, 50. 5 % Metalliques 58, 80. 1854er Loose 76, 50. Bankaktien 717, 00. Nordbahn 177, 20. National-Anlehen 66, 60. Kreditaktien 194, 70. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 260, 70. Galizier 209, 75. Czernowitzer 179, 25. London 116, 55. Hamburg 86, 00. Paris 46, 40. Frankfurt 97, 00 Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 150, 75. Kreditloose 132, 75. 1860er Loose 86, 00. Lombard. Eisenbahn 177, 50. 1864er Loose 84, 50. Silber-Anleihe 74, 50. Anglo-Austrian-Bank 117, 50. Napoleonsd'or 9, 34. Dukaten 5, 57. Silberkupons 114, 75.

Wien, 22. Februar. [Abendbörse.] Matter auf die Erklärung der Kreditanstalt, daß die Superdividende nur 5½ Fl. betragen wird. Kreditaktien 193, 00, Staatsbahn 260, 70, 1860er Loose 85, 40, 1864er Loose 84, 20, Nordbahn 177, 00, Galizier 209, 50, Lombarden 176, 90, Napoleonsd'or 9, 34½.

Wien, 23. Februar, Mittags. [Privatverkehr.] Flau. Kreditaktien 192, 20. Staatsbahn 258, 60. 1860er Loose 85, 40. 1864er Loose 84, 00. Galizier 208, 00. Lombarden 175, 75. Napoleonsd'or 9, 33.

Wien, 23. Februar, Abends. [Privatverkehr.] Flau in Folge starker Arbitrageverkäufe, Schluß jedoch wieder begehrt. Kreditaktien 191, 70, Staatsbahn 258, 70, Lombarden 175, 20, Napoleonsd'or 9, 33.

London, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols $93\frac{1}{16}$. 1 % Spanier 36⅜. Italienische 5 % Rente $45\frac{15}{16}$. Lombarden 15⅜. Mexikaner $15\frac{13}{16}$. 5 % Russen de 1822 87. 5 % Russen de 1862 85¾. Silber $60\frac{7}{16}$. Türk. Anl. de 1865 $33\frac{3}{16}$. 6 % Ver. St. pr. 1882 fest 71⅞.

Paris, 22. Februar, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3 % Rente 69, 50, Italienische Rente 46, 40, Lombarden 383, 75, Staatsbahn 562, 50, Amerikaner 81⅛. Fest.

Paris, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Sehr bewegt, Schluß träge. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 62½-69 45. Italienische 5 % Rente 46, 10. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 560, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 226, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 386, 25. Oestr. Anleihe de 1865 352, 50 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81½.

Amsterdam, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Oestr. Effekten sehr fest.

5 % Metalliques Lit. B. 67¼. 5 % Metalliques 48⅜. 2½ % Metalliques 24. Oestr. National-Anleihe 54½. Oestreich. 1860er Loose 441. Oestr. 1864er Loose 86. Silberanl. 59⅜. 5 % östr. steuerfreie Anl. 48¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz 59⅞. 5 % Russen VI. Stieglitz 71⅜. 5 % Russen de 1864 84¾. Russ. Prämien-Anl. von 1864 194¼. Russ. Prämien-Anl. von 1866 197¼. Russische Eisenbahn 187. 6 % Ver. St. pro 1882 75¼.

Amsterdam, 23. Februar, Nachmittags. **Effekten-Societät.** Oestreichische Papiere niedriger, zum Schluß jedoch besser. 5 % Metalliques $46\frac{3}{16}$, Nationalanleihe $54\frac{3}{16}$, steuerfreie Anleihe 47⅞, Amerikaner von 1882 $74\frac{9}{16}$.

Florenz, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. Börse sehr bewegt. Italienische Rente 53, 20, später 53, 00, Napoleonsd'or 22, 88.

Newyork, 21. Februar, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 110. Goldagio 41⅜. Bonds 111⅜. do. de 1885 109¼. do. de 1904 105½. Illinois 137¼. Eriebahn 69⅜. Baumwolle 24. Mehl 10 D. 50 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 25.

Newyork, 22. Februar. (Pr. atlantisches Kabel.) Wegen des Nationalfeiertages keine Börse.
Im Privatverkehr wurde Goldagio zu 42⅜, Eriebahn zu 70 gehandelt.
Nach Europa sind 800,000 Dollars in Kontanten verschifft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.